



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Geistliche Gold-Grub/ oder Practick. Gottseelig zu sterben
vnd ewig zu leben**

Poza, Juan Bautista

Franckfurt, 1653

Jm ersten Buch von dem Sacramenten der Beicht/ deß Nachtsmahls vnd
und heylicher Oehlung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53747)



Das erste Buch von dem
heiligen Sacrament der Buß / Trons-
leichnam vnd letzten Oehlung bey Ge-
sunden vnd Krancken.

Von Ziel vnd Ende dieses Wercks.

S werden deren verständig-
digen Leuth wenig gefunden /
welche täglich seynd in Tods-
nöthen Tugenden bey zustehen /
sie zu vnderrichten vnd stär-
cken. Die Gefahr der Kranckheiten wehret
gemeinlich ein lange Zeit / der Beystand des
weisen Beicht. Vatters kan selten auß-
dauern. Andere Priester / vnd Geistliche
müssen zum öffteren auß bleiben / so sie wöl-
len ihrer Schuldigkeit ein genügen thun.
Welche Ursach dann mich dahin beweet /
daß zu Vnderweisung deren so zu solchem

A.

no. 10.

nothwendigē Diensten den Sterbende bey
 zuspringen t̄uglich seynd dieses Werk in
 Schrifften verfaſſen wollen/damit alle dar-
 auß n̄tzlich erlernen mögen/welche nicht
 allein lesen k̄ndten/sondern auch mit Ver-
 stand nach beschaffenen Dingen vor v̄nd
 nach zu geben wissen. Welches wir dann
 in vier Theil außgetheilt. Der erste begreiffet
 alles was zu den Heyligen Sacramenten
 der Buß; der Communion/v̄nd der letzten
 Delung nothwendig ist.

Im andern Theil werden angerühret in
 kurzen Schlußreden die Mittel/womit dem
 Kranken sein Heil verſichert wird; Ne-
 ben dem auch die fürnehmste Gefahren/
 Strick/v̄nd Anfechtungen so ſich in der leg-
 ten S̄undt erzeigen/v̄n wie ſich der Kran-
 ke darin zu verhalten hat/vor Augen geſtelt
 werden.

Der dritte begreiffet viel Gebetter/auß
 den Schrifften der heyligen V̄äter gezo-
 gen/doch nicht ſo gar p̄netlich daß nicht er-
 wann was zugeſetzt/oder zu Erhaltung der
 Kürze/so hiebey vonnöthen/außgelassen
 werde.

Jeder

von dem Sacrament der Buß.

Jeder Beschluß ist sehr kurz / weilien die Bedachtsamkeit des Krancken / langē Gespräch nicht bey wohnen kan. Vnd ob schon Gebetter darunder von vielen Zeihlē sernd / so werden sie doch zertheilt in eng begriffene Spruch vnd Sentenzen / also daß ein jeder bey einer jeden Zeihlen Anfang vnd absonderlich stehet. Es gezimbt sich auch nicht viel zu reden vnd zu lesen / auch nicht mit sehr lauter stimme / daß man sonst nichts darmit als Verdruß / Müd̄t. vnd Blödigkeit / bey den ohne das schwachen Köpfen der Krancken verursachet / vnd damit die Umbstehende hinweg treibt.

Auß dem vierten Theil wird gelehrt die Nothwendigkeit denen in Todsnöthen liggenden Abwesenden / vnd den Anwesenden / an ihrer Sinnligkeit Verhinderen zu helfen / vnd weist auß was hierzu für Gebetter zu gebrauchen.

Auß dem Discurs des ganges Wercks wird so viel erhalten / daß in dieser Practica alles kürzlich gesetzt / was wol zu leben vnd zu Sterben / zu Empfangung der Sacramenten / vnd gute Werck zu verrichten / zu

Entstehung der Strickē/ vnd Versuchungē
vnd sich zu bewegen zu den Wercken der
Liebe/wahrer Reu vnd Leyd/Danckbarkeit/
auch aller Tugenden/ zum Gebett vnd Er-
haltung der Wissenschaft aller Geheim-
nissen des Glaubens/ auch die Hülff in der
Stund des Tods anderen mitzutheilen/
die davon verhindert seind / vonnöthen
ist.

Form zu Beichten von allen
Sünden/so wol im Leben als zu
sterbens Zeiten.

CAPUT I.

In diesem Capitel wird gegeben ein
Auszug allein von allen Tod. vnd
schweren Sünden/ welche auß dem
Gebott vnd Schuldigkeit müssen
gebeicht werden / wan vielleicht der Leser in
andern Büchern von dieser Materi andere
schärffere Geses gelesen möchte haben / so
halte er doch für gewiß / daß ihme die weiß/
so mit diesem wir Ihme geben werden /
gebräuch

gebräuchlich/ vnd von dem mehrer theil der
 weiffesten vnd Gottes fürchtigsten Docto-
 ren dieser Zeit gelehrt wird. Abulensis vnd
 andere viel mehr / so Confessionaria oder
 Beichtformen so wol in Latein als andern
 Sprachen in Truck verfertiget/ vnd kein
 Vnderchied vnder grossen vnd geringen
 Sünden gemacht / theils weilten bey Ihrer
 Zeit / die Naturen vnd Eynschafften der
 Sünden/ Tugenden/ vnd vnterschiedlichen
 Fällen des Bewissens nit so gar offenbahr/
 auch weilten etliche so von solchen Materien
 geschrieben in den scharpffen Disputatio-
 nen der Schulen nit geübt gewesen/ seind
 sie mit weniger Klarheit/ vnd Vnderchied/
 auch zu zeiten / mit nicht so grosser Wissen-
 schafft/ als hernach folgende Theologi er-
 langt haben/ durchgangen.

Vnd hat sich der jenig hoch zu getrö-
 sten so diese Form zu beichten practicirt,
 vnd gebraucht / daß er wiß dardurch ohne
 Zweifel/ Gnad/ Verzeihung/ auch die
 Freundschaft Gottes zu erlangen/ ob schon
 in Vndercheidung der Orthen/ vnd Weiß
 der Erklärung der Zahl/ Grösse/ vnd Vmb-

ständen der Sünden viel Meinungen nit
wahr seyn möchten.

So ist doch genug / daß sie in deme/
nach Ausspruch etlicher gelehrten Männer
probierlich / auch von der Kirchen zu gelas-
sen vnnnd verwilliget / damit sich der Büsser
der Würckung des Sacraments vnnnd der
Seeligkeit versichern kan.

Der Arzt des Leibs mit der beweiß-
lichsten / gebräuchligsten vnnnd von vielen
bekräftigsten Meynung bringt den Kran-
cken vmb das Leben wann sie nicht war-
hafft ist.

Der Medicus der Seelen aber mit
einer beweißlichen Meynung / wann sie
schon in Erzählung der Weiß/Orth/Zahl/
vnnnd Umständen der Sünden falsch
wäre / bringt sie doch den Büssenden die
Gesundheit/die Genad / vnnnd das ewig Le-
ben. Solche gewisse Würckung verur-
sacht die Sacramentalisch Absolution in
dem Sünder so warhafftig berewet / mit
einer probierlichen Meynung/wie obgesagt/
eben so wol / als mit einer anderen die mit
vngleicher Probierligkeit vnnnd authorität
verse-

versehen ist. Derjenige so viel vnderchiedliche Weg auff der Reiß antrifft / vnd zweiffelt welcher der Rechte seye den er zu gehē habe / fraget die Hirten oder Wandersleuth / vnd in deme er ihnen was sie Ihme sagen glaubet / gehet er weißlich fort / vnderlasset aber deß wegen nicht zu fehlen / zu irren vnd die Zeit zu verlihren wann ihne die Wegweisser betriegen oder betrogen haben ; Aber auff dem Weg zur Seeligkeit wann schon die Beicht. Väter in der Erwählung einer oder anderen beweisliche Meynung fehlen / so gehen doch deß wegen die Büßende auff dem Weg deß Himmels nicht ir / verlihren auch nit den Fußpfad ihres Heyls vnd Gesundheit. Auff gleiche weiß erlangen sie die Gnad vnd Absolution mit einer beweislich falschen / als beweislich warhafften Meynung. Dañ vnser Seeligmacher Jesus Christus den Büßenden nit verbunden hat als einem Menschlichen Fleiß / so mit Weißheit bekleidet / an zu wenden / vnd ersetzt sein Barmhertzigkeit was in diesen vnd anderen zufallenden Dingen abgehet / wann sonst kein

Fehler in der Absolution / beneben aber die wahre Reue vnd Fürsaz sich zu bessern in dem Büßenden ist.

Wann der Beichtvatter befehlete oder vnderwiesete gewisse vnd offenbare Sünden vnd Laster / so solte ihme der Büßende nicht gehorchen oder glauben / sondern ist schuldig ihne als einen vnwürdigen Diener solches grossen Geheimnuß zu entlassen.

Dergleichen were / wann einer von den Büßenden / den Namen deren so mit Ihme gesündigtet in etlich schweren Lasteren begyrte / oder solche Vmbständ befragte / durch welche er zur Erkandnuß derselben gelangen möchte.

Vnd solle der Beichtende / es habe der Beichtvatter für Griff vnd Reue / damit er auß ihme seine Mitgesellen in den schweren vnd heimlichen Sünden herauslocken könne / was er für wolle / gleich wol nie glauben vnd sich bereden lassen sie zu offenbahren / viel weniger wann er etwan auß Vnbedachtsamkeit etwas geschweht hätte / Ihme erlauben daß er solches anderen entdecken

decken möge. Vnnd leydet derjenige Prie-
 ster so in diesem sich vergreift / grosse Man-
 gel an Wissenheit vnd Gewissen.

Es wird aber diese gegenwertige Beicht-
 form dahin gerichtet / damit der gleichē Un-
 gelegenheiten außgeschlossen werden mö-
 gen. Es ist auch ein beweißliche Meinung /
 vnd die sich zu läßlich practicken läßt / so da
 lehret / daß der Büßende alle seine Sünden
 dem Beichtvatter anzeigen kan / wann sol-
 cher schon dardurch zu etlicher Erkantnuß /
 oder zum wenigsten in ein Zweifel der Mit-
 gesellen der schweren vnd heimlichen
 Sünden gelangen sollte / wann dem Beich-
 tenden auß deme das Er diesem Priester
 nit beichtet ein grosse Unlegenheit / Be-
 ängstigung des Gewissens / Verhinderung
 vnd Schamhaftigkeit entstehent hete. Da-
 mit man aber in diesem Paff desto sicherer
 gehen könnte / so lesen wir hierin auß erweiß-
 lichen Meinungen die Sach der Bestaltten /
 daß die Aelteren vnder Verwandten
 vnd Berschwägerten wol können gesagt
 werden / daß doch der Beichtvatter dar auß
 den Mitgesellen nit gewißlich erfahren kan;

A v es wers

es were dann in primo gradu warin / wie man sich zu verhalten / folgen wird. In allen anderen Lasteren so groß als sie auch seyn mögen / kan wol gebeicht werden daß der Priester die Mitgesellen der Sünden doch nicht zu wissen bekomme / wie sich auß folgendem Discurs erzeigen wird. Wann aber dergleichen Laster offenbahrt oder heimlich seynd / doch nit so grosse Verfleynnung / vnd Schand verursachen theten / wann die Umbsständ wol besehen werden ; So ist solche grosse Fürsorg nit vonnöthen.

Was massen die Zahl der Sünden zu beichten.

Das Gebott der Beicht verbindet keinen / daß er mit einem gar zu grossen Fleiß die Zahl der Sündē versichere ; sonder es ist genug daß der Büßende mit mittelmässiger kluger Vorbereitung was er von sich selbst halte / anzeige ; das gewiß wie es ist / vnnnd das zweiffelhaffte zweiffelhafftig.

Wann

Wann er einerley Sünden hundert-
mahl gethan hat / so sage er daß dieß unge-
fährlich weniger oder mehr die Zahl seye/
dann auff solche weiß/wann ihme schon her-
nacher einfält / daß erwan die Zahl umb 6.
oder 7. mehr gewesen / Ist er nicht schuldig
selbiges ferners zu beichten.

Wann er bey sich nicht beschliessen kan/
ein gewisse Zahl zu benennen / auch nicht
ungefährlich (welches dann manigmahl
beschicht /) kan er sagen er habe es in Ge-
wonheit so offi den Tag / die Wochen o-
der Monath / oder ein Tag gegen dem an-
deren.

Wann nun sein Grobheit / geringe Be-
dächnuß / Verlehrung des Verstands/
Kleinmütigkeit / Beängstigung des Ge-
wissens ihme nit zu geben auff gesagte weiß
in der Zahl sich zu erklären / so zeige er an ob
ihne die Zahl seiner Sünden in einer oder
anderen Art / groß / mittelmässig / oder klein
zu seyn bedüncke.

Falls er nur auch hierin sich zu erklären
nicht getrawte / so sage er zum wenigsten
daß er kein Erklärung geben könne in deme
ihme

ihme zu zeiten die Zahl seiner Sünden in dieser oder jener Materi groß/ andermahl klein/ auch wol mittelmässig/ vielmahl vnder mittelmässig vund groß / dergleichen auch bisweilen vnder klein vnd mittelmässig vorkommen.

Gemeinlich ist die erste Einbildung/ die Ihme einer von dem Stand seines Bewußens in jedwederer Art der Sünden machen thut die warhafftigste / vnd verwirren sich viel je länger sie sich erforschen / vnd hilfft ihnen die lange Zeit vnd Sorgfalt zu nichts / als zu grosser Verwirrung des Gemüths.

Welcher sich mit gar zu grosser Sorge bemühet / der dörret sich auß mit dem Geblüt seiner a deren. Warumben dann ein verständige maß in Erforschung / vnd im fall solch Verwirrungen vnd Zweifel vorkommen / bey der erst gehaltenen Einbildung zu halten seyn will.

Beicht er auß solche weiß / so wird er nicht schuldig seyn etliche Sünden von dieser oder jener Art absonderlich anzuzeigen / weil sie schon vnder der gesetzten Zahl begriffen

griffen seynd / es were dann daß die neue Gedächtnuß ein grosse Veränderung verursachte / als wann solche von der kleinen Zahl zu der grossen / oder von wenig mahlen zu der Gewonheit auffstretten solte.

Der Beichtende solle sich nicht bekümmern daß er die Zahl nicht besser versichern kan / wissen das Gebott der Beicht allein verbindet daß er sage / was er von sich halte auff die weiß wie er vermeint. Aller Fehler so von der Zahl herkommt / vnd alle Vergessenheit der Sünden so nicht mit fleiß geschicht nimbt der Beichte die geringste Krafft nicht. In gleichförmiger Gestalt werden die Todssünden / so vergessen vnd nicht gebeicht werden / verziehen als die jenigen so in Gedächtnuß vnd die Beichte kommen seynd / doch verbleibt die Schuldigkeit selbe zu beichten wann den Büßenden wieder einfället daß sie durch Vergessenheit verschwiegen worden.

Hierbey ist sehr zu obachtē daß kein Schuldigkeit ist anders als die Zahl vnd Arthen der Sünde / Laster vnd Todssündē an zu zeigen vnd nit weiters / die Zahl der Sündlich

in einer Summa aber nicht die Zahl der Ehe-
 weiber/ die Zahl der Unbilligkeiten vnd
 schwachen/ aber nicht deren den sie angethan
 werden / die Zahl der Diebstählen / aber
 nicht der Personen denen sie geschehen
 vnd also fürhin. Was aber auff dem
 Wege der Gewonheit gehet/ als langwürt-
 ge Unzucht/ alte Feindschafft vnd Beywo-
 nung/ das kan durch die Zeit / vnd wärhafft
 am besten zu verstehen geben werden.

Betreffend die nothwendige Sorgfal-
 tigkeit / die Zahl der Sünden von jeder Art
 vnd Gebott / solle in acht genommen wer-
 den / daß von einer langen Vorbereitung
 verschiedene Umständ vnd Zufall einen
 Büßendē entschuldigen. Erstlich die Wis-
 sen. vnd Erfahrungheit des weissen Beicht-
 vatters von welchem man begehren solle /
 daß er selbst befrage vnd außforsche. Zum
 anderen die Grobheit des Beichtenden /
 welcher nicht mehr sagen wird/ als was sich
 im ersten Anblick ihme vorstelllet. Drittens
 grosse Beänstigungen des Gewissens/ wel-
 che wie mehr sie erforschet werden/ wie meh-
 rer Verwirrungen sie verursachen. Vier-
 tens

tens die gute Gedächtnuß vnd vnverfelter Verstand / wann er sich gletch seiner begangener Laster vorstellen kan. Vnd noch andere dergleichẽ Ursachen könden auch die jenigen von einer gar zu strengen Erforschung entschuldigen / die auch in vielen Monaten nicht gebeicht haben. Welchem nach dem Wicht ist die Zahl der Todsfünden an zu zeigen / auß nachfolgenden Fragstücken.

Das erste Gebott.

Die Todsfünden so wegen dieß Gebott begangen könden werden seynd die folgende.

Beynne oder zweiffeln halbscharriger Weis / einigen Articul des Glaubens mit Mund oder im Herzen. Gott hassen / ihn lästern / ihn versuchen in Begehrung der Wunderwercken ohne noth / an ihm verzweifflen / vnd sich fürseklich als mit Händen vnd Füßen gebun-

bunden in seine ewige Verdammniß begeben vernünftliche ohnmüßlich zu seyn / daß er sich wegen seiner grossen Schwachheit / oder auß Gewonheit zur Sünde widerkehren könne. Zauberwerck vnd Bündnüssen mit dem Teuffel / oder seinen Dienern machen. Aberglaubige Zettel vnd Zauben tragen / den Teuffel von Herken vmb Hülff anrufen.

Sacrilegia begehen in geweihten Orthen. In Verübung ungehörlicher Dienge in der Kirchen / oder mit geweihten Sachen als wann man solche Sachen zu erhalten Simoniam beginge / oder mit geweihten Personen in Beschwörung der Immunität der Kirchen / oder wann gewaltthätige Hand an sie gelegt wurden.

Ein Gelübdt so Gott gethan worden / in einer schweren Sa. n. / als Fasten / Beten / Almosen / Wallfahrten zc. brechen / vnd ist nicht vonnöthen insonderheit die Materien des Gelübtes anzusetzen / weilien alle einer Art vnd Natur sind. Nicht wissen oder verstehen die Christliche Lehr vnd fürnehmste Mysteria des Glaubens / wann

wan er im Alter ist/so ihn zu solcher Wissenheit verbindet. Lesen oder behalten verbottene Bücher die ein widrige Lehr von der Catholischen Religion führen. Heyligte Sachen zu unnützen Sachen anwenden/ als die H. Schrifft zu vnflächtigen Buleyen/ vnd geweihte Geschirr zu vnwürdigen gebrauchen. Einem vnder den heiligen Sacramenten Vnehr anthun/ mit Verbrechen eines der Göttlichen/ oder Kirchen Gesetzen in dem jenigen so sie zu desto grösserer Ehr vnd Dienst Gottes verordnen/ zu welchem dann sonderlich die Verehrung vnd Hochhaltung alles dessen so zu dero heiligen Opffer der Meß gehörig zu zehlen ist.

Die heilige Sacramenten zu Desterlichen Zeiten nicht empfangen/ das Sacrament der Buß zwar nach Erhaltung des siebenden Jahrs 7 vnd des Fronleichnambs zwischen dem eylfften vñ zwölfften Jahr/ jedes Alters nach verständigem Bruchteil des Beichtvatters.

Beichten von langer Zeit hero/ ohne einige rechtmässige Bereitung/ mit bösem

sem Gewissen ein Sünd die man für tödlich gehalten / oder daran gezweifelt verschwiegen.

Die Absolution oder Ledigsprechung des Priesters empfangen ohne Schmerzen der begangenen Todsünden / in gemein oder einer Insonderheit / oder ohne Vorsatz sich zu bessern / vnd vor allen vnd jeden abzustehen.

Es ist aber genug daß man sage wie viel solcher beichtē falsch vnd vbel beschēhē seyen / mit der Schuldigkeit selbige zu wiederholen / vnd ist nicht nöthig / sonderlich zu erzählen die Ursach seiner Bosheit / wann nur genugsam in gemein gesagt wird. So offte hab ich gebichtet vnd gefählet gewissenlich vnd vorsehlich in der Zahl / in warhafftrem Vorsatz / oder mit Reu vnd Leid der Sünden.

Dieser Puncten beschliesse sich damit / daß man auch anzeige die vfferlegte Bußē so nicht verrichtet / sonderlich die jenigen welche den Büßenden zur Arzney oder Präservativ, wie da seind / damit er nicht wieder in die vorige Sünden / Gelegenheiten

ten vnnnd Gefahren falsch / dann diese weder durch die Jubel Jahr / noch durch Ablass / noch auff andere Weg könten verwechselt werden. Vielmahlen verbinden sie den Büßenden von natürlichen vnnnd Göttlichen Rechten / wann schon der Reichvater solche nicht befehlet / ein solche Buß ist nicht ein zugehen in ein Haus darin die Gelegenheit zur Sünden ist /c. den Fronleichnam des Herrn mit einer bewussten Todsünd empfangen.

Rathen / helfen / bereden oder mißwürcen daß einer obgesagte Sünden begehe.

Das ander Gebott.

Alle Schwür was es auch für seyen gehören vnder einige Speciem oder Art / ist also nicht vonnöthen absonderlich zu sagen / ob sie durch Gott / das h. Creutz / die heylig Sacrament / das Leben / die Heyligen oder andere dergleichen geschehen / dann wie der Heyland der Welt lehre.

lehrete / so wird in allen Schwüren die Gottheit angerufft.

Dieses Gebott verbletet vnder einer Todsünd falsch vnd mit Lügen / oder in einem Zweifel / oder mit Versprechung dessen das man nicht willens / oder die Möglichkeit ist zu halten nicht zu schwören.

Schwören ein Todsünd zu begehen / mit Vorsatz solches ins Werck zurichten / wann schon nicht geschieht / ist falsch geschworen.

Etwas Versprochenes mit einem Schwur bestätiget / oder Gott verlübdet / oder die Menschen zu versichern nicht gehalten.

Andere zwingen daß sie falsch schwören müssen / es sey gleich vor Gericht oder sonsten.

Sich verschwören vmb die Lügen zu bestätigen. Die Wahrheit verschweigen / wann man von dem Richter bey dem Eyd gefragt wird.

Alle geschworene Versprechungen von den Kirchen Dienern / oder Weltlicher Obrigkeit Bedienten / wann sie gebrochen werden

werden/in Sachen so von Bedencken sind/
 machen keine sondere Art von dem so be-
 reits gesagt worden / also daß diß seits kein
 Unterschied zwischen den geschwornen
 Versprechungen deren Fürsten/ Bischof-
 fen/ Vice König/ Statthaltern/ Beampt-
 ten/ Burgermeistern/ Schultheissen/ vnd
 Schreibern/ etc.

Es ist aber zu beobachten / daß dieses
 keine Verfluchung/oder Schwur gemein-
 lich seyen / wann man sieht daß der Willen
 vnd Meynung zu fluchen vnd schweren
 nicht vorhanden/als geschicht zwischen El-
 tern/ Kindern vnd Freunden.

Das dritte Gebott. ~~vnd vierde~~

Es verbeut dasselbe vnder einer
 Todsünden/daß man soll zu Feiers
 vnd Sontages Zeiten / ein ganze
 oder doch den größten theil der Meß
 hören / vnd ohne wichtige Ursach oder
 Nothwendigkeit solches nicht vnder lassen.
 Auch wann man Leiblich dero beywohner
 ver-

verbeut diß Gebott vnder einer schwereren
Sünd zu schwehen / mit Abwesenheit der
Gedancken / vnd solches den grossen Theil
deroselbigen. Ursach dar zu geben / daß an
Feyerträgen ein anderer die ganze Meß / oder
den grössern Theil dero nicht hat hören kön-
nen / vnd soll er sagen wie viel der gewesen
so er verhindert.

Arbeiten oder andern befehlen zu arbei-
ten in knechtlichen Diensten an Feyerträ-
gen ohne genugsamme Entschuldigung /
oder Nothwendigkeit / auch wie viel der
gewesen vnd wie offr es geschehen.

Nicht fasten nach Bollendung des 21.
Jahrs des Alters / vnd in Fastagen zur
Collation 8. Unken zu überschreiten.

Verbottene Speisen in der Fasten es-
sen ohne Bewilligung / oder Fleisch ohne
Schwachheit. Die Lebenden nicht be-
zahlen.

Sein Geistliche Officia nit lesen / wann
einer Geistliche Orden / oder Beneficien,
oder sonsten Schuldigkeit hat.

Die Excommunication verachten / oder
mit Verbandten handeln vnd wandeln /
auff

auff verbottene weisß von der heyligen Kir-
chen / rathen vñnd mit helffen zu einer der
obgesagten Sünden.

Die jenige Eltern sündigen tödlich so
ihre Kinder ohne sorg des Leibes vñnd See-
ligkeit lauffen lassen / sie nicht züchtigen vñnd
vor grösseren Vbeln versorgen.

Auß ebenmässiger Schuldigkeit sllen
sie ihñe ihre gehörige Güter nicht enthalteñ/
vñnd gebrauchen / sie nicht vnbillig enterben.
Sie nit zwingen einen oder anderen Stand
anzunehmen. Sie nit gewalt verhindernen/
in deme was auß Tugend zu erwöhlē sie ge-
meint seyen. Ihnen wie nicht weniger den
Vnehllichen weisß zu leben vñnd Vnderhalt
zur Nothdurfft zu verschaffen.

Die Kinder seyñd schuldig bey einer
Todsünd im nothfall / vñnd Bedürfftigkeit
ihre Eltern bey zuspringen / vñnd sie kein gros-
sen mangel leyden zu lassen. Ihnen nicht
zufluchen in Abwesenheit. Sie nicht zu
schelten / zu verhönen / oder durch wüste Ge-
bärden sie zu verachten / vñnd verspotten in
ihrer Abwesenheit. Ihnen den Tod oder
ander groß Vbel auß Haß / an zu wünschen.
Ihnen

Ihnen in grossen sachen nicht ybel nach-
murren./ ihre Vermächtnissen vnd Testa-
menten zu erfüllē./ ihre Befelch so von einer
Wichtigkeit./ vnnnd mit ernst befohlen wer-
den/volziehen.

Die verheyrate Personen sollen sich vn-
der ihnen nicht schänden vnnnd schmähen;
die Eheliche Schuldigkeit nit versagen.

Fürsten. Prelaten./ ihre Richter./c. seynd
schuldig zu verhüten./ Todschläg./ Rauberey-
en./ Schandthaten./ Ergernissen./ auch nit
zu zugeben daß die Rechten vnnnd Gesez v-
bertreten werden; Ein gleiche Beschaffen-
heit hat es mit den Pflegerey./ Schulmei-
sterey./ Pfarherren./c.

Die Vnterhanē seynd schuldig die Ge-
setzen vnnnd Befelchen so ihnen in schweren
Sachen vorgestelt seynd / zu gehorsam-
men.

Das fünfft Gebott.

Dieses verbindet bey einer Tod-
sünd daß keiner auß Haß seinem
Nechste ein grosses Ybel an Leben.
vnd

vnd Leib an wünschen solle / welches denn
 diesem fünffte Gebott richtig zu wieder ist /
 oder an seinem Gut so gegen dem sibendem
 Gebott ist ; oder an der Ehr so gegen dem
 achten / oder an Geistlichen vnd ewigen Güt-
 tern / vnd ist nicht vonnöthen in der Beichte
 diese Geschlechter der vbeln Anwünsch-
 ung so auß abschewen vnd Neyd beschicht
 weiters auß zustreichen ; Sonder ist genug
 zu sagen ich habe so oft / oder so viel Zeit /
 oder mit solcher Gewonheit mein Nächsten
 an Ehr / Leben oder Gut vbel an gewünschet
 ohne weitere Absonderung.

Dieses Gebott verbeut auch daß man
 kein wolgefallen auß Neyd vnd Haß ober
 seines Nächsten Unfall oder Unglück so ihm
 begegnet / solle haben.

Ihne nicht übermässig zubekümmern es
 seye mit Worten oder Schrifften.

Ihme mit Vnrecht kein grosses Vbel am
 Leib mit Gefängnuß / Verwundung / Be-
 quehlung / oder den Tod zufügen.

Ihne von Herken nicht verfluchen / oder
 mit Schmähworten / oder Lasterungen in
 seinem Anwesen beleidigen.

B

Ihne:

Ihne nicht heraus fordern zum Kampff
weder absonderlich/ noch mit anderen Ge-
hülffen.

Die Geburt nicht verderben / daß es ge-
schehe zu rathen / oder Mittel darzu ge-
ben / vñnd solle die Zeit der Creatur so ver-
derbt worden / damit man wissen könne/ ob
es vor oder nach Eingießung der Seel ge-
schehen seye / b. y. gesetzt werden.

Einem anderen kein grossen Schaden
vnrechtmässig an Leib zufügen / als Execu-
tor, Gönner/ Mithelffer/ Rathgeber.

Audere nicht zu begleiten/ oder von an-
deren begleitet zu werden in Verriichtung
solcher Schäden.

Einem anderen kein grossen Geistlichen
Schaden zu zufügen/ mit Hülff/ oder Anlaß
zu schweren Sünden / vñnd solle bey gesetzt
werden / was für Arthen der Sünd / vñnd
wie viel deren er habe zu thun angerich-
tet.

An seiner eygen Gesundheit vñnd Leben
sch kein grosses Vbel zu zufügen / als da ist
mit Erd oder Glas essen; in gefährlichen
Kranckheiten die notwendige Arzneyen
nicht

nicht gebrauchen / oder sich mit Wein vol-
sauffen / zc.

Es verbeut auch diß Gebott dem Rechs-
ten mit Almosen im Fall der höchsten / oder
grosser Noth beyzuspringen.

Hierzu gehören die Leibes Schädē so vn-
billiger Weis̄ zugefügt worden; oder welche
einem die Richter durch die Folter oder die
Medici mit ihrer Unwissenheit / vnd ver-
messentliche Anwendung gefährlicher prob-
Mitteln zugefügt; Wie nicht weniger die
Schaden so an Gesundheit vñ Leben / durch
die Barbierer vñd Apotheker verursacht
werden.

Es solle beobachtet werden / daß wann
zwischen zweyen / oder mehrern ein engere
Freundschaft were / vñd einem die gemeine
Gutthaten versaat würden / so hätte der
Verbrecher ein Todsünd / vñd ist also ein
Verbündnuß vñd Schuldigkeit einem die
jenige Gutthätigkeit / welche er einem and-
eren von seiner Republica / mit welchem er
weder Freund / noch Feindschaft / sonder ein
gemeine Wolmeinung träget / zu erzeigen;
Vñd sol wegen neuer Zufällen vñd Gele-

B iß **genheit**

genheit zum widerwillen / daß gemein Wesen nicht vnderlassen werden.

Vnnd wann schon kein grosse Vortrewlichkeit / oder Freundschaft vorhanden / so solle man doch sich befeissen den Muth abzugeben vnd etwan vnderweges einem zu zusprechen / damit es nicht das ansehen habe daß man einem die Ansprach versagt / vnnd einer dem anderen die Pforten der Lieb versperrt habe.

Sechstes vnd Zehendes Gebott.

A Vsser deren Sünden so vollbracht / oder nit vollbracht mit Pollution, oder ohne diß in der Sodomitterey vnd Blutschand durch alle gradus vnd Stafflen / verbeut dieses Gebott bey einer Todsünd folgende Stück.

Erstlich sich würcklich zuvermischen mit vnderheurathen Personen / vnnd ist nicht anzuzengen / ob sie Wittfrawen / ledig / oder Jungfrawen / es were dann daß es ein Nothzwang were gewesen. Zum anderen
mit

mit Verheyraten. Drittens mit Personen
 so Gott durch das Gelübt der Keuschheit
 verlobt; Doch ist vnnötig zu bejahmen
 was Ordens dieselbe seyen. Viertens
 mit Blutsverwandten / wann es aber nicht
 im ersten grad der Blutsverwandtschaft
 were / ist genug zu sagen daß es mit einer
 Blutsverwandten Person geschehen / ohne
 Anzeigung des grads.

Wann es aber im ersten grad were / der
 auff oder absteigender oder nebens linea,
 vnd der Büßende fürchtete / es möchte der
 Beichtvatter in Erkandnuß der Person
 kommen / ist genug wann er nur sagt daß es
 ein nahe Blutsverwandtschaft gewesen
 ohne Bestimmung des grads.

Fünffens solle er sich anklagen / wann er
 mit Personen / so mit Schwagerschafft
 vom Ehestand herzürend ihme verwandt
 seyn / die sich biß in vierdten grad erstrecken
 thut / sich versündigt hette / doch ist die Be-
 stimmung des grads vnnötig / weilien alle
 von einer Art seynd.

Wann aber die Schwagerschafft auß
 vnzulässlicher Vermischung herkommt / er-

W ij strecke

streckt sie sich nicht weiters / als auff den ersten vnd anderen grad / als Mutter vnd Tochter vnd Geschwistrige Kinder :

Es ist aber in der Beicht nicht vonnöten zusagen ob solche Schwagerschafft von zugelassener / oder verbottener Vermischung herkommet ; sonder ist genug wann man sagt das man sich versündigt habe mit Personē so in verbotenem grad in Schwagerschafft gestanden.

Sechsten sich nicht zu vermischen mit denen man in Geistlicher Verwandtschaft begriffen.

Siebenden mit solchen deren Stande man nicht weiß.

Achtens mit der grossen abschewlichen Sodomia eines oder anderen Geschlechts / bey welchem der Stand beyder Personen / ob sie Geistlich / Weltlich / ledig / oder Verheurathet / verwandt / Blutsfreund / oder andere deren Stand nicht wissend gewesen.

Es werden auch verboten die Sünden / die nicht volbracht werden / aber mit schändlichem greiffen / vnd Bemacklung beyder Theilen

Theilen oder eins Theils allein vorgan-
gen / vñnd solle erkläret werden / von was
für einem Stand der achtten oberzehnten sie
seynd.

Item solche Sünden so durch Anrührung
aber doch ohne Bemacklung / doch mit gros-
ser Verenderung vñnd fleischlichem Wollust
beschehen.

Es solle hiebey auch der Stand deren ge-
sagten achterley Personen offenbare wer-
den.

Vñnd ist in der gleichen Anrührungen / da
das Werck nicht erfolgt. Vñnd öftig weiters
die Ungebierd / so abschewlich sie auch seyn
mag anzuzeygen / dann also gebürt es sich
wegen der Gefahr des Büßenden / vñnd da-
mit die keusche Ohren des Beichtvatters
nicht beleidiget werden.

Ebenmäßtig vnzüchtiges betreffen seiner
selbst allein / wt öft mit Bemacklung vñnd
wie öft ohne dieselbe / mit fleischlichen Be-
gierden vñnd Einbildungen; vñnd solle an-
gezeiget werden was Standsperson von er-
zehnten acht / er fürgebildet gehabt / oder ob er
an nichts anders gedacht / als dieses schand-

B iij lichen

lichen Wollusts zugenießen. Wann einer wachend Gelegenheit gegeben daß die im Schlaff ihme zu gestandene Befleckungen zur Todsfünd worden im deme er sich nicht berewet / oder wegen solcher gegebenen Ursach ehe Er schlaffen gangen / gebüffet.

Mit Worten/schreiben oder sonstē stark anzuhalten zu unzüchtigen Wercken / sie seyen gleich vollbracht oder nicht/er solle sich auch erklären auß was für einem Stand die Personen gegen welche dergleichen befehlen von obgesagten achten. Ob er solche Anführungen durch die dritte Personen verrichtet und wie oft.

Es ist aber nit nöthig absonderlich solche zu erzehlen ; sonder ist genug wann er anzeigt / daß sie tödlich von Worten oder von Schriften gewesen seyen.

Es wird auch verbotten der böse Gebrauch des Ehestands / in deme der Mann von seiner Frawen die Eheliche Schuldigkeit begehret / da er sich doch zuvor mit ihrer Verwandten im anderen grad ungebührlich vermischt gehabt.

In

In welchem fall nothwendig ist / von dem
Bischoff oder seinem Vicario Dispensation
zu begehren ; hingegen ist der Mann schul-
dig auch ehe er solche erlangt der Frawen die
Pflicht zu leisten / wann sie es begehrt. An-
derer Mißbrauch des Ehestands ist / wann
der Samen außser dem gehörigen Gefäß
aufgeschüttet wird.

Nicht weniger die Begierden mit vor-
sezlicher Einwilligung dergleichen würck-
liche Sünden zu begehen ; sie seyen gleich
verrichtet oder nicht / mit Gesellen oder ohne
dieselbe.

Solle auch hierin angezeigt werden / von
welchem Stand der 8. obgesetzten solche ge-
wesen seynd.

Belustigung mit Gedancken / mit Ver-
harzung / wann man sie schon nit zu Werck
zusetzen begehrt.

Einen in dergleichen Sünden verthätli-
gen / Hülff leisten / rathen / mitwürcken / vñ
mit was für einem / vnder mehr angezoge-
nen 8. Ständen.

Sich in vermutliche Befahr setzē / daß et-
ner in eine der gesetzte Sünden fallen möge /

B v

als /

als/allein bey verdächtigē Personen sich befinden/ oder anderer vnzüchtigen Wercken beywohnen.

Sich in Gefahr setzen/ da er gleich wol weiß/das viellicht anderen keine Anlaß der Sünden/ aber ihme gewißlich widerfahren there.

Wie da etlichen seynd die Schawspieler/ Däng/ Comædi/ Gespräch/ Zulauff/ Besuchungen/ Gespräch; vnd es ist nicht nötig mehrers zuerzehlen.

Dieses seynd vnd keine andere die Arten der Beüheit/ so mit ihren Zahlen oder Gewonheiten müssen gebeytet werden/der Unterschied der Personen/verändern oder mehren die angezeigte Arten der Sünden nicht. Es ist nicht nötig zusagen deren Personen/mit welchem man gesündiget/sonder nur der Sünden/ das ist/ so viel/ einfache Hurerey/ Ehebruch/ Sacrilegia, Blutschandten mit Blutverwandten/ oder Verschwägerten/ Geistlich oder Fleischlich. Soviel Bemacklungen/ Antastungen mit Erfolg derē/so viel ohne dieselbe/so viel Nachstellungen gegen Verheurathen.

Der

Der Büßende der in der nächsten Gelegenheit begriffen. (Die da allz. it ein Tod. sünd ist.) Das ist / ein Person mit welcher man sich vngewürlich vergriffen / im Hauß behalten ist nicht fähig des Sacraments der Buß.

Die allgemeine Gelegenheit zu sündigen / so wol in diesem als anderen Geboten / als wann einer ein Richter / Schreiber / Schultheiß / Rauffman / zc. seynd nicht für die nächste Gelegenheiten zu halten / vnd verhindern die Gutthat der Absolution nicht.

Doch ist hierbey zu mercken daß wann der Büßende ein rechte Reu vnd Vorsatz sich zu besseren mit bringt / kan er wol absolvirt werden / wann er schon / wie gemelt / in der nehesten Gelegenheit begriffen / welche er nit verlassen kan / als da seynd die Söhne im Hauß / wann sie bey ihren nahen Verwandten wohnen / oder die Mägdt so selbe nit herauß vermögen zuthun ; Aber wie größer die Gefahr dessen ist / so sollen solche desto öfter die heylige Beicht vnd Communion besuchen / vnd nicht verzagen wann sie schon

B vj etwan

etwan fallen/wann es nur in der Besserung
fortgehet.

In diesem Gebott vnd andern solle der
Beichtvatter nicht fragen / noch der Bⁱs-
sende antworten / von mehrern Sachen
die schon genugsam gebeichtet worden /
wann ein verdächtige Gelegenheit / die
lang gewährt vorhanden / so nicht hat
abgeschaffet werden mögen / ist genugsam
zu sagen/ich klage mich an / daß ich solche
Gelegenheit vnnnd Gefahr nicht gemeidet/
dardurch ich zuvor G^ott beleidiget gehabt
in dem selben Hauß. Vnd ist nicht nöthig
wie offte solches in andern vergangenen
Beichten geschehen zu erklären.

Darauß erhellet / daß wann ein für-
nehm Fraw /in der Jugend/in menschliche
Schwachheit gefallen wäre / die schon woll
gebeichtet worden/ vnnnd hernach in einem
newen Fall der Beichtvatter vnbedacht-
sam fragen thäte / ob dieses das erste mal
were/ daß sie in dergleichen Sünd gefallen/
vnd ihre Jungfrawschafft verlohren hätte/
solle sie antworten / daß sie sich jezund kei-
ner andern Sünd von solcher qualität
schuldo

schuldig wisse / wodurch ihr Gewissen beschwäret sey / eben so kan man ihm antworten / auff anders dergleichen Fragen die der Beichtvatter nicht thun kan oder solle.

Enlich ist zu mercken / daß / ob man zwar schuldig ist vorzusehen / damit auff kein weiß der Beichtvatter Nachricht bekäme von den Mitgesellen in grossen Sünden / doch wann sich der Beichtvatter anders nicht erklären kan / so wol in dem beichten so man schuldig ist / als ihm freywilligen / kan er es vollkommentlich thun / wann er schon befürchtet / der Beichtvatter möchte Argwohn auff die Person / mit welcher die Sünd begangen were / haben / dann er kein Gewißheit dessen haben kan / wann er das in acht nimbt was gesagt worden / es wäre dann in einem Fall der doch selten geschicht.

Wir wollen solches erklären. Es wohnet ein Fray an einem Ort / da wenig Priester seind / die hat mit einem derselben gesündigt / die sage also : Ich hab mich versündigt mit einer Person / die ein

B vii Gelübe

Gelübt gethan hat mit mir nicht zu sün-
 digen/ vnd wann diß nicht gnug ist/ sprech
 sie: Ich hab mich mit einer Person/ die
 ein Geliebt der Keuschheit gethan versün-
 diget/ ohne Beysetzung/ ob es ein gemein
 oder Haupt. Gelübt gewesen sey/ von einem
 Bischoff/ Geistlichen/ Mönchen/ Closter-
 Frawen vnd dergleichen. Zumahlen
 solle auff keinen weg offenbaret werden in
 der Beicht/ die Freundschaft/ Namen
 vnd Herkommen/ Profession, vnd Stand
 der jenigen/ **S**itt verlobten Person/
 mit welcher man gesündigt; Man kan sich
 auch eines andern Weges hierin gebrau-
 chen.

Der Beichtende zeige an / er habe im
 ersten Gebott sich vergrieffen / in deme er
 Gelübt gebrochen / oder verursacht zu
 brechen in einer schweren Sach so viel
 mahl/ vnd habe sein Auffsehen auff die Zahl
 der jenigen Fleischliche Sünden so er mit
 einer Geistlichen Person begangen/ vnd
 hernach im siebenden Gebott zeige er an daß
 er sich mit vnerheuraten Personen so viel
 mahl Fleischlich versündigt habe. Dann
 weisen

weisen alle Gelübten von einer Natur vnd Art sind / als ist nicht nöthig ein mehrers in der Beicht abzufondern.

Der Krancke so etwan mit seinem nächsten Blutsverwandtē sich vergriffen hätte / kan die Meynung der jenigen Doctoren gebrauchen / die sagen / daß alle Blutsverwandten mit den auß der nebens lini bis in 4. grad einer Art seynd / der Gestalten daß wie auch der Beichtvatter nachforsche / er doch zu Erfahrung d. s. Mitgesellen gewißlich nicht gelangen kan / dann wann er auch sagt / er habe ein Blutsverwandt mit einer seiner nächsten Blutsverwandtin begangen / so kan man doch darauff nicht abnehmen / von welchem grad es gewesen seye / wann es auch in Gelegenheit der Sündwere / so kan er es anzeigen / doch nicht daß sie in dem Hauß beyammen gewohnt / sonder daß sie zu seinem Willen als wann es sein Eheliche Haußfraw / gewesen seye.

In der Schwägerschafft / wann kein Blutsverwandschafft zwischē dem Beichtenden ist / kan die Meynung der Doctoren
ge-

gebraucht werden / die lehren / daß kein
Verbindnuß seye / die Stafflen abzuson-
dern / sondern ist genug wann gesaget
wird: Ich hab mich so oft versündigt
in Unzucht / oder Ehebruch mit Perso-
nen in verbotenem grad der Schwäger-
schafft.

Und ist gleichwol in diesem Theil nicht
nöthig so vieler Vorsichtigkeit / weilen der
Beichtvatter nicht in Erkandnuß der Mit-
gesellen kommen kan / ob es ein Schwäger-
schafft von der Ehe / oder vnehlischen Ver-
mischung herkommend seye.

Wann deß Caietani opinion angenom-
men wird / die ist / daß ein Art seyne der
Blutschand in der Blutsverwandt: oder
Schwägerschafft / so könden dem Beicht-
vatter die Mitgesellen desto besser verbor-
gen bleiben.

Endlich wann nach vorhergangener
Kliffigster Erforschung sich ein Fall oder
Sünde befinde / welche ohne an Tagge-
bung deß Mitgesellen nicht gebeitet kön-
de werden / der Büßende aber ohne An-
zeigung solcher Sünd nicht berühiget ster-
ben

benkünde / solche auch nicht verschweigen
wolte bis auff andere Gelegenheit / so kan
er dem Priester solches völiglich anzeigen/
ob selbiger gleichwol in Erkandnuß des
Mitgesellen kommen thät.

Gleicher weiß wann dem Beichtenden
beschwerlich ist frembde Beichtväter zu
suchen / oder ihme schwere Beängstigungē/
des Gewissens vorfallen / wann er sein be-
kanten Beichtvater verlassen thäte / oder
ihme nicht genug geschicht / wann er solchen
verändern muß / oder wann er ein grossen
Geistlichen Verlust / oder Abbruch seiner
Ehr / in Annehmung eines frembden
Beichtvatters beföretete / zumahl sich nie
versichert hält / wann er seine Sünden
auff die ihme ersprißlichste Weiß nicht
offenbaren möchte / so wird ihme erlaube
die Meynung zu behalten / daß er nemlich
vollkommenlich beichten künde / wann der
Priester schon die Mitgesellen / in grossen
schwären heimlichen Lastern erkennen
solte.

Wann aber der Beichtvater so vorwi-
tig / grob / vngeschickt / vnnnd so bössen
Ge-

Gewissens wär / daß er auch dem Beichtenden seine Mitgesellen erforschen thäte / solle er in diesem Fall nicht gehorsamen.

Solle er aber sprechen daß er der Meinung seye / daß der Beichtende schuldig seye deine zu folgen was er ihme rahte / hat er ihme zu antworten / daß der Beichtvater schuldig seye / dero Meinung nach zu folgen / welche in dergleichen Fällen / der Beichtende erwählen thut.

Schließlich wann ein Büßender im zweiffel stehet // was er thun solle in einem deren beschwerlichen Fällen / vñnd vonnöthen hat er wann Rath zu suchen / damit er nicht fähle / alsß dann kan er alles nöthwendigs anzeigen vñnd außser der Beängstigung zu kommen / wann schon der Beichtvater dardurch die Mitgesellen erkennen solte / was mehrers ist oben schon angezeigt.

Das

Das siebend vnd neundte
Gebott.

Nie Diebstal / oder vngerechte Schäd-
den so an frembden Gut geschehen
seynd von einer Art / in was für et-
ner materi sie gescheht / in Früchten/
Geld / Tuch / Senden / Kauffmans Wah-
ren / fahrender Hab / liegenden Güter / auch
von was Stand der Leuten / solche geschehē/
als Richter / Vormünder / Schreiberen /
Gelehrten / Kauffman /c. auff was weiß es
geschehen / im Handel / Contract / Wucher /
Spielen / Berrug : Vnd ist also nicht nö-
thig anzuzetgen die materi so gestohlen / oder
vngerechter weiß genommen / oder beschä-
diget worden / auch nicht der Stand vnd
Ampt / von welchem es genommen / gestoh-
len / oder beschädiget / noch die Weiß was
massen gestohlen / genommen oder be-
schädiget worden / sondern ist gnug zu sagen /
ich hab gestohlen oder Schaden zugefügt vn-
rechtmässig in frembden Gütern / so offte /
vnd

vnd in solchem Werth/ Gulden/ Thaler/
Ducaten / &c.

Wie oft vnd wie viel Zeit er gekönt
habe/ das gestohlene oder beschädigte vöfftig
vnd zum theil wider erstatten/oder verglei-
chen/ vnd es nicht gethan.

Wann die Materi von Geistlichen Sa-
chen ist/die ein Sacrilegium vber den Dieb-
stal vnd Beschädigung mit bringē/ so muß
solches erkläret werden / dannes ein newe
Art der Sünd ist.

Wie oft er willens gewesen vnd ihme
bedächtlich vorgesezt zu stehlen / ohnbillig
zu beschädigen / oder zu behalten frembde
Güter / vnd von grossen Werth.

Es ist kein Todsünd frembde Güter zu
wünschen / wann es nicht durch Dieb-
stal oder ungerechte Beschädigung/ sander
durch erlaubte Mittel / vnd Göttlicher
Mittheilung geschicht.

Ein jeder wichtiger Schad so in frembden
Gütern verursacht worden/ ist von einer
Art vnd Natur / vnd ist nöthig anzuzeigen/
daß solcher ungerechter Schaden geschehen
sey / in Verschwendung der Frauen
Herr.

Heirathgut / durch Spielen / mit Kindern so noch vnder des Vatters Gewalt seind / in Rathung einem andern des Diebstals / in Mitwürckung / vñnd mit theilhaftig Machung / in Gebrauchung der Pfändern mit ihrem nachtheil/in Verschweigung deren heimlichen Mängel / deren Sachen so verkaufft worden/in Hinderhaltung der schuldigen Bezahlung/ vñnd Taglohn / in nicht Verrichtung dessen was ihme durch ein Testament anbefohlen worden/in Nachlässigkeit den Herren der verlorrenen Sachen zuerkundigen/ in Verwahrlosung seines vndergebenen Waisenguts / in Betrug so in Bezahlung/ Schagungen / Zöll vñnd gerechten Anlagen/oder endlich in Verursachung ohngerechten Schadens / wie der auch seyn mag.

Das acht Gebott.

Aller schaden so der Ehr eines andern zu gefüget wird. ist von eiker Art / es were dann ander Ehr des Vatters /
oder

oder gleichmäßigen Personen/vnnd ist also nicht nöthig/die vngerechte folgende Schwä- den weiters abzusondern / als auff solche weisse.

Wann er grosse heimliche Fähler eines andern / auch mit Warheit offenbahret/ vnd solche durch Eröffnung der Brieffen/ heimliche Zuborchung / oder durch andere vngerechte Mittel erfahren / oder zu erfahren sich bestuessen.

Wann er grosse Fähler mit Lügen entdecket vnd außgeschreyen/oder darvon gemurmelt/ auch was für Schaden vnder Eheleuten vnd an Ehren darauff gefolgt / was für Genußthuung er derselben begehre zu thun.

Wann er ein Ursach gewesen / daß andere im Gerichte/ oder außser dessen größlich verschreyet worden / vnd ob solches mit Warheit / oder Lügen beschehen. Er zeige auch an den Fähler den er begangen/ wann er nicht verhindert / vnd darvor gewesen daß seine Kinder/ Hausgesind vnd Vertraute anderen die Ehr nicht abschneiden sollen.

Ob er Vneinigkeit / Verbündung /
Freundschaft vnd Ehrenrübrige Schrif-
ten angestelt in schweren Sachen.

Ober zu einer deren erzelter Sachen ge-
holffen gerathen angestift / oder von einem
in wichtigen Sachen kräftige Wortlauf-
fen lassen / durch welche man demselben
hernacher desto mehr auff die Finger ge-
sehen.

Ob er freffentlich in schwerer Sache /
sein Nächsten gewrtheilt / das ist / ohn genug-
samen Grund / vnd ist nicht nöthig zusagen /
daß er einen in seinem Herzen für einen
Mörder / Dieb oder Kirchen schänder / 2c.
gehalten habe.

In dem Argwohn / oder Furcht / daß ein
anderer Vbel gethan habe / ist kein grosse
Sünd; Im zweiffel so vorsehlich aber ohne
Fundament beschicht / kan wol auch ein Tod-
sünd seynd.

Es seynd Murrelungen von läßlichen
Sünden welche nach dem Stand / vnd An-
sehen der Personen von welchen sie gesche-
hen / zu grossen Nachreden vnd Todsünden
aufschlagen; Als wann man von einem

Di-

Bischoff/oder Geistlichen/so in grossem Ansehen/sagte er were verlogen.

Dann ob wol die Lügen nie mahlen ein Todssünd ist/ es geschehe daß grosser Schaden an der Ehr/ Gut vñnd Leben des Nächsten/ oder zum abbruch der Geistlichen Sachen/doch in einem Bischoff vñnd hoch angesehenen Geistlichen/ ist dieses ein läßliche Sünd/die ihne sehr verkleinert.

Wann ein Person die von einem andern murmlet/ von solcher Authorität vñnd Ansehen ist/ daß ihnen nicht widersprechen werden kan/ ist genug wann sich einer hingegen trawrig erzeigt/ vñnd nicht mit Worten oder eusserlicher Anzeigung/ daß er ein Wolgefallen daran habe vernehmen läßet.

Dann in dergleichen Fällen zu wiederstreben/ vñnd den Murmler eines bösen Gewissens zu zeichnen/ ist vonnöthen die Gewisheit zu habē/ daß darauf ein Nutzen vñ Frucht erfolgē werde. vñ daß der Schad nit grösser werden möchte/wann ein solcher gezüchtiger würde/ oder daß es ein öffentliche Todssünd seye ein solchen Murmler zu ver-tretten/

treten / wann es von einer heimlichen/
schwehren/ vnd warhafften / oder verlognen
vnd ohne Grund Sach wäre. Wann er
kein gewisse Nachricht von solchen härt/ oder
zweiflet ob er schuldig seye solche zu wider-
sprechen / der thut am besten / wann er
schweigt vnd nicht mißstimbt / doch solle er
sich befeissen mit guter Manier das Ge-
spräch vff ein andere Materi zuziehen.

Wie vnderchiedliche Aembter
ihre absonderliche Sünden vnd Schuldig-
keiten vff die zehen Gebott ziehen kön-
nen / wie sie im 2. Cap. er-
zehlt sind.

In den Worten / vnd Schlüssen so
oberzehlt/ wird ein jedes Ambt/ oder
Stand die Weiß / mit welcher er
könne seiner eygenen Beicht genug
thun/ finden.

In dem ersten Gebott könten gesetzt
werden die tödtliche Laster verschiedenem
Ständen / welche sich begeben gegen der
Tugend der Liebe.

E Als

Als wann ein Medicus die arme Krancken nicht vmbsonst hehlen thäte. Ein Gelehrter nicht ohne Besoldung advocirte den Bedürffigen; wann einer der Gefahr nicht gewarnet würde / damit er bey Zeiten die heylige Sacramenta empffenge. Diese Sünden könten gezogen werden vnder das 4. Gebott in dem Fehler so beschicht in Verrichtung eines Sündigkeltten; oder vnder das fünffte/ siebend/ oder acht Gebott wegen des Schadens des Leibs/ der Gesundheit/ des Guts / der Ehr oder Seel so darauß erfolgt.

In dem andern/dritten/vnd vierdten Gebott ist nichts absonderliches wegen der Vnderschiedlichkeit der Ständen vnd Aemtern einzubringen.

Von dem fünfften Gebott für vnderschiedliche Aemter.

Belangend diß Gebott / so ist gewiß daß in den gemeinen Formulen viererley Weisen der Ungerechtigkeiten / welche durch verschiedene Aemter

ne Aemter wider das Leben / Gesundheit /
 vnd Freyheit der Menschlichen Leiber kön-
 ten verrichtet werden / sich dabey einschlis-
 sen. Der Richter oder Subernator / wann
 er durch sein Befehl oder Vnderlassung
 den Todt eines Menschen verursacht / oder
 einen in Gefängnuß zeugt ohne Ursach /
 oder widerrechtlich folteren läßt. Der Medi-
 cus oder Arzt / wann er an einem Kranken
 gefährliche Proben / ehe er die Kranckheit
 recht erkant / vornimbt / sich mehrer Kran-
 cken annimbt als er abwarten kan / wann er
 in zweiffelhafftigen Sachen mit anderen
 sich nicht berathschlagt / vnd kein andern neo-
 ben sich leyden mag / so durch sein Schuld
 die Kranken sterben oder noch schwächer
 werden. Der Barbierer wann er Ader läßt /
 vnd weiß daß ein Geburt dardurch vertrie-
 ben wird. Wann derjenige so Pferd auß-
 leyhet einem Reuter ein Pferd leyhet daß er
 weiß daß sich mit einem im Wasser mit
 grosser Gefahr des Reitenten niderwitffe.
 In dieser Form kan mehrers noch geschehē
 werden in andern Aemtern. Aber weil
 alle vnbilliche Schäden so einem am Leben /

der Gesundheit deß Leibs / von einer Art /
 vnd Natur sind ; also sind auch die Sün-
 den die von vnderſchiedlichen Aemtern
 vff mehr Weg verursacht werden. Vnd
 wird also nicht vonnöthen ſeyn ein mehrers
 zu ſagen / als was an Leib / Leben vnd Ge-
 ſundheit vurechtmäßig einem zugefügt /
 oder die Gefahr vnd Gelegenheit in welche
 der Büßende die andere wider die liebe Ge-
 rechtigkeit zur Verlehrung der Geſund-
 heit / Wohlſtand der Glieder vnd deß Lebens
 geſetzt hat / auch wie oft ſolches geſchehen
 ſeye. Es iſt auch nicht nöthig ein meh-
 rers zu erklären als den Umſtand der be-
 leydigten vnd beſchuldigten Perſonen /
 wannes natürliche Eltern / oder Mann
 vnd Weib ſo Gott durch ein Weib / oder
 im geiſtlichen Stand zugethan ſind.

Vom ſechſten vnd zehenden Gebott.

Dieser zwey Gebotten iſt der pro-
 portion nach eben das ſentige zuſa-
 gen. Dann zu den erzählten Clau-
 ſulen

sulen werden zugezogen die Sünden von vnderchiedenen Aemtern / welche nicht verhindern / oder mithelffen / zu einer oder andern Art der gesagten Lastern. Zu Erklärung dessen werden diese Exempla gesagt. Wann ein Richter / oder Diener sündigt in deme er die Orth wo sich die unzüchtige Weiber vffhalten nicht visitiret, oder erforschet / thut gnug wann er sagt / daß die Nachlässigkeit / vnd Vnderlassung dergleichen Sünden zumeiden vermög seiner habenden Schuldigkeit / oder die schuldhauffre Zulassung derselben / ist so oft oder so lange Zeit beschehen.

Vff ebenmäßige Weiß begnügen die Schuldigkeit des Sacram. der Buß die Prælaten / Haußväter / Pfleger /c.

Es sind noch andere Weisen in absonderlichen Aemtern in Mitwürckung vnd Hülff zu solchen Lastern / welche gleichmäßig nach dieser Form der Beicht können erklärt werden. Wann die Vnderhändler oder Commissarij in dieser Materi / Kinder im Hauß / oder Knecht vnd Mägd sind / so ohne grossen Verlust das Hauß nicht mei-

den könnten oder starcke Beschweruß haben ihren Eltern vnd Herren zu widersprechen/die werden einen gelehrten Theologum zu Rath fragen/von deme so ihnen zugemuthet vnd befohlen wird / dann es sind Sachen so bey solcher Gelegenheit zulässig vnd ohne Sündtlichen zu thun erlaubet. Wie auß vielen punct. so die Theologi von der Ergernuß handlen zu sehen.

Von dem siebenden Gebott.

In diesem Gebott sind alle vnbilliche Schäden frembder Güter es gleich von der Gemeind / oder von einem absenderlich / einer Natur / vnd fölzlich ist kein Vnderscheid der Orth / vnd ist derowegen genug dem Beichtvatter anzuzeigen daß die vnrecht begangene grosse Schäden an des frembten Gut / sind so viel / vnd so hoch zu schätzen gewesen.

Wann ein jeder Diebstahl ist gering gewesen / als bey den Schneidern vnd Messgern/aber die ganze Summa zusammen gerechnet groß ist/so kan man sagen ich hab

hab nach vnd nach mit wenig ein Vaxen
 oder Kopffstuck nach dem andern gestohlen
 so in viel Monathen so sich so hoch erstreckt
 hat/oder was es werth gewesen ist.

In solchen Clausulen können gezogen
 werden die Sünden so Fürsten vnd Herrn
 begangen in vngerechten Schäden fremb-
 der Güter/welche anderer Leut Haab an sich
 gezogen/die Vnderthanen beschwehret/die
 Schulden nicht bezahlt / scharpffe Geset-
 mit angehängten Straffen gemacht zu
 keinem andern Nutz als die Vnderthanen
 zu schinden / die Leuth gezwungen daß sie
 ihnen ohne Sold vnd Lohn dienen sollen/
 oder die Diensten so hoch verkaufft daß die
 so sie angenommen vngestohlen sie nicht be-
 dienen können.

Ebener Gestalt thun dem Sacrament
 der Beicht genug die Richter/Bürgermei-
 ster/Schultheissen/vnd andere so durch in-
 teresse oder engen Nutzen/Forcht, Freund-
 vnd Verwandtschafft mit ihren Urtheilen
 oder Bescheiden frembden Gütern vnge-
 rechte Schäden dem Theil so ein rechte
 Sach gehabt zugefüget haben. Wann sie

die Auffertigung muthwillig vnd sträfflich
vffgeschoben. Wann sie den jennigen Die-
neren so mit Dieberey vmbgangen wol
gewölle.

Wann sie durch ohnbedachtsames / vnd
nicht zuvor wolgestudiertes Urtheil oder
ohne Verwilligung genussamer schuldiger
Terminen den Rechtigenden vnnnd Advo-
caten einer Parthey daß sie das Recht ver-
lohren / verursacht haben.

Wann sie Wucher / böse Kauff vnd
Verkäuff / falsche Maß gestatter haben.

Wann sie nicht fleissig zuhören in Be-
schehung der Relation des Proceß. Wann
sie Unkosten verursacht durch vngerechte
Gefängnuß. Wann sie gestatten daß die so
vmb Schulden gefangen worden ohne der
Gläubiger Willen wider loß werden. Wan
durch vnfleissige Wachten vnd Versiche-
rung der Strassen in ihren Landen / Dieb-
stahl vnd Mörderereyen vorgangen. Wann
sie Diener oder verpfflichte Leuth haben / die
was zum Vnderhalt der Menschen gehö-
rig einkauffen / vnd alles gleich wider theu-
rer verkauffen.

Wann

Wann sie Executores vnd Guardian ohne Noth bestellen damit die Bezahlung nach ihrem Belieben beschehe/wann sie einem andern Richter ein Gefangenen/oder Proceß oder Gerichtsame mit Verlust der Partheyen hinweg nehmen. Wann sie Präsenten vnd Gaben annehmen von dem der rechtiget / oder baldest zu rechtigen Willens ist/wardurch er sich zu einem vngeredten Breheil verbindet. Wann er nicht wol tauglich ist die streitige Rechten zu erkennen vnd fassen / oder sich durch intercessionen nicht in die Fall bringen zu lassen/kein Starckmühtigkeit hat / er doch das Richteramt nicht von sich legt / welches ihm dann ein Strick ist zu seiner Verdammuß.

Ingleichen könten gesage werden diejenige so von den Herrschafftē bestellt sind/ die Meyereyen / Fischereyen / Märck / Wirthshäusser/Beckenläden/ Gasthäufer zu beobachten/damit die Dieberey abgestellt werde/aber von ihnen durch zu gehert gelassen werden.

Wann sie nicht verschaffen / daß die
E **V** **U**ndere

Vnderhaltung vnd Proviand vmb gebüh-
 lichen Preiß gegeben werden. Wann in
 Quartierung / Einquartierung der Solda-
 ten / vnd anderen Beschwerden einer zu
 viel beschweret / ein anderer aber widerrecht-
 lich erleichtert / vnd dadurch Parteyligkeit
 gebraucht wird. Wann sie ihren engen
 Nutzen schaffen / vnd nicht zahlen oder ab-
 fertigen die so es bedürfftig. Wann sie vor-
 ret haben in etwas vngerechts in einer
 schwehren Sach anderer Güter belan-
 gend.

Wann sie den jenigen den sie gewußt
 haben stehlen werden Aempter geben. Wan-
 sie ihre Waaren thewer verkauffen / vnd
 kein billiche Tax annehmen wollen. Wann
 sie nicht zu der Versammlung kommen in
 der sie eine der gesagten Vngerechtigkeiten
 verhüten könnten. Wann sie gegen die Bil-
 ligkeit selbst mit andern verbunden vnd
 Partheylichkeiten geschafft. Wann sie in
 Versammlung gewesen vnd doch nicht ge-
 gen die verursachte Schäden protestiret
 vnd appelliret haben.

Die Advocaten wann sie die streitende
 Par-

Partheyen betrogen/in deme sie ihnen den Zweifel ihrer gerechten Sach verhalten/damit sie sich nicht vergleichen. Wann sie ungerichte Rechtshandel / oder die am wenigsten probierliche Meynungen für sich haben vertheidigen. Wann sie wissen daß einer kein Berechtigtheit in seiner Sach hat/vnd doch sein Parthey anreibt sich mit ihm zu vergleichen, Wann sie sich Processen vnderfangen vff welche sie nicht genug samb studieren können. Wann sie gar zu grosse Besoldungen über das so das natürliche Recht taxiert einnehmen. Wann sie rachen Schrifften zu hinderhalten / welche offenbahr seyn solten. Wann sie viel zu grosse Terminen vnd Ziehler begehren/domit sie den Gegentheil müd machen mit grossen Kosten. Wann sie falsche Schrifften vnd Instrumenten / vnd allegationes einführen. Wann sie berrieglich colludieren/oder beyde widrige Partheyen vertheidigen / vnd einer dem andern Secreta vnd Heimpligkeiten offenbahren.

Die Secretarij vnd Schreiber / wann durch ihr Schuld die streitende Partheyen

C vi **mit**

mit grossen Vnkosten auffgehalten werden.

Wann sie der Zeugen Aussag nicht redlich aufschreiben / sonder dieselben glossieren vnd die Substantz verenderen / vnd dardurch einer Parthey ihr Recht benehmen.

Wann sie ihre Aembter ohne gnugsame wissen vnd Erfahrung ihrer Ordnung vnd Gesetzen verrichten. Wann sie gar zu grosse Tax sorderen. Wann sie in Particular vnd zweiffelhafften Sachen / die Gelehrten mit consulieren. Wann sie die Geschäften nicht redlich referieren. Wann sie in eines oder des anderen Favor Schrifften vnd Processen verzeissen oder verlichren. Wann sie sich annehmen andere Geschäften zu thun / zu haben / vnd auffschub suchen / damit die Partheyen ihnen mit Geld desto besser an die Hand gehen. Wann sie geringer als billich vnd recht / einem etwas abkauffen / weilen sie sich zuvor bey den Verkäufern beförcht gemacht. Wann sie erdichtete Testamenta machen / als wann der Tod noch lebte / oder der Vnweiss vnd Thorrecht

recht wichtig wäre / dardurch die Erben ab
 intestato vnd das Erb betrogen werden.
 Wann sie auß Bosheit die Vermachungē
 ad causas pias verschweigen. Wann sie im
 Testament die Namen / so der Krancke an-
 zeigt / verwechslet vnd anders setzen / dar-
 durch die so ihnen beliebig / zu Erben gesche-
 het werden / gegen des Testatoris Willen.
 Wann sie falsche Schriften machen / oder
 sich falscher Zeugen gebrauchen die Stadt-
 knecht / Ambtsdiener / vnd Schörrhen.
 Wann sie sich in einer / der erzehlet Laster
 vergreifen. Wann sie mit den Wirten /
 Weinschenken / vnzüchtigen Weibern
 durch die Finger sehen vnd halten. Wann
 sie die jenige so Schulden halben exequiren
 anreynen / die Güter der Schuldner mit ih-
 rem grossen Schaden auffzuziehen. Wann
 sie ein Beklagten mit der Gefängnuß be-
 schwären / damit er ledig zu werden ihnen
 Geld gebe. Die Procuratores, wann sie
 einem dienen / der ein vngerechte Sach
 hat / wardurch sie Todsünd mit würcken.
 Wann sie sich mit mehrern Geschäften
 beladen / als sie verrichten können.

sie durch Unachtsamkeit / oder Schuldhaftiger weis / die Audiensen versäumen / der Parthen ihr rechte Sach verlehren / die Zeugen wann sie fälschlich außgesaget mit grossen Schaden frembden Guts / oder wann sie das nicht außgesagt / was sie schuldig gewesen zuthun / damit einem sein zugehöriges Gut wiedergeben möge werden.

Die Wansen Pfleger / wann sie nit Rechnung gethan / vber ihres Pupillen Gut / oder wann sie solche betrogen. Wann sie ihre Schulden nit eingezogen / wann sie vngerechte Rechtshändel für sie angefangen. Wann sie ihre Güter / so sie nicht halten können / nicht verkauffet haben. Die Testamentarij wann sie nicht zuvor des Testatoris Schulden bezahlet / ehe sie die Legata außgerichtet. Wann durch ihr Ubelhauffen die Güter des Verstorbenen verderben. Wann sie geköndt / vnd doch die Vermächnissen nicht bezahlet. Wann sie weniger für Lessung der Messen / für den Todten bezahlet / als gebräuchlich / vnd behalten den Rest für sich.

Die

Die Haupteuth vnd Soldaten / wann sie die lehre Plätz der Bestorbenē oder Außgeriffenen eben so wol einziehen / als wann sie noch gegenwärtig weren. Wann sie ein starcke Summa für die Quartier nehmen / da sie logieren solten / vnd hernacher auff andere mit ihrem grossen Schaden sich legen. Wann sie ihnen die Solden der Caplänen / Furieren / Pfeiffer / Balbierer / vnd anderer Officier zu eignen / die sie doch nicht haben. Wann sie von ihren Wirthen durch Treuwort Geldt herausser pressen.

Die Rentmeister / wann sie zu Bezahlung dessen so sie schuldig Geld auffnehmen. Wann sie einen vor der Zeit bezahlen / vnd dardurch den anderen bey rechter Zeit nicht geben können. Wann sie nicht genugsam Geld haben alle die zu bezahlen / die gleiches Recht der Bezahlung haben / vnd sie doch pro rata nicht zu frieden stellen.

Die Medici wann sie böshafftig die Cur des Kranken verlängeren / danur sie desto mehr Geld erlangen. Wann sie sich
mit

mit den Apothekeren vergleichen / desto mehrerer Arzneyen zugebrauchen / vnd vber die Billigkeit zu taxieren. Wann sie zugeben / daß man alle verdorbene Arzneyen außgebe. Wann sie ihnen erlauben daß sie in dem Gewicht / vnd Maß / in der Qualität / oder Quantität mercklichen Abbruch gebrauchen. Wann sie ihnen helfen Geld außleihen / damit sie zu Erkauffung ihrer Apotheck gelangen können / in welchem ein Bucher ist. Die Kauffleuth / Krämer vnd Handwerckleuth / wann sie bereit seynd auff das thewerste sie können es seye gleich recht oder vnrecht zu verkauffen. Wann sie kauffen mit pahrer Bezahlung / das so ihnen hernacher in geringereim Preiß geliffert werden muß als der geringste Werth seyn kan. Wann sie auff Borg thewerer verkauffen / als der höchste billige Werth seyn mag. Wann sie böse Wahren verkauffen / vnd den Mangel nicht anzeigen. Wann sie im Gewicht / Maß / oder Qualität / vnd andere weiß betrogen. Wann sie deme sonicht erkennt was er kaufft / thewerer verkauffen / oder wolschlyer deme abkauffen

fer

fen / als billich ist der nicht weiß was er
 verkaufft. Wann sie im Verkauffen den
 rechten Preiß so von der Obigkeit gesetzet/
 oder den gemeinen Lauff überschreiten.
 Wann sie ein Ding für das verkauffen so
 von vnderschiedlichem Valor, Qualität/
 Wehrschafft / Gebrauch vnd Nutzen ist.
 Wann sie Gute vnd Böse vndereinander
 vermischen. Wann sie in Gesellschaft mit
 andern stehen vnd kein redliche Rechnung
 halten. Wann sie verdeckte heimliche Ge-
 sellschafften mit denen nicht erlaubt ist zu-
 handeln angestellt haben. Wann sie ihre
 Glaubtgere nicht mit Geld / sondern mit
 anderen Waaren wider ihren Willen be-
 zahlen. Wann sie gestohlene Sachen oder
 daran sie zweiffien erkauffen / die Diener
 wann sie thewrer verkauffen als ihr Herz
 befohlen/vnd den Ueberrest behalten. Ande-
 re dergleichen Betrüß vnd Vngerechtig-
 keiten bey Seidenwebern/Goldschmieden/
 Mahler/Schneidern / Thücher / Würg-
 krämern/Messgern/Müllern/2c. welche mit
 tauschen oder verhandlen dessen was man
 ihnen zuhanden stellt Betrug gebrauchen/
 vnd

und ungerechte Urtheil suchen ist obn-
 thig absonderlich hie anzuzeigen. Sonder
 ist genug daß in allen Nembtern und
 zehnten auch andern gleichförmigen Fällen
 man anzeige; ich hab genommen/oder
 rechter Weiß Schaden zugefügt in
 von solchem Werth / von Gulden/ze.
 vielmahl. Die Sünden der Vnderlassung
 welche begeben Fürsten und Herrn / Rüd-
 ter und Regenten. ze. durch welcher Nach-
 lässigkeit in Erhaltung der Befehl / von
 Schuldigkeiten an frembdem Gut Scha-
 den widerfährt die sie solten verhüten/wer-
 den eben zu der Art des Diebstahls / oder
 ungerechten Schadens gezogen und kom-
 men vnder die gemeine Clausulen.

Das achte Gebott.

Dieses hat sein Vffsicht gegen des
 Nächsten Ehr/als wie das siebende
 de gegen seinen Gütern. Alle die
 Mittel/Diensten/Verrichtungen/Werck
 oder Wort welche einen andern ohnrecht-
 mässig verschreyen machen ein Sünd von
 gleicher Art. Wann das jenige so fortge-
 setzt

seket wird erlogen ist / vnd wann es heimlich
 wahr were so hätte verschwiegen bleiben sol-
 len / wegen der Verkleinerung so hernach
 folget / ist es (sittlich darvon zuredē) ein an-
 dere Art so in der Beichte muß erklärt wer-
 den. Zu diesem Gebott werden gezogen die
 Sünden der Richter / wann sie den Beflag-
 ten examiniren ohne vorgehende Verlich-
 tigung oder genugsame Beweisthumb.
 Wann sie das Stillschweigen gegen den
 Parteyen nicht halten ; so sie vnbillicher
 Weiß gebrauchen vmb die Wahrheit her-
 auß zubringen. Wann sie auch von andern
 Sünden vnd heimlichen Mithelfern be-
 fragen. Wann sie einen gefänglich anneh-
 men wegen sehr schändlichen Lastern / ohne
 vorgehende genugsame Beweisthumb.
 Der Beflagte sündiget wider diß Gebott
 wann er vnrechtmässiger Weiß seine Mit-
 helffer an Tag gibt so er doch nicht thun
 solte / oder wann er einen Zeugen mit vnbil-
 licher vnd falscher Ursach angreiffet / oder
 mit wahrer / die doch verschwiegen gewesen.
 Die Regentē vnd Rāth wann sie die Heim-
 lichkeiten entdecken / durch welches sie die
 freye Vota vnd Wahlen verhindern.

Was zu thun seye in Murrmlun-
gen/von offenbahren sachen so nicht
gründet seynd im rechtlichen Urtheil
oder Gewißheit öffentlicher
That.

Dieser Puncten muß allhier
diesem Theil gehandelt werden
vnd ist mein Meynung nicht zu
zuzeigen/die vnfähbare Oblig-
tion, sonder die Gefahren zu entdecken/
welche in den Murrmlungen von offenbahren
Sachen sich befinden / welche dann nicht
fundiert seynd / in rechtlicher Außspruch
oder gewisse / Wissenschaft des Verbrech-
ens.

Der Christ so sehen wird/das sein Näch-
ster öffentlich in schwerer Sach verkleinert
wird. Wann er sein Gewissen rein will
halten / solle nicht glauben was gemeinlich
von ihme gesagt wird es seye dann vorh-
gangen ein rechtlicher Außspruch / oder
offenbahre Gewißheit des Lasters so beg-
angen worden / als wann es vor vielen gesch-
h

hen vnd viel Glaubwürdige / von sehen solches auf sagen.

Dieses erfordert die Christliche Liebe / dieses vnderweisset vns die Erfahrenheit; dann kein Stadt oder Flecken so wol bestellt ist daß nicht etliche darunder sehen / die sich befehlen einen oder den anderen zuverföhren / vnd die Ehr abzuschneiden / ohne weiter Fundament / als von seiner Embildung / Passion oder verderbtem Gewissen.

Es seyn ihr wenig genugsam ein Stadt / auch ein ganzes Königreich mit einer falschen Zeugnuß / oder vblen Nachredt gegen das allersauberst Geschlecht / ein fromme eingezogene Jungfraw / ein ehrliche verheurate Matron / ein frommen Gottsförchtigen Priester / oder einen Gewissenhaften vnpartheyischen Richter / so zu finden seyn möchten / zu erfüllen.

Einer oder zweyen von bösem Gottesvergessenem Gewissen breiten ein falsches Geschrey so sie mutmassen in vnderschiedliche Gassen / Plätzen / Kirchen / Zusammenkünfften auß / darauff in wenig Stunden
wer

werden alle entweder mit gutem oder bösem Geschrey erfüllet.

Wannach dann in Schrifften solches in entlegene Orth herumher getragen wird/ vnd kompt die Sach in solchen Stand/das vnmöglich ist in vielen Jahren den guten Nahmen wider zuerhalten / den man in wenig Tagen verlohren hat.

Zu solchem Landgeschrey setzt ein jedweder etwas auß seinen Einbildungen / oder Haß gegen der Person/oder auß seiner verkehrten Natur / auch wol wegen eines Widerwillens gegen den Eltern/Befreunden/ vnd Gemeynd/des Beschreyten hie zu alles was sein Anmutterung / Einbildung / vnd Passion, ihme in das Maul gibt.

Ohne diese seynd in allen Gemeyndē nit wenig welche zu allem sprechen/ sie seyen gegenwertig gewesen/vnd habē Wissenschafft von allen Sachen/die alles wissen vnd nicht wissen.

Vnd wollen vnder denen / die den Nahmen der Gelehrte/Prediger/ Heyligen vnd Vornehmen führen/ zu Zeiten auch gefunden

den werden / Leuth die von gemeinem Volck
 nicht erkent / vnnnd doch etliche von ihnen für
 Anfänger dergleichen Geschreyes dargeben
 werden / so sich leichtlich von dem gemeinen
 Lauff hinführen / vnnnd leiten lassen. Auch
 was mehr ist / so mangelt es nicht an Predi-
 ger / die gegen das eingeben des Leichs vnd
 Gesäts der Natur / auch gegen die Heilige
 Concilien vnd Doctoren ihre Predige mit
 solchen Schmähworten anfüllen / die sich
 doch auff kein Weg / auff die Sankel zubrin-
 gen geziemen.

Mit diesen Flügeln laufft das Geschrey
 vnd Verkleinerung des Nächsten mit allem
 Gewalt fort / vnnnd ob zwar die Begangen-
 schafft vnd Laster ungewiß ist / so wird doch
 dardurch die Straff der Vnehr vnwider-
 bringlich. Sene derowegen ein Regul daß
 der Christ so begehrt die Gebott der Christ-
 lichen Lieb zu erfüllen / das gemein Geschrey
 nicht glauben / auch sich nicht darauff viel
 verlassen solle / dann es wider alle Vernunfft
 ist / durch ein so betrüglich Fundament / als
 ein new auffgestandenes Geschrey den Ab-
 wesenden zu verdammen. Das gemein
 Ge-

Geschrey / nach Lehr des Tertulliani im 8. cap. seines Apologetici, wann es schon wahr ist / (so doch selten beschicht /) nimbt / gibt / vnd verleurt ein grossen Theil von der Wahrheit / vnd wird allzeit mit der Lügen bekleydet.

Es verbleibt nit / als wann es falsch ist / vnd wann es nicht probieren kan / was es aufgeschryen hat.

Es ist bekandt / daß wie mehr es sein Aussag versichert / daß doch schwerlich der Anfang dessen von anderem Grund / als von einer verlogenen Zungen hersteuht. Die jenige erste Doctores vnd Lehrer der Kirchen / in ihren Verthädigungen / so sie der Christglaubigen halben außgehen lassen / sagen sehr offte / daß gegen allem Verstand vnd Vernunfft sene / daß man das jenige glauben solle / so öffentlich vnd mit Bezeugung vieler aufgeschryen werden / gegen die Christen / vnd daß ohne fernere prob als des gemeinen Ruffs / sie nicht für lasterhaffte Leuth / wie man sie gescholten gehabt / gehalten sollen werden.

Dieses lehret vns das Päpstlich Recht /
cap.

cap. cū in Invent. de pura san. allwo in Ent-
 schuldigung eines Bischoffs so in seiner
 Stadt von grossen Lastern ist beschreyt
 worden/ gesagt wird; Es ist sich vff das ge-
 mein Geschrey des Volcks nicht zu stew-
 ren/welches zu Zeiten kein andern Anfang
 hat als die Freyheit von einem Vbel zure-
 den / sie wissen daß die Sag eines von der
 Viele des Volcks leichtliche Nachfolg hat.

Die tägliche Erfahrung/ vnd die War-
 heit der alten Geschichten zeigen vns an
 daß kein Sicherheit bey dergleichen ge-
 meinem Ruff zu finden/ wann solcher schon
 seinen Anfang von Personen/die ihres Be-
 ruffs halben der Tugend zugerhan seyn sol-
 len/ genommen hat. Wenig Mönche vnd
 Catholische Bischöff haben die Kirchen
 Gottes mit falschen Zeugnissen gegen den
 heiligen Johann. Chrysostomum ange-
 füllt/vnd weilen fast die ganze Christliche
 Gemeinden in Vff- vnd Niedergang nicht
 vermeynt daß in besagten wenig Mönchen
 vnd Bischöffen solche Bosheit stecken sol-
 te/haben sie dergleichen falschen Anklagen
 Glauben zugestellt. Der heilig Basilius
 beklagt

D

beklagt

beklagt sich daß ihne erlich wenig mit
 Henckleren bey dem heiligen Pappst Da-
 maso/ vnd bey fast allen Bischoffen / vnd
 Mönchē in Vffgang verhaft gemacht hat-
 ten. Vonon er viel schreibt in seinen Bris-
 fen 6. 73. 75. 79. vnd andern. Durch diese
 Beyspiel werden wir vnderwiesen / daß
 man in diesen Fällen keinen der sich hier-
 in verlaufft / wann er schon auß seinem
 Kleyd/ Beruff/ vnd Hochhelt das Ansehen
 hat / daß man ihme ein mehrers glauben
 solle. Die jenige die in dieser Materit leicht-
 lich/ vnd mit Lust schwägen / die sind keines
 guten Gewissens / vnd haben die Furcht
 Gottes nicht vor Augen / sollen auch für
 keine geistliche vnd tugendhafte Menschen
 gehalten werden/ wann schon scheint daß
 sie ihren Beruff mit sonderlicher Streng-
 heit führen. Auch wann schon die Laster of-
 fenbahr vnd bekandt sind / wann man not-
 wendig darvon handeln müste/ solte es doch
 mit einem bedauern / vnd wenig vnd sol-
 chen Worten beschehen / daß der Abwesen-
 de dardurch entschuldiget / vnd die Began-
 genschafft gemindert werde / die das Wi-
 derspiel

derspiel thun wie S. Jacob sagt / die rühmen sich vmbsonsten ihrer Heiligkeit / Geistlichkeit / vnd Tugend / da sie doch die Farb nicht haben solche zu seyn.

S. Gelasius Papp durch die Frechheit etlicher Verleumbder ist dahin kommen / daß er beschwogen in der ganken Christlichen Kirchen verschreyt worden / vnd ihm nothwendig gewesen / durch offene Schrifften sein Ehr zubeschirmen. Ebenermassen haben den heiligen Papp Simachum die Schmachreden so starck angegriffen / daß so gar die heilige Bischöffe / als S. Petrus Bischoff zu Ravenna / vnd S. Laurentius Bischoff zu Meyland mit ihm nichts zuhandlen haben wollen / dergleichen dann auch dem H. Papp Vigelio beschehen. Die Bücher sind voll / vnd gibt es die Erfahrung / daß diesem also ist ; welches vns dann lehret / daß wir solche gemeine Geschrey so zu vnserer Brüder Schaden gereichen nit Glauben zustellen sollen.

Vnd solle sich keiner entschuldigen / es sind ihrer viel die von dieser vnd jener Sachen reden / dann die Liebe erfordert / daß

alsdann wir vnseren Günst vnseren Brü-
 dern erzeigen / wann ein Gut oder Haus
 so meinem Nächsten zustehet / brennet / so
 sind wir schuldig auß nachbarlicher Liebe / so
 gut wir können / beyzuspringen. Vielmehr
 aber sind wir schuldig / wann vnserer Neben-
 menschen vff vielerley Weiß vnd ohne
 Grund verkleinert werden solches zuthun /
 in deme vns vornemblich so leichtlich ist
 zuhelffen; als wann wir es nicht glauben;
 oder vnser Vrtheil vnd Ausspruch vffschie-
 ben / beneben etwas darzu reden / damit
 solch Geschrey gemindert werden kan; als
 da ist / damit ich mich nicht vergreiffe wie
 anderemahl / so wil ich längere Zeit warten
 ein solches zu glauben was das gemeine
 Geschrey mit sich bringet. Vielmahlen sind
 dergleichen Geschrey so nur fundiert
 falsch befunden worden; last vns warten
 was vns künfftige Wochen oder Monat
 lehren werde. Mit diesen vnd andern der-
 gleichen Reden werden wir so viel zurwegen
 bringen / daß durch vnser Thürlein die
 Wassergüß der Verleumdung vnserer
 Brüder nicht einlauffen werden.

Von

Von den läßlichen Sünden.

Nad daß nothwendig seye wann ein Todtsünd begangen wird / daß augenscheinlich eins von den zehen Gebotten verbrochen werde / die läßliche können in der Beicht wol verschwiegen / oder wie der Beichtende vermennt gesagt werden ; sind die jenige / so ihn in einer schwehren Sach den zehen Gebotten kein Abbruch thun ; wie da sind die Fluch so gemeinlich vnder Eltern geschehen / das ohnnöthige Schweren / die Ungedult / Dissimulation, oder willige Übersetzung / Bekümmerung / Strittigkeiten in Vorzug / Überlastigung / Lügen / vnd andere mehr dergleichen / so wie man sieht / vnder Inheimischen / vnd bekandten Leuten beschehen / welche ob sie zwar in der Vollkommenheit nicht begriffen / doch Gott fürchte.

Wann der Beichtende weil er keine grosse Sünden vff sich hat / die läßliche allein beichten wil / solle er ein Schmerzen vnd Vorsatz erwecken / sich zu besseren / zum

D iij

wenigsten

wenigsten wann er wil von einer derselben
vnd ist kein grosse Schuldigkeit ein starcken
Borsatz von allen deren geringen Sünden
so gebeicht werden/zumachen.

Zu mehrer Erkandnuß dessen / vnd dar
mit man den Vnderschied zwischen den
läßlichen Sünden machen möge / wird
gut seyn zu discuiriren durch die sieben
Todsünden.

In der Hoffarth / so groß vnd übermäf-
fig die Begierde des Nahmens / Ehr vnd
engener Gürtreffligkeit seye / wird doch kein
Todsünd darauß / wann besagte Begierde
nicht verursacht daß der geistliche Mann
verachtet / oder ein anderer höchlich verun-
ehret / Hand an seine Eltern angelegt / oder
vff andere Weiß dardurch mit Gedancken /
Wercken vnd Worten eines von den zehen
Gebotten übertreten wird.

In dem Geiz so grosse Begierd als ei-
ner haben kan frembde Güter zu haben /
wann solche ihm nicht verursacht etwas
durch Diebstahl / oder ohngerechte Mittel
zuhalten / so ist kein Todsünd darbey.

Im Zorn / es betrübe vnd bekümmere /
oder

oder habe Widerwillen gegen einen andern wie er wil/wann er ihme nur nicht die Anwesenheit eines grossen Übels/oder die Abwesenheit eines grossen Guts auß Haß wünschet / oder in einem von diesen ein Gefallen trägt/so ist kein Todtsünd darben.

So faul vnd nachlässig einer seye/wann er nicht dardurch angetrieben wird an Feyertagen die heylige Mess nicht zu hören/oder andere schwere Schuldigkeiten abzurichten so im Gesetz vnd Gebott von grosser Erhebligkeit begriffen sind/ der thue kein Todtsünde.

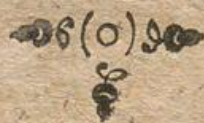
In fleischlichen Sünden / so vnflätige vnd schändliche Einbildungen/ Gedancken vnd Bewegungen einer auch empfinden mag / wann er den Willen nicht hat solche ins Werck zu setzen/oder ein beharrliche Belustigung in diesen Lasteren/vnd dero Arten (so sich in dem 6. Gebott befinden) empfindet/thut kein Todtsünd.

Im Fraß vnd Völlerey so viel als einer begehre/oder auch habe an köstlichen Spelosen/vnd Trancck wann er kein gebottenes Faßen bricht/sich nicht vollsaufft / oder der

D iiii Gesunde

Gesundheit der Seelen oder Leibs ein mercklichen Schaden zufügt/ der thut kein Todtsünd.

Im Meyd vnd Haß wann einer seinem Nächsten kein groß Vbel anwünscht/ oder ihme ein grossen Vnglimpff / oder hohe Verachtung / oder anders dergleichen bringet der thut kein Todtsünd / welcher gleichmässig Stell hat in der Eysse sucht wann einer wil seyn / oder zum wenigsten angesehen seyn / als ein anderer / wann er sich nicht vngerichter Mittel darzu zuge-
langen gebraucht. Diese Verbrechen werden Todtsünden genennet/ weil es Anfechtungen vnd Begierden sind / welche den Menschen leichtlich betriegen / damit er in schwehre Laster oder Sünden falle.



Wie

Wie ein jeder die Schuldigkeiten seines Ampts wissen könnte / vnd was für ein Mann der Beichtvatter seyn solle / der genugsamb seye in allem den Beichtenden zube-
frieden.

Welcher ein oder mehr Tempier hat/der sehe zu/was solche für absonderliche Geses vnd Schuldigkeiten so von Fürsten vnd Herren / so wol Geistlich als Weltlichen verordnet worden/begreifen; frage gelehrte Leute / erforsche bey Erfahrenen / vnd Gottesfürchtigen / vnd besteiße sich das Licht vnd Wissenschaft in diesem Theil der Beicht/ oder außser derselben in Berathschlagung mit einem oder mehr Gelehrten zu erhalten/damit er hernacher ohne Scrupul, oder Beschwerd einem jeden Beichtvatter so approbirt ist / wann er schon nicht gelehrt vnd erfahren/könte beichten. Dann einmahl aewiß ist / daß die grosse Wissenschaft sonder studieren oder Berathschlagung der Beichtende überkommen hat/dem
D W Mangel

Mangel der Wissenheit des Reichvatters
ersee.

Die armen Kinder / in einer Haushal-
tung / Bauren / Diener. vnd Weiber / welche
kein Theil haben an Politischen Handlung
kündten ihr Gewissen befriedigen mit einem
jeden Reichvatter so approbiert / vnd von
dem Bischoff gestelt worden / ohne vieler
Nachgrüblen / ob sie genugsam seyen oder
nicht.

So ist auch ein jeder dem jenigen genugsam
welcher sich recht berathschlagt / vnd
Wissenschafft hat seiner Schuldigkeit / so
er nur das Herk / vnd sich entschlossen hat
selbiges zu vollziehen.

So seye dann die allgemeine Regel / das
diejenige so außershalb deren gemeinen Sät-
len des Schwähren / vnd Fluchens / Unge-
horsamme / Entehrung der Festtragen /
fleischlichen Begierden / gemeinen Dieb-
stählen / vnd anderen dergleichen Lasteren /
andere Sähl in seinem Gewissen befindet
so nicht so gar bekandt / als von Verhinder-
ungen / Ehesachen Gelübten / Kauffen vnd
Verkauffen / Contracten vñ Handlungen
Testam

von dem h. Sacrament der Buß. 83

Testamenten sachen/ Erbschafften / vnd was
dieser Art mehr sind / so ein sonderbare
Schwehre vnd Wichtigkeit in sich haben/
der ist schuldig vor Geistlichem vnd Welt-
lichem Recht / auch seines Gewissens we-
gen mit gelehrten Theologis zuvor oder
nach der Beicht sich vnderreden vnd zu vn-
derrichten/oder zum wenigsten ein Vorsatz
solches zuthun zu machen/was sie in einem
oder andern werden geschlossen haben.
Vnd vff diese Weiß ist einem ein jeder
Beichtvatter genugsamb zu Erlangung
der Wirkung des Sacraments der
Beicht. Dann weilen der Gebrauch der
Buß allen Glaubigen gemein seyn solle in
allen Orthen der Welt/vnd dem gemeinen
Wesen nach / nicht gar viel der Gelehrten
sondern wenig befunden werden. So hat
vnsrer Heyland Jesus Christus nicht ge-
wolt daß man andern Fleiß anwenden/
auch vnsrer Vernunft vns nicht lehren
thut daß man schuldig seye mehrers zu
thun. Worauß erhellet daß kein glaubiger
Mensch in der Kirchen Gottes deme nicht e
hnschwehr seye durch sich / oder ein dritte

D vff **P**ersonen

Person/mit Worten oder Schrifften/ sel-
ne absonderliche Zweifel in Berathschla-
gung mit gelehrten Leuten zu erläuteren.
Mit dieser Wissenschaft vnd Vorsatz der-
selben zu leben / vnd zu verrichten was zu
thun seyn möchte / wird der Mangel der ge-
ringern Wissenheit des Beichtvatters er-
setzt. Dann nach erzehleten Sünden im
übrigen vff Erscheinung der rechtmässigen
Bereitung / haben sich der Beichtvatter
vnd Beichtkind vff dasjenige zu bemühen/
was die Lehrer der Kirchen zu verrichten
befehlen werden.

In Fällen so verständigen Leuten / etwas
beschwerlich wegen Ehr vnd Guts vorkom-
men / solle der Zweifel auff das Papier ge-
setzt / vnd zween oder drey gelehrten Theo-
logis, so in den Gewissensfällen mehrmah-
len sich exerciret / zugestellt / ihre Meynung
bengezeigt / auch etwan von hohen Tribuna-
lien / Städten vnd Bisthümern / alwa sie
wohnen approbiert werden ; denn aussere
solcher Vorsorg kan weder der Beichtvat-
ter / noch der Beichtende sich nicht genug-
sam versichern ; wellen einmahl zu diesem
Werk

Werd nicht ein jeder Doctor oder Gradu-
irter in Theologia, auch nicht jeder Predi-
ger so hoch als er auch scheinen mag / genn-
sam ist / in deme die tägliche Erfahrung mit
bringt / daß viel graduierte gelehrte Leuch-
vnd Prediger in zweiffelhaften Sachen/
kein satzen Aufschlag / oder da der Streit
von Simonia / Wucher / Ehesachen / Er-
stattung / vnd anderen dergleichen ist / einige
Sicherheit geben können. Es ist ein grosser
Vnderschied zwischen den Disputationen
der Theologorum, auch den Subtilitäten/
Wolredenheit / vnd grosser Gelehrtheit der
Predigern; Vnd dann deme was zu Ent-
schendung der schweren Fählen des Bewis-
sens erfordert wird / dann hierinnen muß
man / was das natürlich Recht / der Pabsten/
vnd Concilien Sagungen / das Jus Cano-
nicum oder Geistliche Recht / die Vnord-
nungen vnd Sagungen der Weltlichen
Fürsten / die Ordnungen der Bischoffen/
die Gewonheiten der Vöcker / vnd anderer
tausend Zuehörten beobachten; Daß also
einer ein grosser Theologus in den Dispu-
tationen der Vniuersitäten / vnd fortreff-

licher Prediger/ vnd Aufleger der heyligen
Schrift / doch zu Entscheidung schwerer
Fällen des Bewissens / oder die recht Ver-
nunfft/ Erfahrung/ Belertheit/ vnd ap-
plication zu diesem Ampt ganz vntauglich
seyn kan.

Ist demnach vonnöthen daß 3. oder 4.
der jenigen Personen wie gesagt vber sol-
chen schweren Fall Rätlich befragt sollen
werden / nach welcher schriftlichen Auf-
spruch der Beichtende/ das Bewissen stillen
kan / wann schon einer oder der ander/ ande-
rer Meynung seyn möchte.

Wie der Vorsatz der Besserung beschaffen seyn solle.

In der Attrition, vnd Contrition,
oder vollkommen vnd vnvolkom-
men Reu vnd Leud vber die Sün-
den vnd wie solche zu thun seynd/
wird im 11. Capit. hernach zu Anfang des
dritten Buchs folgen/ die weilen aber in die-
sem Vortrag das beschwerlichste ist der Vor-
satz

tens die gute Gedächtnuß vnd vnverfelter Verstand / wann er sich gletch seiner begangener Laster vorstellen kan. Vnd noch andere dergleichẽ Ursachen könden auch die jenigen von einer gar zu strengen Erforschung entschuldigen / die auch in vielen Monaten nicht gebeicht haben. Welchem nach dem Wicht ist die Zahl der Todsünden an zu zeigen / auß nachfolgenden Fragstücken.

Das erste Gebott.

Die Todsünden so wegen dieß Gebott begangen könden werden seynd die folgende.

Lugnen oder zweiffeln halßstarreriger Weis / einigen Articul des Glaubens mit Mund oder im Herzen. Gott hassen / ihn lästern / ihn versuchen in Begehrung der Wunderwercken ohne noth / an ihm verzweiffeln / vnd sich fürseklich als mit Händen vnd Füßen gebun-

ten vnnnd Gefahren falsche / dann diese weder durch die Jubel Jahr / noch durch Ablass / noch auff andere Weg könten verwechselt werden. Vielmahlen verbinden sie den Büßenden von natürlichen vnnnd Göttlichen Rechten / wann schon der Reichvater solche nicht befehlet / ein solche Buß ist nicht ein zugehen in ein Haus darin die Gelegenheit zur Sünden ist /c. den Fronleichnam des Herrn mit einer bewussten Todtsünd empfangen.

Rathen / helfen / bereden oder mißwürcen daß einer obgesagte Sünden begehe.

Das ander Gebott.

Alle Schwür was es auch für seyen gehören vnder einige Speciem oder Art / ist also nicht vonnöthen absonderlich zu sagen / ob sie durch Gott / das h. Creutz / die heylig Sacrament / das Leben / die Heyligen oder andere dergleichen geschehen / dann wie der Heyland der Welt lehre.

werden/in Sachen so von Bedencken sind/
 machen keine sondere Art von dem so be-
 reits gesagt worden / also daß diß seits kein
 Vnderschied zwischen den geschwornen
 Versprechungen deren Fürsten/ Bischof-
 fen/ Vice König/ Statthaltern/ Beampt-
 ten/ Burgermeistern/ Schultheissen/ vnd
 Schreibern/ &c.

Es ist aber zu beobachten / daß dieses
 keine Verfluchung/oder Schwur gemein-
 lich seyen / wann man sieht daß der Willen
 vnd Meynung zu fluchen vnd schweren
 nicht vorhanden/als geschicht zwischen El-
 tern/ Kindern vnd Freunden.

Das dritte Gebott. ~~vnd vierde~~

Es verbeut dasselbe vnder einer
 Todsfünden/daß man soll zu Feiers
 vnd Sontages Zeiten / ein ganze
 oder doch den größten theil der Meß
 hören / vnd ohne wüthige Ursach oder
 Nothwendigkeit solches nicht vnder lassen.
 Auch wann man Leiblich dero beywohner
 ver-

Ihnen in grossen sachen nicht ybel nach-
murren./ ihre Vermächtnissen vnd Testa-
menten zu erfüllē./ ihre Befelch so von einer
Wichtigkeit./ vnd mit ernst befohlen wer-
den./ volziehen.

Die verheyrate Personen sollen sich vn-
der ihnen nicht schänden vnd schmähen;
die Eheliche Schuldigkeit nit versagen.

Fürsten. Prelaten./ ihre Richter./c. seynd
schuldig zu verhüten./ Todschlag./ Rauberey-
en./ Schandthaten./ Ergernissen./ auch nit
zu zugeben daß die Rechten vnd Gesez v-
bertreten werden; Ein gleiche Beschaffen-
heit hat es mit den Pflegeren./ Schulmei-
stern./ Pfarherren./c.

Die Vnterhanē seynd schuldig./ die Ge-
setzen vnd Befelchen so ihnen in schweren
Sachen vorgestelt seynd / zu gehorsam-
men.

Das fünfft Gebott.

Dieses verbindet bey einer Tod-
sünd daß keiner auß Haß seinem
Nächstē ein grosses Ybel an Leben.
vnd

genheit zum widerwillen / daß gemein Wesen nicht vnderlassen werden.

Vnnd wann schon kein grosse Vortrewlichkeit / oder Freundschaft vorhanden / so solle man doch sich befeissen den Muth abzuziehen vnd etwan vnderweges einem zu zusprechen / damit es nicht das ansehen habe daß man einem die Ansprach versagt / vnnd einer dem anderen die Pforten der Lieb versperrt habe.

Sechstes vnd Zehendes Gebott.

A Vsser deren Sünden so vollbracht / oder nit vollbracht mit Pollution, oder ohne diß in der Sodomitterey vnd Blutschand durch alle gradus vnd Stafflen / verbeut dieses Gebott bey einer Todssünd folgende Stück.

Erstlich sich würcklich zuvermischen mit vnderheurathen Personen / vnnd ist nicht anzuzeygen / ob sie Wittfrawen / ledig / oder Jungfrawen / es were dann daß es ein Nothzwang were gewesen. Zum anderen
mit

Heirathgut / durch Spielen / mit Kindern so noch vnder des Vatters Gewalt seind / in Rathung einem andern des Diebstals / in Mitwürckung / vñnd mit theilhaftig Machung / in Gebrauchung der Pfändern mit ihrem nachtheil/in Verschweigung deren heimlichen Mängel / deren Sachen so verkaufft worden/in Hinderhaltung der schuldigen Bezahlung/ vñnd Taglohn / in nicht Verrichtung dessen was ihme durch ein Testament anbefohlen worden/in Nachlässigkeit den Herren der verlorrenen Sachen zuerkundigen/ in Verwahrlosung seines vndergebenen Waisenguts / in Betrug so in Bezahlung/ Schagungen / Zöll vñnd gerechten Anlagen / oder endlich in Verursachung ohngerechten Schadens / wie der auch seyn mag.

Das acht Gebott.

Aller schaden so der Ehr eines andern zu gefüget wird. ist von eiker Art / es were dann ander Ehr des Vatters /
oder

treten / wann es von einer heimlichen/
schwehren/ vnd warhafften / oder verlognen
vnd ohne Grund Sach wäre. Wann er
kein gewisse Nachricht von solchen hält / oder
zweiflet ob er schuldig seye solche zu wider-
sprechen / der thut am besten / wann er
schweigt vnd nicht mißstimbt / doch solle er
sich befeissen mit guter Manier das Ge-
spräch vff ein andere Materi zuziehen.

Wie vnderchiedliche Aembter
ihre absonderliche Sünden vnd Schuldig-
keiten vff die zehen Gebott ziehen kön-
nen / wie sie im 2. Cap. er-
zehlt sind.

In den Worten / vnd Schlüssen so
oberzehlt / wird ein jedes Ambt / oder
Stand die Weiß / mit welcher er
könne seiner eygenen Beicht genug
thun / finden.

In dem ersten Gebott könten gesetzt
werden die tödtliche Laster verschiedenem
Ständen / welche sich begeben gegen der
Tugend der Liebe.

E Als

licher Prediger/ vnd Aufleger der heyligen
Schrift / doch zu Entscheidung schwerer
Fällen des Bewissens / oder die recht Ver-
nunfft/ Erfahrung/ Belertheit/ vnd ap-
plication zu diesem Ampt ganz vntauglich
seyn kan.

Ist demnach vonnöthen daß 3. oder 4.
der jenigen Personen wie gesagt vber sol-
chen schweren Fall Rätlich befragt sollen
werden / nach welcher schriftlichen Auf-
spruch der Beichtende/ das Bewissen stillen
kan / wann schon einer oder der ander/ ande-
rer Meynung seyn möchte.

Wie der Vorsatz der Besserung beschaffen seyn solle.

In der Attrition, vnd Contrition,
oder vollkommen vnd vnvolkom-
men Reu vnd Leud vber die Sün-
den vnd wie solche zu thun seynd/
wird im 11. Capit. hernach zu Anfang des
dritten Buchs folgen/ die weilen aber in die-
sem Vortrag das beschwerlichste ist der Vor-
satz

faß / nicht mehr vnd auff kein Gelegenheit / tödtlich zu sündigen ; So ist doch zu beobachten / daß solcher Vorsatz nicht nach lassen gangsam vnd warhafftig zuseyn / ob zwar der Sünder wissen kan / daß er wider fallen vnd durch sein Schwachheit neue Todssünden begehen werde.

Dann es bey vielen ein Hoffart vnd Vermessenheit were / das Widerspiel zu handhaben / mit dieser Wissenschaft daß einer wider schwerlich sündigen werde / weil er in böser Gewonheit vnd vorfallenden Gelegenheiten eingewürkelt / kan doch seyn daß er solchen warhafften Vorsatz nit mehr zu sündigen haben kan.

Der Mensch nimbt ihme vor / vnd hat den Willen Gott nicht mehr zu erzürnen / vnd nach gegenwertiger Beschaffenheit / ist er entschlossen denselben nicht mehr zu beleidigen / vnd wann er schon in Gelegenheit gerathen solte / wolte er doch seiner Göttlichen Majestät getrew verbleiben. Neben aber weiß er wol daß wann er durch sein Begierlichkeiten betrogen / vnd von Gott wegen vieler seiner läßlichen Sünden verlassen

lassen

lassen/von starcken Gelegenheite angereigt
seiner Schuldigkeiten / vnnnd Nachdencken
vergeßte solte seyn/er wider in die alte Sün-
den fallen werde.

Wann der jenige so von einer Kranck-
heit wider anfangt auffkommen/den Scha-
den so ihme das zuviel Essen vnd Trincken
zugefügt / erfährt / so nimbr er ihme steiff
vor/darvon sich zu enthalten/vnd die Mäß-
sigkeit zugebrauchen; alle Tag hat er solche
Vorsäg/vnd alle Tag thut er darwider. Er
will mässig seyn / wann er erfährt / daß die
Speiß vnnnd Trancß ihme den Magen be-
schweren/ihne vndäwig machē/böse Näch-
t vnd schwere Traum verursachen; den an-
deren Tage aber / wann ihne der Hunger
betriegt / vnnnd die vortze Schwach. vnnnd
Schmerzlichkeiten auffhören / so dencket er
nicht mehr an sein Vorsäg. In Betracht-
ung desse sagt vnser Heyland zu S. Peter/
daß er seinem Nächsten nicht nur 7. mahl
sonder 77. mahl verzeihen solle/ das ist ohne
Zahl vnd Ziehl/ solle er die Sander von ih-
ren Sünden ledigsprechen.

Der Teuffel damit die Gesunden nicht
rech

recht beichten/vñ die Krancken mit Genüg-
thuung nicht sterben / bringt er ihnen al-
lerhand Ursachen vor / daß es sehr schwer/
ja unmöglich seye einen steiffen vñnd war-
hafften Vorsatz nicht mehr zusündigen zu-
machen.

Nichts desto minder / so haben doch bey-
dertheil ihr Blödigkeit vñd Beringheit zu
bekennen/vñd zu zugeben daß ohne sonder-
bahre Gnad Gottes sie straukeln / vñnd
wol gar in den Fählen die sie ihnen gut für
genommen/fallen können. Wann sie aber
der Barmherzigkeit Gottes trawen wer-
den/so wird er sie auch in solche Versuchung
nicht kommen lassen / wann sie aber darin
kommen / wird er ihnen Hülf vñd Bey-
standt solche zu vberwinden leisten / wann
sie ihres seyns solches von ihme begeh-
ren/dann ohn ihne ihr Verderben offenbahr
ist.

Alles diß lehret vns/ daß ein öffentlicher
Betrug seye zuglauben/daß der Vorsatz der
Besserung falsch seye / wann einer klärllich
weiß daß er die alte schwere Sünden wider
begehen werde/ daß es gemeinlich beschicht/
wann

wann einer ein steiffen Vorsatz hat sich
besseren/ vnd die nothwendige Mittel dar
braucht/ wann er schon beyfällig weiß/ da
die Krafft der bösen Gewonheit vnd Gel
genheiten/ sein Vorhaben schwächen/ od
gar vmbwerffen werden.

Der Wandersman hat ein steiffen Vor
satz vnd Willen/ sein Leben zubeschützen/ w
er schon weiß daß etliche starcke Räuber ih
Vnderwegs angreifen vnd vberwinden
werden.

Auff solche weiß haben wir zuschließen
daß in Erwegung vnsere Kräfften gege
den starcken Versuchungen / sehr gerth
seynd / vnd allein durch die Genade G
können vberwindē/weilen aber diese Gnad
in ihrer völle nicht in vnseren Händen st
het / wie wir gern wolten / so ist kein Schu
noch Verbrechen / wann wir gedencken v
fürchten daß wir vberwunden werden. Für
vnsere Theit sollen wir G
bitten / daß
nie zu lassen wölle / daß wir mit dergleiche
Versuchungen angefochtē werden / welsch
er durch sein Allwissenheit erkent / daß si
vns vberwinden werden.

Endlich

Endlich weilen sehr viel Schwache in allerhand fleischlichen Sünden/ theils wegen böser Gelegenheit von Jugendt auff / oder von böser Natur/ Ererbung der Eltern/ Influentiern des Gestirns auß Kranckheit/ Müßigang / Ueberfluß in zeitlichen Gütern / oder was das ärgste / so all solches bey samen befindlich / auch diese wegen ihres Stammes / Ambtes / vnd Berufs wegen vnzahlbaren Gelegenheiten/ als sehen/ Beywohnung / Verirewlichkeit / Handel vnd Wandel/ nicht darvon aufweichen können/ dannhero gewiß ist / daß sie zu vielmahlen fallen müsse; die alle sollen von dem Beichtvatter angetrieben/ vnd bestelfft werden/ damit sie das Sacrament der Buß offtermahlen ergreifen; Sie auch selbst / wann sie schon nach vnd nach sündigen vnd strauchlen/ solle auch nach vnd nach sich wider auffrichten/ die Barmherzigkeit Gottes wird ihnen die Hand bieten / wann sie betten/ fasten / Almosen geben / vnd sich zum offtern/ mit dem Leib Jesu Christi speisen werden.

Der Priester muß bedencken daß nach
Beschaf-

Beschaffenheit der besagten Vmbstände da
 in einem mehrere Nachlässigkeit ist / wann
 er den Monat durch 3. mahl sündiger / vnn
 fällt / als in einem anderen / wann er 2
 mahl gegen Gt sich vergreift ; Dann
 weilten diese auff feinnutzen Pferden reit
 ten / ist kein wunder wann sie offi straud
 len / wann nur die Schwachen die nechst
 Gelegenheit der Schuld nicht haben / vnn
 sichtbar ist / daß sie sich selbst helfen / vnn
 besseren / als muß ihnen weiters geholffen
 vnderwiesen vnd absolviert werden.

Damit die jenigen in diesem Fall desto
 versicherer seyen / welche auß zu grosser
 Enffer ihrer Vornehmen nicht beichten
 in Gesundheit / vnn in der Kranckheit sehr
 vnruhig seynd / so muß der Beichtvatter in
 Obacht nehmen / daß er solchen keine Be
 schwerliche vnn Conditionierte Fäll in
 Betrachtung ziehe / als da seynd / was wilt
 de ich thun / wann ich vmb Ehr / Leib / Leben
 vnn Gut kommen solte / falls ich diese oder
 jene Todsünd nicht begienge ; in solchen
 Einbildungen solle die Antwort seyn : Ich
 wünsche das Gott mir sein Gnad verleyhe /
 damit

damit ich solche Gelegenheit nicht eingehe/
 weilen meine Blödigkeit mir nichts gerin-
 gers / als ein armseeligen Fall verspricht.
 Es wird hierdurch ein Sünder sich nichts
 desto minder gerechtfertigen / vnd in die
 Freundschaft Gottes setzen. Die Gött-
 liche Majestät / ist zu bitten daß er vns in so
 gethane Versuchung nicht fallen lasse / auß
 welchen der unzweifflete Fall erfolgt / zu
 Erklärung dessen dient das Exempel
 vnd Beyspiel auß dem alten Testa-
 ment.

GOTT durch sein Zulassung / Vergön-
 nung / vnd Gesäß in Erwegung der Juden
 Schwachheit / vnd Hartigkeit ihres Her-
 zen / hat die Sach der gestalten geordnet /
 daß kein Sünd seye der Wucher mit
 Frembden / der Todtschlag eines Verwan-
 ten oder Bruders; Ebenmässig hat er ver-
 ordnet daß der Mann sein Fraw verlassen
 kan zu aller Zeit / wann sie ihm kein Gnu-
 gthuung thun werde / ohne weiter Titel vnd
 Ursach als weil es also sein Will seye; daß
 dem Mann ebenmässig erlaubt seye / der ge-
 meinen Reinigung sich zugebrauchen wan
 es

es ihme beliebig seye / vnd ein Argwohn vff
 sein Haußfraw wegen des Ehebruchs ha-
 ben werde ; das ist / daß er sie in Tempel vor-
 stelle ; vnd durch die gewöhnliche Opfer
 Gott verbinde / daß er sie mit dem Tode
 straffe / vnd wunderbarer Weiß zer-
 springen mache / wann sie mit einem andern
 Mann zuschaffen oder gesünder hätte.
 Alle diese Sach hat Gott verordnet ; daß
 wann ihnen dieses nicht gestattet würde / sie
 ohn Zweifel das Befehl überretten / vnd in
 ewiger Feindschafft ihres Herrn stehen
 würdē. Die jenigen so im übrigen die Sa-
 zungen Gottes gehalten / vnd steiffen
 Willen gehabt denen zugeleben / sind Kin-
 der Gottes gewesen / ob schon sonst ihr
 Blödigkeit vnd die Nothwendigkeit sie
 nicht in Gelegenhet zu sündigen zu sehen
 sehr groß war. Auß diesen lehren die Beicht-
 vätter / daß sie den Büßenden keine be-
 schwerliche vnd zusehliche Vorschlag-
 thun / sondern sich begnügen sollen wann
 ein rechte disposition in der übrigē Schul-
 digkeit vorhanden / wann nur die warhafftē
 attrition bey dem Sacrament der Buß sich
 finden läßet.

Es

Es sind viel so sich betrüben / weil sie
 ihnen einbilden / daß sie durch Anwün-
 schung des Todts ihrer zankischen / ehebre-
 cherischen vnd francken Weibern ; Item
 ihren Eltern vnd nahen Verwandten da-
 mit sie dieselben erben können / wie auch der
 jenigen durch die sie verfolgt werden / da-
 mit sie solcher Vngeligenheit befreyt seyen
 vrtheilen daß in deme sie ein Wolgefallen
 ob solchen Tödtten haben / vnd ihnen die Be-
 gierd ihrer eygenen Wolfahrt beständig
 nachgehet / sie sich tödelich versündigen / vnd
 nicht in wahrer Bereitung zum Stande
 der Seligkeit begriffen seyen. Vnd dem-
 nach wenig sind welchen nicht wol bekäme
 daß etliche stürben / als ist dieser Scrupel
 des Gewissens gar gemein. Solche Leuth
 können sich aber beruhigen / wann sie schon
 kein Vorsatz haben solche Belustigungen
 vnd Einbildungen zu überwinden / wann
 nur kein Todesünd mit vnderlaufft / als
 von Haß / Widerwillen / oder daß auß Miß-
 fallen / dem Vatter / Kinder / Haußfraw /
 Mann / böses angewündschet / sondern al-
 lein der eygen Nutz / vnd Kommenligkeit
 gesucht

gesucht wird; sie begehren daß sie zu Gott
gehen sollen / vnd glauben daß dardurch
Gott sie in diesem Leben besuchen wird. In
diesem Fall begehren sie kein verbottene Sa-
chen, sondern daß Gott durch sein Vorse-
henheit ihrer Nothturfft sich bequemen / vnd
sie von Ungelegenheit erledigen wolle.

Practick des Vorsatz der Bes- serung.

Ich bin zu Ruhe kommen O mein
Herz vnd Gott / gleich wie der ver-
lohrne Sohn vnd mich in die Arme
deiner Güte geworffen; sage dero-
wegen dir Dank vmb solche ansehnliche
Gutthat / hinführo wil ich nicht mehr auß
deiner Freundschaft vnd Gnade außge-
hen; nimmermehr wil ich durch einige
Todsünd von dir abweichen; sprich zu mir
wie zum Auffägigen: du bist iekund ge-
sund. Sündig: hinführo nicht mehr; Also
nimme ich mir für vnd protestire vor deiner
Göttlichen Majt. vor deiner geliebtesten
Mutter vnd Jungfrauen / für allen hel-
ligen

ligen Engeln/ vnd seligen Geistern / in Ewigkeit wil ich deine Gebott nicht mehr übertretten.

Welcher so er zehen mahlen sein Waar/ vnd bey sich habendes Rauffmans Gut in einem gefährlichen Paß verlohren hätte/ wolte wider daselbsten durchreisen? wie könnte dann D mein Gott ich die Gelegenheiten der schändlichen vorgehenden Lastern/ des Diebstahls/ der Rachgierigkeit/ in welchen ich mich über hundertmahl selbst verlohren/ vnd Schiffbruch gelitten / widerholen? Ich erkenne meine Schwachheit/ vnd böse Gelegenheit / vnd siehe meinen Verlust; Nunmehr mein Herz mit deiner Gnad/ wil ich mich in keine bekandte Gefahr oder erfahrene Gelegenheit zu sündigen begeben. Ich begehre D mein Gott Christlich vnd selig zusterbē/ vnd weilen der Todt dem Leben ähnlich seyn wird; so nim ich mir beständig vor deine Gebott zu vollziehen/ vnd keine mehr zu übertretten.

Ich weiß daß zu Erhaltung deiner Gnade viel hilfft zum öfftern beichten vnd communiciren/ täglich Mess hören / heylige

E Bücher

Bücher lesen/ Almosen geben / Bußwerck
 verrichten / zum öfftern betten sonderlich
 das Vatter vnser vnd Ave Maria. Mein
 Herz ich nimmi mir vor zu beichten vnd zu
 Communiciren / so vielmahl im Monat
 oder im Jahr/täglich Mess hören/geistliche
 Bücher zulesen wann mir zimmer möglich
 den Krancken/Befangenen vnd Bedürff-
 tigen Almosen zugeben / wil ein Gemach
 oder Bethhalten / darinnen die Armen
 der S embdling ruhen können; wil vffhal-
 ten lassen was mir von meinen Speisen
 überbleibt/oder die alte Kleyder den armen
 geben/wil die Krancken besuchen vnd trö-
 sten. Wil nicht zulassen daß der Arme so
 für mein Thür kompt ohne Hülf abziehen
 solle. Wil mein Haußgefind darzu gewöh-
 nen / daß sie hierin die Freygebigkeit erzeu-
 gen. Von meinem täglichen Gewinn
 Früchtē/ oder Kenthen/ wil ich als die erste
 Frucht den Armen geben. Ich wil vnserm
 Herrn Jesum Christum zum Erben ein-
 setzen/vnd wil ihn in einem Bettler erneh-
 ren. Wil mein Befind gewöhnen/ daß wann
 ein Armer vor der Thür ist sie sprechen sol-
 len

len Gott sey da. Wil vff mein Tisch ein leere Schüssel stellen / so die Blatten Gottes genendet wird / vnd von allem was mir zu meinem Vnderhalt vorgestelt wird ; etwas darain für die Armen einwerffen. Ich wil auch newe Weissen vnd Weg suchen / damit ich dein Barmhertzigkeit mir versthert mache wegen dero so ich gegen andern üben werde.

Vnd weilen ich dir O mein Gott Rechnung zu thun von meinem Hauswesen vnd Gesind so du mir geben hast; so wil ich mich befeissen daß sie allesambt dein heiliges Gesetz halten vnd deine Gebott nicht übertreten oder andern Ergernuß deß Lebens halben geben sollen ; sondern wil verschaffen daß sie dir mehr als mir dienen / deine heilige Sacrament zum öfftern besuchen / dich loben vnd in allen Gelegenheiten vnd Geschäften preysen sollen.

Endlich weilen nichts schädlicher ist als die böse vnd nichts nützlicher als gute Gesellschaft / so erwähle ich mir als gleich zu Freunden / die so deiner Gütlichen Mayt. Freund seyn; vnd sage ab den jentgen

gen Gemein vnd Freundschaft deren Le-
ben vnd Gewonheiten dir zuwider / vnd mir
als ein Fall zu der Verderbnuß gewesen
sind.

O Vatter der Barmhertzigkeit / ich der-
biß dahero deinen Gnaden vnd Gaben vn-
danckbar / vnd deinen Gebotten rebellisch
gewesen / komme zu dir als der verlorne
Sohn / vnd wirffe mich für den Thron de-
iner Glory. Sehe mich an als ein Werck
deiner Händen ; Ich sage ab dem Teuffel
vnd allem seinem Beginnen / vnd schlicke
vor deiner heiligen Mayt. alle Gelegenheit
zu sündigen zu meiden.

Ich sage mein Gott mit dem David
nachgesetzte Vorsatz der Besserung ; ich bin
begierig vnd nicht faul deine Gebott zu hal-
ten ; nimm mir vor mit Krafft die Geset-
ze deiner Gerechtigkeit ins Werck zu setzen ;
habe den Weg der Wahrheit erwählet / vnd
wird deines Gerichts niemahlen vergessen
in ganzem meinem Herzen hab ich dich ge-
sucht / wollest nicht gestatten daß ich in dei-
nen Gesetzen fehle.

Wann der Krancke arm ist so bitte
Gott

Gott daß er den Bedürfftigen Beystand
 leyffe/damit er der Reichen Herz erweiche/
 daß sie sich in Wercken der Liebe üben mö-
 gen/vnder spreche zu Gott: Herz wann ich
 zeitliche Güter hätte so wolt ich sie zu det-
 nen Jungfrauen / Witwen / Arme / Die-
 ner / Kirchen vnd Bäder anwenden; nemo
 me derwegen an meinen guten Willen in
 Abschtag meiner Sünden; ich nimme mir
 vor geistliche Werck der Barmherzigkeit
 zu thun / mit Betten / Meß hören für die
 Abgestorbene vnd vor die Bedürfftigkeit
 der Gesunden zu gehen wochentlich etwa
 ein Tag den Krancken vff zuwarten/ vnd ih-
 nen beyzustehen.

**Von den Stricken des Sacra-
 ments der Buß zu Gesundheit vnd
 Kranckheitszeiten.**

Das 7. Cap.

Die gemeine Versuchung ihrer
 vieler ist auch in der lezte Kra-
 ckheit / lieber ewig verdambt zu
 seyn/als ihre Sünde vollkommern
 E iij; offen

offenbahren. Sie fürchten daß ein Priester in dieser Welt ihre Sünden wissen solle/ vnd fürchten nicht daß wann sie absterben von diesem Leben selbige offenbahr vnd kundbahr werden müssen allen den vergangenen vnd noch kommenden Welten. Sie wollen in einem Augenblick dieses Lebens für fromb gehalten werden / vnd in Ewigkeit böß vnd als solche gestrafft seyn. Es hat niemahlen an Leuthen gemangelt/ die auch ein guten Namen bey dem Volck gehabt; sonderlich aber Weiber/ welche dem Schein nach gottsfürchtige vnd fromme Christen gewesen / vnd doch ihre Sünden in der Welt verborgen / entschuldiget / vnd benantlicher haben; solche Leuth behalten diese Beschwerd vff; vnd erwürgen sich mit solchem Strick in der Stund ihres Todts.

Wann es schon löblich/ auch einem jeden als das allerbeste zu achten/ist einem beständigen Beichtvatter zuhaben; So ist es doch kein Schuldigkeit; sonder wann man fürchten sollte / daß etwanda durch ein Gefahr/ weniger Verschwiegenheit vorhanden / ist es gut daß man frembde Beichtvatter/ vnd

die

die man nit erkent erwöhle / damit bey dem
 so von einem Bischoff approbiert wird / die
 Beicht völig ihre Kräfte haben. Diese
 Freyheit sollen allezeit / vnd sonderlich in
 der Stund des Toos / die Männer ihren
 Weibern / die Eltern ihren Kinderen / die
 Frawen ihren Mägden / die jenige so vber
 andere herrschen / denē so ihne vnderworffen
 zugeben; denn viel seynd / (wie S. Thomas
 mercket /) die ehender der Höll zufahren /
 als etwan einem gewissen Beichtvatter / ihr
 Gewissen entdecken würden. Die Ministri
 dieses Sacraments / so wol der Christlichen
 Liebe / welche sie den Büßenden schuldig
 seynd / zu erzeigen / als ihrer Demuth halbe /
 sollen die Meynung haben / daß ein jeder an-
 derer Beichtvatter / sie besser curieren wer-
 de / als sie selbst; derwegen jeder die Sünder
 so ihme Gott zuschickt / anhören vnd ihnen
 seine Hülff erzeigen / auch keinen zu sich mit
 Gewalt ziehen / vnd behalten wolle. Sono-
 der er erzeige sich / daß er ein sonders gefallens
 darab habe / so die Beichtende andere Beich-
 vätter auch besuchen; solches aber ist mehr
 nothwendig bey dem weiblichen Geschlecht /

vnd jungen Leuten/ deren gröſſer Strick iſt die Sünden ſo ſie begangen / auß Schamhaftigkeit zu verſchweigen/ vnd geſchicht zu mahlen/daß ſie die Sacrament der Buß/ vnd Communion/ vnd doch ſolches betriiglich/ vnd Gottsläſterlicher weiß verſchweigen; Den mehrern Weibern/ ſo verdammte werden / geſchicht ſolches weilien ſie nicht gänzlich vermeynen / daß ſie in der letzten Kranckheit ſterben werden.

Dahero ſie die begangene Sünden verſchweigen / vnd erfährt man zu Zeiten/ daß ſolche Verhinderung ſo groß iſt / wann ſie ſchon wiſſen daß ſie ſterben müſſen/ ſie doch viel leichter der ewigē Verdammniß zulauffen/ als daß ſie ſich durch die Beicht entbinden.

Ebenmäßiig geſchicht/ fürnehmen / Gelehrten/ vnd Hochgeachten Perſonen/ ſo von Natur zu Laſteren geneigt ſeynd / vnd in heimlichen vnd ſchandlichen Sünden ſtecken / ſolche finden ſchwerlich Leuth in ihrer Stadt welche ſie vollkommenlich beichten/ vnd ihr Gewiſſen zu eröffnen getrawen.

Alle

Alle so sich in solcher Verwirrung vnd Scham befinden / nach Anruffung vmb Göttliche Gnade solche zu überwinden / sollen suchen vnd beruffen / einen weisen vnd erfahrenen Beichtvatter / vnd glauben daß sie dardurch nichts neues oder ärgerliches begehen ; sonder wie grösser die Noth vnd das Elend / desto stärker auch sein Bedaurung seyn wird ; vnd ob zwar auff keinem Weg einem Büßenden der sich ergeben hat / kein hartes Wort zu geben ; so gezimbt sich noch vielmehr ihne mit Liebe zu tractieren / wann er in schwerelaster gefallen / die er auß Scham in seinem vorigen beichten verborgen / vnd verschwiegen. Ingebung der Buß solle beobachtet werden / die Schwachheit des Büßers / vnd daß solche von dem seyen / so in das Gemein gegeben werde vnd er vnswertlich verrichten kan ; Wann solt gedencen daß besser seye / einen mit geringerer Buß in das Fegefeuer zu schicken / als mit grosser in die Hölle.

Diejenigen so mit dergleichen Schamhaftigkeit versucht worden / sollen den Beystand des h. Egidij anruffen / dann ihme

E W G

GOTT die Prærogativ gegeben zu bitten / für
 die so grosse Verhindernuß finden in Be-
 kändnuß ihrer Sünden / wie da schreibt Fr.
 Petrus de la Vega von S. Jeronimi Orden
 in besagtes heyligen Leben / wann er spricht
 daß der König Carl ihne gebetten daß
 Gott ihme die Scham hinweg nehmen /
 welche er gehabt in Bechtung eines sehr
 schandlichen Lasters so er begangen / oder
 daß er die Gnad habe solche Scham zu über-
 winden.

Vnd als besagter Heyliger an folgen-
 dem Sonntag Meß gehalten / habe er ein
 Engel gesehen der ein Zedelein auff den Al-
 tar gelegt darin die Sünd des Königs ge-
 standen / vnd zu mahlen daß sie schon verzie-
 hen seye / aber daß er sie beichten / vnd Buß
 darüber thun / vnd nicht wider kommen
 solle.

Am End aber gefesttes Zeduls / seye ange-
 hängt gewesen daß GOTT solche Gnad den
 jenigen zuthun Willens wäre / so die Vor-
 bit des erzehlten Heyligen gebrauchen wür-
 den.

Welcher in gefährlicher Krankheit seyn
 wird

wird/der vnderlasse nicht vollkommenlich/
vnd nach genügen zubeichten/ vnd wolk/
sich nicht einbilden / daß er noch weit vor
dem Tod seye / dann viel haben sich ge-
schwind in der anderen Welt gefest / vnd
befunden so mit diesem Betrug dem Feind-
zugehändiget worden.

Er vermeide viel Wort vnd sage kürz-
lich die Arthen vnd Zahlen seiner Laster ab-
sonderlich.

Er solle niemahlen vber Haupt oder Ge-
neraliter anzeigē; Er solle sich auch nit mit
verdingen vnd conditionieren anlagen/
ob er ein oder die ander Sünden gethan / o-
der nicht gethan habe/ sonder solle vollkom-
mentlich bekennen/das hab ich gethan/oder
wann er zweiffelt solchen Zweifel auch an-
zeigen.

Wann der Beichtende oder Krancke
dem Beichtvatter was er von sich selbst
habet/wird entdeckt haben / so stehe er in
Sicherheit vnd festen Glauben / daß Gott
hat nie keinen verlassen der gethan was er
geönt hat. Er bearbeite sich nur nach em-
pfangener Absolution Gott zum höchsten

E. vi. vmb

umb solche Gnad zu danken / in sich miß-
 trauen / aber in Gott allein sein Vertra-
 uen zu setzen / seinen Vorsatz der Besserung
 zu erneuern / in Würckung guter Werck
 vnd andächtigen Gebett / in Vermittlung
 darmit die Gnußthung der Gerechtigkeit
 geschehn könnte sich beflissen; diß ist der gute
 Geist / im widrigen aber / ist ein offenbare
 Versuchung des Teuffels die zu grosser
 Sorg vnd Beängstigung vieler / welche
 nach dem sie mit mittelmässigem Fleiß was
 ihnen möglich / gethan haben / doch in Dornen
 vnd Dörnern wandlen / viel Beängstigung
 Schrecken / vnd Scruplen machen des Gewis-
 sens / ob sie eins oder das ander mit dem
 Umständen wie seyn soll verrichtet / oder
 nicht ; ob sie gnugsamb Schmerken über
 ihre Sünd getragen / oder ob es nöthig ge-
 wesen in ein oder andern mehrey Erklä-
 rung zuthun. Endlich demnach den Kran-
 ken gemeinlich beschicht daß die ientigen so
 anderer guten Namen verkleinert / falsch
 oder vnrecht Zeugnuß geben in andern
 schwehren beschreyenden Lastern / oder Be-
 schaffenheit der Verwandtschafft / daß
 solche

folche ehender sich verdammen lassen in Ewigkeit als dasjenige was sie außgesagt widerrufen / vnd dem Nächsten sein Ehr wider geben werden; diese sollen ihnen aber die schreckliche Pein / vnd noch viel grössere Schand zu welchen sie sich verbinden einbilden; vnd wird diese Genugthuung ihnen desto leichter werden. Wann man ihnen zu Gemüth führt daß sie zum wenigsten durch ein öffentliche Authentische heimliche Schrift der entfrembden Ehr des Nächsten genug thun können / welche sie ihrem Reichvatter oder einem andern Vertrauten / damit sie es dem andern beleidigten Theil nach seinem Todt zustellen / hinterlasseten. Dann wann er einmahl auß der Zahl der Lebendigen außgewischet wäre / würde er sich von deme was die Leuthe von ihm sagen würden nicht mehr zu schämen haben; könten ihnen dergleichen Geschrey vnd Nachreden in jenem Leben nicht mehr betrüben / welche ohne das bald vergehen vnd sich selbst vergessen.

Ferners ist zubedencken daß dem gefährlichen Kranken / als der ist den man zwingt

E VII DAS

Das heilig Nachtmahl zu nehmen / nicht
solle erlaubt seyn Vffschub oder viel Be-
dencken zunehmen damit er mit der Zeit
die Zahl seiner Sünden anzeigen köntel
sondern solle angehalten werden die jenige
Zahl so sich ihm selbst vorgibt / vnd solches
wegen der Gefahr daß er etwan den Ver-
stand / vnd das Leben vnderdessen verlihren
möchte anzeigen. Er bekeisse sich zum be-
sten daß er ein rechtes Leyd vnd Schmer-
zen seiner Begangenheit / vnd ein warhafte-
ten Vorsatz seiner Besserung erwecke.
Wann er nun die Ledigsprechung einmahl
überkommen vnd sich wider in Stand der
Gnaden gesetzt / wird er fortgehen vnd die
Vnvollkommenheit des vergangenen
Gleisses mit andern Vereinigungen /
Beichten vnd Busswercken / so viel
die Kranckheit leyden wird /
ersehen.

Von der Anfechtung des Seru-
pulierens / vnd Drangfügung des Ges-
müths / so wol in Tod als zu Lebens
Zeiten.

Vnderschiedliche Arten solcher
Serupulanten vnd Zweifelhaff-
tigen werden gefunden; ein Theil
ist ganz freywillig / vnd vnach-
sam zu sündigen / verlehren kein zeit ihres
Gefallens / vnd in der Zeit der Beicht / thun
sie ihnen selbst niemahlen genug; Sie bring-
en in grossen Schrifftren von ganzen stän-
den in Erzehlung ihrer Sünden auff 1000.
weiß / widerholen das gesagte / vnd setzen vns-
nörige Vmbständ darzu / fragen jedesmahl
vom Priester ob er sie recht gehört vnd ver-
standen habe.

Vnd nach der Ledigsprechung / vnd Ab-
solution nehmen sie newe Erforschung vor.
Diese wann sie anfangen von der Beicht
zu handeln / vnd sich zu G. D. ti bekehren / be-
mühen sich allein in der Gedächtnuß ihrer
alten Sünden / vergessen das vornemb-
ste / so

ste / so ist der Schmerz / Liebe / Andacht /
Vorsatz der Besserung / vnd die Beseis-
gung / durch was Mittel solches zu Werck
gesetzt werden könnte / diese haben ein star-
cken Strick / in ihrem Leben aber noch viel
größer im Tod / als die niemahlen Ruhe ha-
ben vnd sich begnügen lassen.

Dann in deme sie vor grösser Dinge zu
sorgen haben / so ist ihr Ambt doch allein in
deme daß sie sich selbst erforschen / beängst-
gen / vnd sich gleich auff ein Amboss zu vielen
harten Hammerstreichen vnderlegen. An-
dere seynd kurz in der Beicht / vnd seynd zu
frieden mit deme was der Beichtvatter ih-
nen sagt / doch auff ein jedes Werck setzen sie
das Gewissen einer Sünd / fallen vnd feh-
len in allen ihren Wercken / vnd schelten sich
selbst.

Diese zu Todszeiten / auch nach empfän-
gung der Sacrament / seynd vielen Be-
schwerlichkeiten vnderworffen ; vnd wann
ihnen die Sprach entfällt / oder der Priester
nicht bey der Hand / welchem sie beichten
mögen / so ist nichts bey ihnen als Klagen
vnd Schrecken ohne sorg des ieuigen was
hier

hierzü mehrers vonnöthen wäre / als da
 seynd die Werck der Liebe/der wahren Reu/
 Hoffnung / vnd Ergebung in den Götli-
 chen Willen.

Anderer nach deme sie ein verdunckeltes/
 kleinmütiges / vnd Schreckenhaftes Ge-
 wissen / gleich wie die vorgesagte in der
 Würckung haben / die haben zu Zeiten der
 Beichte die Weilenffrigkeiten gleich dem
 ersten / als daß sie sich nicht genugsam zu
 verstehen gegeben/daß der Priester vielleicht
 mit den Gedancken et gewissen / daß sie die
 nöthige Umständ nit angezeigt / daß in dem
 vorgangenen Beichten des alten Lebens//
 solche vnd solche Sünden verschwiegen
 worden seyen.

Mit allen diesen zweiffelhafftelgen Scru-
 pulanten hat der Teuffel ein gewonnenes
 Spiel/dann in deme er in grossen Vnnoth-
 wendigkeiten sie auffhalteet/so verhindert er
 sie von der Übung aller vornembste Zugen-
 den/als/ Liebe Hoffnüg/ Erkänuß/ Vorsatz
 der Besserung vnd deren mehr anderen.

Dieser Schmerzē der Seel kombt zu zel-
 sen von böser/ vbler/ vnd widrigen Natur
 des

des Leibs/von Melancholischen vnnnd bösen
Feuchtigkeiten / welche dann viel stärker
seynd/vnnnd ober wältigen das Menschliche
Herz in Todtsnöthen/als andere mahl. In
anderen zeiten kompt solches von der Klein-
mütigkeit/vnd schwachem Gemüth / so sich
mit dem Müßiggang vnd weniger Bemü-
hung gesellet / auch mehrtheils in alten vnd
faulen Leuten / auch vnbeschäftigten We-
bern befindet/vnd erfahren wird.

Ferners wird dieser Affect von starker
Einbildung/ so auß einer Mücken ein Ele-
phanten macht/vervrsacht; Dartzu kompt
auch die eigene Liebe / so einer zu sich selbst
trägt durch welche er auff weiß/vnnnd Weg
trachtet / vnnnd vorbeieget / damit er nicht
in die Vngelegenheiten der Höllen ein-
gehe.

Es wächst in ihnen die vnnvollkommene
Furcht zu sündigen/vnnnd die Beschwerung
ob sie recht beichten oder nicht/ keines weges
auß der Liebe Gottes/sonder auß ihrer eyge-
nen Liebe welche sie verblendet / daß sie das
sichere vnd warhafftige von den falschen vnd
gefährlichen / auch die grosse Laster vor den
kleinen/

kleinen/nicht erkennen mögen. Vnd haben mehr Lust das jenig so sie nicht gethan haben auff sich zu laden/ als sich in Gefahr der ewigen Verdammuß zu setzen.

Wey allen den gesagten zweiffleren läßt ihr Blödigkeit nicht zu/ daß sie so wol im Leben als Tod / an etwas mögliches gedencken könnten.

Sonder erzeugt in ihnen mißtrawen; er hält vor Zweifflungen / ziehet die Gedancken von dem Göttlichen ab / bemühet den Verstand vnd Gedächnuß mit beständiger Erforschung der Sünden vnnnd der Beichten/ damit man Gottes vergesse/ vnd sich die Wollüsten des lieblichsten Paradiß/ in elende angstbahre Dörner verwechseln.

Die Herz . Wurzel dieses Übels / ob sie schon verursacht / vnnnd vermehrt wird/ mit erzelten Ursprüngen / ist die trawrig vnd Kleinmütigkeit des Herzen / so die oberlästige Gedancken gebiert / die Einbildung verwirt / weckt auff die Forcht/ vnnnd verderbt die heylsame Feuchtigkeiten. Aller dieser Auffzug erweist nichts anders als
Schre-

Schrecken vor den Göttlichen Urtheilern
 Erforschung vnd Examination der Sünden
 Betrachtung des Todts vnd der Höllen
 Scheltung seiner selbst / Schrecken ob sie
 fallen oder nicht / ob sie gesagt haben oder
 nicht. Dergleichen beschaffene Leuth müs-
 sen für angezeigte Gedancken stehen / ob sie
 schon heilig vnd für andern sehr heylsam
 sind. Sondern solle ihre Betrachtung von
 der Güte vnd Barmherzigkeit Gottes / von
 den Verdiensten / vnd Leben Jesu Christi /
 von seiner Liebe gegen die Sünder / vnd von
 der Glori vnd Herzlichkeit die er ihnen vor-
 behaltet besteiffet seyn. Der Wein wann
 man ihn mässig vnd nüchtern gebraucht ist
 den Starcken nützlich / den Nitzigen aber
 schädlich. Beständig an den Todt / das Ge-
 richt / vnd die Sünden gedencken ist gut
 denen so bey ihrem gesunden Verstand
 sind ; aber denen so mit Beängstigung /
 Zweiffelung / vnd Nebeln ihren Verstand
 betrübt haben / dergestalten daß sie gemein-
 lich in gewissen Sachen / auch den Strich
 vnd Prob der Warheit halten / ist solches
 nicht zulässig. Laß vns D zweiffelhafftige
 Seel

Seel ins Gericht gehen : du hast kein ander Mittel / als daß du deinem Beichtvater glaubest / oder gehorsammest / bist auch nicht gesund zu machen als mit dieser Arzney. Entweders hastu gesündigtet oder nicht / hastu gesündigtet so beichte / alsdann hastu deine Schuldigkeit schon erhalten; hastu nicht gesündigtet / woher kommen dann diese Beängstigungen. Empfindestu dich allzeit gebissen vnd gestochen von Zweiffeln / vergiffse selbige / vnd ziehe dich darvon ab / vnd halt gewiß darvor daß du nicht darenin gefallen seyst / wann es dir der Beichtvater also sagen wird. Es kan kein Todtsünd beschehen ohne greiffliche Bosheit / grosse Verderbung seiner selbst / ohne grossen Schaden des Nächsten / oder grosse Verachtung Gottes. Sag mir wo ist die Verderbung des Leibs vnd der Seelen mit vorseklichem Gemüth / da du doch solches sicherlich nicht erkandt hast. Hastu dir die Surgel abgeschnitten / oder das Herzk mit einem Dolchen durchstochen / oder deine Hände an dein Vatter angelegt; wann du nit solches gegen dich oder deine Eltern gethan!

than / warumb verdambstu dich zu grosser
 Schuld. Du sagst mir/ich hab ein Zweifel
 von einem vngerechten Schaden / so ich
 meinem Nächstē zugefügt / so sag wo ist
 der gross Diebstahl von so grossen Werth
 den du begangen/ wo ist die Hand oder der
 Fuß den ihnen abgehawen / die falsche
 Zeugnuß so mit Verlust eines Heuraths/
 oder guten Nahmens / vnd gleicher Reputa-
 tion so du ihme genommen. Vielleicht
 fürchtestu du habest Gott verachtet / wann
 hastu ihn dann gelästert/oder seiner gespott/
 vnd ein Abscheuen von ihme gehabt. Ist
 das nicht ein grosse Narzheit daß du dich
 schmähen vnd schelten wilt wegen deß
 Staubes so dir in die Augen fällt.

Welcher durch g^{ro} Brillen siehet/der
 vermeynt daß alles einer Farb seye/ wann
 er aber die Brill hinweg thut / siehet er die
 Sachen wie sie sind. Wirff von dir deine
 Brillen der vnordentliche Lieb vnd Furcht.
 Thue Christo kein Schand an der gesaget
 hat mein Joch ist lieblich/ vnd mein Bürde
 leicht. Thue seinen Verdiensten kein
 Schmach an/ in deme ihne für ein Württe-
 rich

rich hältst. Halte nicht dafür daß sein
Frewd vnnnd Gefallen seye dich in solcher
Wesig zu halten. Verspote nicht seine
Wort welche er durch seine Diener auß-
spricht.

Du sagst ich hab tödlich gesündigt / der
Beichtvatter sagt nein/wem ist dann mehr
zu glauben.

Ich wolte ihne gern hören vñ ihme glau-
ben/wann er mich nur recht gehört vnd ver-
standen hette/dann ich hab viel Sachen vn-
derlassen vnnnd viel Umbständt verschwie-
gen.

Ich sage aber daß er dich besser siehet/ver-
stehet/vnnnd erkennet/ als du dich selbst/wet-
len er an seinem Verstand nicht so viel Neb-
el vnnnd von der Finsternuß hat / als du
leydest.

Wie lang solle nun dieses Widerspiel
währen; wer hat dich zum Richter der Geo-
wissen/sonderlich deß deinigen gesetzt.

Du vnd ich seynd Partheyen so mit ein-
ander streiten/ last vns ein Richter erwöh-
len/vnnnd wann ich dir ein witzigen werd ge-
ben/ wird es dir ja nit zuwider seyn / du bist
ein

ein solcher der kein anderen als dich selbst zu
läßt.

Ein böser Richter gebest du / wollen dich
der du doch unschuldig bist verdammen.
Wann du für dich selbst böß bist / für wel-
chen wirstu dann gut seyn.

Du sagst du habest gesündigt / vnd be-
weist doch nichts / vnd schwerst nit; wolle
du aber wol daß man ohne Eydschwur im
Gericht nichts glaubet?

Schwähre mir zu Gott vnd seinen Hei-
ligen / daß du eingewilliget oder Tödlich ge-
sündigt habest in der Materi deines zweif-
fels vnd Scrupulieren; dann wann du mir
nicht schwährest / so wil ich dich nicht hören /
weniger dir glauben.

Siehstu nicht daß es ein Narzheit ist /
daß du deiner Einbildung mehr trawest / als
der Wissenschaft deß Reichtvaters / dem
doch Gott die Obhand vber dich geben /
welchem auch gebührt für dich Rechnung
zugeben.

Du sorgest vielleicht mehr für dein Ge-
wissen als er für das seintg. Wille dir ein
daß Christus dich also angesprochen.

Wann

Wann du außsagest die ienige Todsfün-
den von denen du in Zweifel stehest began-
gen zu haben / vnd hast sie warhafftig began-
gen / wil ich dir sie verzeihen.

Wann du sie aber nicht begangen hast /
wil ich dich ewiglich verdammen was wür-
destu darüber antworten ; du wirst sagen
daß du zweifflest ; wem sollest dann mehr
glauben / dir als einem Verwürzten im
Gemüth / vnd der so oft betrogen worden /
oder deinem Richter vnd Beichtvatter ?
warumb belohnest dein Herz mit solchen
vnfinnigen Melancholten ; warumb häuf-
fest die Aengsten des Herzens / Fäulung
des Geblüts / Schwindsucht / Lungensucht
vnd üblen Zustand des ganzen Leibs. Ste-
hest du nicht daß ein grosse Beleydigung
der Göttlichen Mayt. auß diesen Meute-
reien / Vnglauben / vnd Vngehorsamb ge-
gen den Beichtvatter / Gott vnd die Ver-
nunfft erwachsen thut : verstehestu nicht
daß ein Nothheit sene das dich selbst ver-
dammest / schilttest / vnd anlagest / da dich
doch der Stadthalter Gottes beschirmet /
befreyet / vnd ledig spricht. Gestert hastu ge-
beicht

S

beicht

beicht / vnd bist ledig gesprochen worden /
 heut vor der Communion nimbstu neue
 Erforschung deines Gewissens stündlich
 vor. Was hat der Teuffel dir für grosse
 Gutthaten gethan / daß du ihme also will-
 fahrest / vnd dich mit solchem Fleiß vnd
 Sorg in den vnnützen Lügen so er dir gibt /
 bemühest / bittest vmb anderwerte Absolu-
 tion / vnd nach selbiger kompt wider ein ne-
 wes Examen. Es ist jezund kein Zeit des-
 sen ; sondern daß man sich vmb Ruhe /
 Gottesfurcht / Bestilling des Gemüths /
 vnd der Liebe bewerben solle. Was wirstu
 gewinnen wann du dein gräßiges / beissen
 des Gewissen striglest / vnd leragest als die
 neue Wunden verursachest so dir grössern
 Schaden bringen werden / es ist ein töde-
 liche Kurzweil die du suchest in Wiederho-
 lung solcher vieler Beichten / durch welche
 vnmöglich ist daß dir geholffen werde / wann
 du nicht wilst ; du wilst aber nicht in deme
 du nicht gehorsamest.

Allein diese Vnderwerffung stiller / vnd
 blendet den witzigen vnd tugendhaften
 Beichtvatter / vnd ist für dich ein erlaubtes /
 gewisses /

gewisses / ohnfehlbares vnd ewiges Mit-
tel. Wann du ihme nicht vnderworffen seyn
wirft wem wirstu es dann seyn; verlohrenes
Schaff wann du nicht dem Hirten nach-
folgest / vnd ihme trawest / was Wunder
wird seyn / wann dich der Wolff erjagt?
du wirst von den Zweiffeln nicht genesen/
wann ihme nicht glaubest / folgest / auch in
deme was du verimeynst deinem Verstand
vnd Sinn zuwider seyn. Wann du im
Zweiffel stehest / kanst dich vff zwey Weisen
befriedigen. Erstlich wann ein Engel vom
Himmel kame dich zu versichern / aber für
dich würde auch solches nicht genug seyn/
dann gleich würden die Zweiffel vorfallen/
ob nicht der Teuffel in ein Engel des Lichts
sich verwandelt habe; dieses aber zu begeh-
ren ist Gott versuchen / in deme man ein
vnnötiges Wunderzeichen suchte. vnd die
Priester vnd Beichtväter die von G. D. te
zu Richtern gesetzt werden zuruck liesse; so
ist dann nunmehr ein anderer Weg deiner
Seligkeit zusuchen; vnd ist kein anderer
als glauben vnd gehorsamen den Beicht-
väteren; dann wann du sie verachtest / ver-

S ij achtestu

achtestu Christum / wann du aber ihn fol-
 gest / vnd glaubest / so werden dich alle Do-
 ctiores selig zehlen; dann moraliter der jeni-
 ge sicher stehet welcher in diesem Stück/
 thut was ihme ein wichtiger Mann rathet.
 Solte sich begeben daß der Beichtvatter
 sich irret indeme er vorgebe es wäre in einer
 Sach kein Sünd / da doch eine ist / so wirstu
 doch daran nicht sündigen / ob du schon
 zweifelhaftig bist / wann du vollbringest
 was er dir befohlen hat / vnd in Vnderlas-
 sung dessen zu beichten / so er dir verboten
 hat. Das Verschwiegen vff solche Weis
 wird mit der Sacramentalischen Absolu-
 tion verziehen / eben so wol als wann du es
 angezeigt hättest; darumb nimb mit Ge-
 dult vff daß der Beichtvatter dir einredel
 deinem Vorbringen zuwider seye; auch zu
 Zeiten befehle das heilig Nachtmahl zu
 empfangen / ohne das dich reconciliren dörf-
 fest / vnd daß er dich nicht hören wil. Er
 würde übel thun / wann er anderst thäte/
 vnd noch ärger wann er sehen würde dein
 Halstarrigkeit / Hoffarth / dein verhartes
 Gemüth / dein Unglauben gegen den Die-
 ner

ner Gottes/dich nicht beichten lasse. Vnd wann du im Leben dein Herz großmüthig erzeugen sollest / viel mehr sollest solches im Tode thun etwa das grössere Erawren solle mit starcken Kräfften überwunden werden. Siehe was Christus bey dem Matthæo sagt : daß er dich so lieb habe als ein Henn mit ihren jungen Hünlein / vnd daß seine Gebott nicht schwer sind. Du bildest dir ihne ein gleich einem Tigerthier vnd Löwen / vnd mit deinem zweiffeln tractirest du ihne / als ein lästerer vnd falschen Schmäher.

Übung Gott Danck zusagen
 vmb die empfangene Sacramentalische
 Absolution / oder die man gleich zu
 empfangen hat. 9. Cap.

Wann nun der Büßende durch die Vorbereitung so zu dem heiligen Sacrament der Buß gehörig versichert / so beruhige er sein Herz / vnd halt für ein Trost daß er weiß / daß die geistliche Aertz so da sind die

S ij Beichte.

Beichtväter sein Seel gesund gemacht /
 vnd außser der Gefahr gesehet; er folge hie-
 rin nach das Exempel etlicher witzigen, vnd
 gottsförchtiger Männer / wann schon et-
 wan andere Lehrer so ebenmässig von gu-
 ter Nach folg anderer vnd zwar widriger
 Meynungen wären / der Büßende wird
 kein Schaden an seiner Seel empfangen/
 wann der Beichtvater sich in Erwählung
 einer oder anderen Meynung irret. Chri-
 stus vnser Heyland hat vns die Seligkeit
 wollen leicht machen / welche er in vns
 würcket durch einen Beichtvater so klüg-
 lich verfährt/wann er schon in vielen zweif-
 elhaften Puncten die Warheit nicht er-
 reicht. In den Arzten des Leibs ist es viel
 anderst / wie vorhin gesagt worden; dann
 wann die Meynung so sie haben nicht war-
 hafftig / wann sie schon dem menschlichen
 Verstand nach mehr gegründet / beweislich
 vnd sicher ist/wird doch der Kranck mit sol-
 cher sterben/oder übler bestellt werden. Es
 ist nicht genug daß man weißlich vnd nach
 der Kunst verfährt/wann in der Meynung
 deren man nachfolget ein Betrug oder
 Falschheit stehet.

Wann

Wann die Zweifel vnd schlechte Be-
 gnügung des Pœnitenten in der letzten
 Kranckheit sich befinden/so beruhige er sein
 Herz / diemeil Gott ihne durch solchen
 Streitt vnd Gefahr dahin gebracht/damit
 er dem Beichtvatter allgemach sein Con-
 cepten offenbahren / vnd das Richtige von
 dem Vnrichtigen / dem gegenwärtigen
 Stand vnd geringen Zeit zu der Vorbe-
 reitung gemäß hat richtig machen können.
 Vnd in diesen Fällen vnd Zeiten haben
 die Beichtvatter ihr Christliche Lieb am be-
 sten zu erzeigen. Doch wann ein Büßen-
 den einer vnterschiedt zu Theil wird / der
 scharpff/ohneträglich/vnverständnis / oder
 der ihme seine Sünden ins Angesicht ver-
 weist/so muß er diese Schärpff / Rauheit
 vnd Serengheit mit Gedult annehmen/
 als Straffen die er durch sein Sünd ver-
 dient. Wann die Gelehrtheit vnd Weis-
 heit des Beichtvatters schlecht wäre / so er-
 fülle der Krancke diesen Mangel darmit/
 daß die Fäll so schwehr sind in materia der
 Gerechtigkeit/vnd Schuldigkeit gegen dem
 Drittman/mit gelehrten Leuthen commu-

ciert werden. Dann die Schuldigkeit der Ehr vnd des Guts / die Anzeigung der Schuldern die Richtigmachung der Schulden können gerichtet werden nach Vollendung der Beicht; dann dieser Theil ist absonderlich von den Theilen der Buß vnd ihrer execution, vnd muß zu Zeiten mit Juristen vnd Theologis abgehandelt werden / welche mehr wissen sollen als der Beichtvatter. Der Büßende er seye gleich g. and oder franck / wann er sich in der Gnad Gottes durch die Absolution vnd Versicherung des Vornembsten als der Seligkeit befindet / wird mit mehrerem Kräfften vnd Freuden fortfahren; vnd kan wegen diesen empfangenen Gütthaten Gott nachfolgender Weiß dancken.

Ich wil allezeit O Herz Jesu deine Barmherzigkeit singen/dann du hast mich sovielmahl mit deinem Blut/auch mit dem Brunnen deiner Zähher abgewaschen.

O vnendliche Güte. Wie hastu die Ehebrecherische Seel so hoch geachtet / daß du auß Liebe zu ihrer den Pallast deiner Glori verlassen / vnd hast dein Leben in die Hand

Händ der Henckerknechten / vnd deiner Feinden überlassen : Ach mein Herz ver-
sichere in mir was du gewirekt hast / erbar-
me dich meiner / mein End seye nicht vnse-
liger vnd straffbahrer als der Anfang. Mit
deinem allerlieblichstem Umbfangen vnd
süßesten Küssen des Friedens / hastu mich in
dein Freundschaft angenommen / vnd dein
Gnad durch das Sacrament der Buß ge-
geben / so lebe vnd brenne dann in mir deine
Liebe ewiglich.

Wie kan ich nachlässig seyn dich zu lie-
ben / da doch dein Liebe gegen mir so inbrün-
stig ist. Nach vielen meinen Sünden gibst
du mir dein Jungfräulichen Leib / vnd den
Kelch deines heiligen Bluts / darauf
Milch vnd Honig den Erwählten stricken
thut. Vnd das thustu O Herz mir / der dir
Gall vnd Essig zurincken geben.

O mein Herz / mein Gott / vnd mein
Liebe / verleyhe mir / daß so viel Guttha-
ten / so du mir bewiesen / an mir nicht übel
angelegt seyen.

Ich bin ein böser vnd sehr hinlässiger
Knecht / was wil ich dir antworten zur Zeite

S v der

der Rechnung / wann du deine Wunden würdest weissen / so vmb meiner wegen empfangen hast / deine Mühe vnd Arbeit / deine Schmach vnd Spott / deine Weg vnd Verfolgung so meiner wegen gelitten hast.

Es ist mir leyd wegen meiner Sünden / so ich in meinem vergangenen Leben vff dich geladen / vnd dich darmi beleydiget; dann als ich dich wegen eines oder deß andern tödtlichen Lasters verlohren / habe ich alles als den Himmel / dein Hülf / den besondern Beystand der Heiligen / dein Freundschaft / alle gute Werck so vorgangen / den Fried meiner Seelen verlohren; da ich dich aber durch die Buß wider gewinnen / so habe ich mit dir alles wider erhalten; Gebenedeyet sey dann dein grosse Gürtigkeit.

Ein kurzer Begrieff der Sünden in einer gewöhnlichen Beicht.

Weil das vorgesezte Confessionarium oder Beichtform etwas lang / so wird hiemit ein kurzer
Auf:

von dem h. Sacrament der Buß. 101

Aufzug für die gewöhnliche Beichte gese-
setz / durch welchen die Gedächtnuß in aller-
hand Orthen vnd speciebus der Sünden
ernewert wird.

In dem ersten Gebott solle die Erfor-
schung des Gewissens geschehen / von et-
wan einem beschehenen Gelübd; hernacher
von der Ehrerbietung so man den heiligen
Sacramenten der Bußen vnd Fronleich-
nam's schuldig / ob man dieselben empfan-
gen ohne Schmerzen vnd vorgangener
Bereitung / vnvollkommentlich vnd ohne
Vorsatz sich zu besseren. Weiters ob er kein
Sacrilégium, Mißbrauch / oder Schändung
Geistlicher Ordenspersonen / geweihte Sa-
chen begangen / ferners von Aberglaubigen
Sachen / Zaubereyen / vnd dergleichen Ob-
erwan ein Excommunication veracht
worden seye.

Im andern Gebott solle man sich exa-
miniren von Schwöhren mit Anwarheit /
oder im Zweifel / von schwöhren oder
versprechen ein Todsünd zuehun mit Wil-
len solches zuverrichten. Schwöhren mit
Versprechen ohne Willen solches in das

§ vj Werck

Werck zusehen. Vber sich selbst schwören
mit seiner Versuchung / vnd ohne War-
heit. Vnd endlich von dem Vorsatz dieses
Gebott zu übertretten.

In dem dritten Gebott soll man sich er-
forschen ob man an Sonn. vnd Festtag
kein ganze oder zum wenigsten ein grossen
Theil der Mess gehört. Ob er nicht Ursach
gewesen warumb andere die Mess nicht ge-
hört haben. Ob er gearbeitet oder befohlen
zu arbeiten; ob er die Fasttag gehalten oder
in der Collation die Gebühr überschritten.
Ob er ohne Bulla, oder Notdurfft verbotte-
ne Speisen gessen. Ob er die Reichung der
Zehenden nicht recht gethan; oder der es
schuldig ist sein Officium nicht gebetet.

Im vierdien solle man sich erforschen
von den Versuchungen vnd Vnwilligkei-
ten gegen die Eltern / oder andern vorge-
setzten so in gleichem Grad sind / wie oft
solches in Abwesenheit / oder wie oft in
Beyseyn deren. Ob ihnen grosses Vbel
angewünscht worden. Ob was sie mit
Ernst befohlen in wichtigen Sachen Ge-
horsamb erfolgt seye / als da sind in Testa-
mentis

ment sachen vnd Vermachnissen/2c. Vff
solche Weiß sollen auch die Eltern vnd
Verheurathen sich erforschen.

Im fünfften Gebott / soll man sich er-
forschen von den Begierden eines grossen
Uebels/ an Ehren/ Gut / Leib/ Leben vnd
Seel des Nächsten geschehn / oder wolge-
fallen in demselben / so die Begierde mit
einschlenkt. Von Schäden/ vnd Nach-
theil so vnbillich er Weiß an dem Leib mit
Thürnen/ Verwunden/ oder der Todt selbst
zugefügt worden. Von Verfluchung so
von Herken gangen. Von schwehren Be-
leidigungen vnd Schmachreden so in Ge-
genwart beschehen. Von Abtreibung der
Geburth/so verübt/gerathen/vnd darzu ge-
holffen worden. Von schweren Uebeln der
Gesundheit des Nächsten zugefügt.

Im Sechsten vnd zehenden Gebott/
solle man sich erforschen von Begierden /
vnd verweilenden Belustigungen des Flei-
sches/ von nachgehen vnd sollicitieren mit
Worten für sich oder für ein anderen. 1.
Von dem verachten Werck vnder Vnver-
heuraten. 2. mit Eheleuten. 3. mit nahen

leiblichen Blutsverwanten. 4. mit naher
leiblicher Schwagerschafft. 5. mit Perso-
nen so in Geistlicher Schwagerschafft be-
griffen. 6. mit Personen so E. D. mit Ge-
lübten zu gethan. 7. mit Personen deren
Stand man nicht weiß. 8. wider die Natur.
Vnd erkläre sich der Beichtende mit was
Personē der erzeltē Ständes geschehen.

By besagten Stück en erkündige er sich
auch in denen / so nicht vollkommen began-
gen / von Bemackung / vnd schwerē Belu-
stigungen vnd alteration mit Vermeldung
des Complicis vnd jeden Stands dessem /
von den 8. erst gesagten Personen. Endlich
auch von den Sünden des Fleisches so ohne
Gesellschafft / oder Einbildung ander er-
Personen geschehen.

Die Verheurathen sollen bekennen die
Mißbräuch des Ehestandes vnd den sollen
alle bekennen ob sie zur Vollziehung einer
der gesegten Sünden geholffen vnd mit-
gewirckt haben.

Im siebenden vnd neunten erforsche
man sich von den Diebstählen oder vnge-
rechten Schäden in frembden Gütern / in
der

Der Hülf so einem anderen zu solchem stehlen geschehen. Ob man das gestohlen nichts widergeben / oder sonsten verglichen / wann man könt hat. Vnd dann vom Vorsatz zu stehlen / oder vnbillich seinen Nächsten beschädigen; vnd solle man sich erklären / ob der Diebstal von einem Geistlichen Gut gewesen.

In dem 3. erforsche man sich / ob man nit grobs Fehler vnd Laster des Nächsten so heimlich vnd verborgen / offenbahret; Wan sie schon wahr gewesen. Ob mans mit Lüge gethan. Ob man nicht Zutracht angestelt / Meuterey vnd Auffstand gestiftet / Passquillen außgespritzt / vnd dann von freventlichem richten des Nächsten in einer schweren Sach / wann er schon solches keinem offenbahret hette.

Endlich so erforsche man sich von den Schuldigkeiten eines jeden Ambts / vnd diß ist genug ein rechte gewönlliche Beiche von schweren Sünden zu thun. Die Beiche formula, so wir von Anfang gefast / vnd die Lehrstück der folgenden paragraphen, könten zuzeiten auch zu Erlangung einer wahren vnd voll-

vollkommener Erkantnuß dieser Materi gelassen werden.

Die Practick/ Vmbständ/ vnd Gelegenheiten des Schmerzens/ vñ Reu der begangenen Sünden/ so zu der Bereyung dieses Sacraments gehören/ folgen hernach.

Es wird erklärt was das für ein Liebe Gottes/ vnd vollkommene Reu vber die Sünden/ durch welche wir gerechtfertiget werden / ehe wir diß Sacrament empfangen / vñnd daß die vnvollkommene Reu oder attrition, so bey gesetzten H. Sacrament/ nothwendig/ seye 11. Cap.

Die Meynungen des Willens erwecken sich in vns / nach deme sie durch die erkantnuß verletzt werden/ vnd die Person / oder Sach so geliebt wird / für gut erkant wird / so erwecket sie die Liebe. Wann sie betrachtet wird/ als die in andern Händen vnd Gewalt stehet / vñnd durch vnser Mittel kan erhalten werden/

Gesetzt nun was gesagt worden / so ist
Hieraus leichtlich die Übung vnd Natur
dieser Wirkung zu erkennen / aber zu
Schöpfung vnd Erhaltung einer voll-
kommenen Keu vnd Liebe / müssen wir zu-
vor in vnserem Stand das höchste Concept
so viel vns möglich von der Göttheit / vnd
vnserem Heylandt Jesu Christo formie-
ren / wie wir im 3. Buch nacher geschrie-
ben.

Folget nun die Wirkung der wahren
vollkommenen Keu / so sich in allen vnd je-
den folgenden kurzen Gebettlein befinden /
welche die Anatomiam derselben wahren
Keu vor Augen stellen.

Die erste Form vnd Weiß einer vollkommenen Keu.

Ich wolte daß ich kein Todssünd je-
mahlen begangen hette / weil es ein
Beleydigung vnd Beschweruß /
Verachtung deiner höchsten Güte
ist O Gott; vnd bin nun mehr durch dein
Götts

vollkommener Erkantnuß dieser Materi gelassen werden.

Die Practick/Umständ/vnd Gelegenheiten des Schmerzens/vñ Reu der begangenen Sünden/ so zu der Bereyung dieses Sacraments gehören/folgen hernach.

Es wird erklärt was das für ein Liebe Gottes/vnd vollkommene Reu vber die Sünden/durch welche wir gerechtfertiget werden / ehe wir diß Sacrament empfangen / vñnd daß die vnvollkommene Reu oder attrition, so bey gesetzten H. Sacrament/nöthwendig/ seye 11. Cap.

Die Meynungen des Willens erwecken sich in vns / nach deme sie durch die erkantnuß verletzt werden/vnd die Person / oder Sach so geliebt wird / für gut erkant wird / so erwecket sie die Liebe. Wann sie betrachtet wird/ als die in andern Händen vnd Gewalt stehen / vñnd durch vnser Mittel kan erhalten werden/

werden/erwecket sie ein Hoffnung; Wann sie betrachtet wird/als die schon erlangt vnd genossen worden / empfinden wir Freud vnd Lust darvon.

Im widrigen/wann die Sach oder Person/als böß vorgebildet wird/verursacht sie Haß vnd Abschewen; Wann sie aber vorkompt / als ein mögliches nahes Vbel / bringt sie Furcht mit/wann es beschicht als ein vnemstliches Vbel verursacht solches Schmerzen vnd Traurigkeit. Vnd seynd als die Liebe/vnd der Haß/Begierde/vnnd Furcht/ Hoffnung vnnd Verzweiffung/ Freud / vnnd Traurigkeit widerwertige Ding. Die Liebe/die Begierde vnnd Hoffnung / seynd drey Actus oder Werck/die einfältig ohne Würckung vnnd Schmach seyn könnten / daß sie keine Mittel ersehen oder Gelegenheit suchen / das geliebte/ gewünschte/ vnd verhoffte zuerlangen oder zu erhalten.

Es ist ein ebenmäßige Disposition dieser vnnd deren die etwan Aemter suchen vnnd begehren / wenden aber kein fleiß an / gehen nicht nach/ vnd bearbeiten sich vmb die Nothwendigke

urfft

zurfft sie zu erlangen. Mit diesen seynd zu vergleichen / die so Gott also lieben vnd sein Freundschaft suchen; aber nehmen die darzu gehörige genugsamne Mittel nicht für die handt nach ihrer Möglichkeit / damit sie seine Gnad erhalten mögen.

Die Liebe vnd Begierd wird als dann für kräftig gehalten / wann der Mensch begehrt daß die Güter Gottes ihm sollen gegeben werden / auß Wolgefallen vñ nicht zu diesem Herren selbst / ohne Beobachtung seines eygenen Nutzen vnd Genus. Dieser Willen vnd Begierd solle bey sich haben ein solchen Vorsatz vnd Begierd / die Gnad vnd Freundschaft Gottes zu erhalten / daß er zum wenigsten nach gegenwertigem Stand die Sünden fliehe / weilten sie Gott beleidigen / mit solcher Resolution, Gemüts Beschluß vnd Meynung / daß er würcklich sich vorsehe vnd begehre hinführo kein einig Todtünd mehr zu thun / vnd daß ihm die vorgangene mit solchem Widerwillen missfällig seyen / daß er begehre vnd wolte sie niemahlen gethan zu haben / die Würckungen der vollkommenen vnd vnvollkommenen

New

Item/ so attrition genandt wird/welche zum wenigsten zu Empfangung der h. Sacramenten des Tauffs/ vnnnd der Buß notwendig ist/ vberstimmen in einer Sach/das so lang solche wehren/ kan vñ wird in keiner Materi tödlich sündigen der sie besitzt/ vnnnd der jenig so sich entschlossen ein schwere Sünd zu begehren/ der muß notwendig die würcliche contrition oder attrition ver-
 stehen.

Dann es können sich die Werck der Buß/ von beyderley Arten/ vnnnd das Werck der Todsünd beyammen nicht finden lassen. Vnd ist die Ursach klar vnd hell; dann so lang das Werck der wahren contrition, vnd wahren attrition bestehen/ so ist vnfehlbar/ vnd gezwungener weisß/ der Vorsatz vnnnd Willen nicht tödlich zu sündigen/ in seinem Stand vnd nicht möglich das mit Vorsatz vnnnd kräftigen Willen nicht zu sündigen/ ein anderer Vorsatz vnnnd Willen zu sündigen sich vereinbahren köuten.

Vnder den vier Würcungen so der Liebe/ Begierde/ Hoffnung/ vnd Driessung/ zu wider seynd/ ist die erste der Haß vnnnd Abscheuen/

schewen/welche wann er gegen einem Menschen gerichtet ist / so wird er ihme vbeltrölen ; vnd darumb daß die Person ihme an genehm / so wird er das Laster wegen der Person lieben / vnd die Person verschmehen ; Ein Haß ist so von der Verfluchung oder Beleidigung genandt wird/von wessen wegen wir die Person lieben / vnd ein abschewen ab dem Vbel / so ihre zugesügt wird haben.

Wann wir auff diese andere weis alle Todssünden hassen / weilten sie Gott beleidigen ; Vnd wir nicht begehren daß die höchste Gut beleidiget oder beschwärt werde / zu mahlen auch kräftig vns vornehmen keine Todssünd zu begehen ; Weilten sie der Göttlichen Majestät / ein Vnehr vnd Beleidigung verursachen ; So thun wir die Wirkung der vollkommenen Reue. Dieser Haß vnd Widerwillen begreift in sich ein Schmerzen oder Betrübung gesündigt zu haben / warben / weilten nicht geschehen kan / daß es nicht geschehen seye / der Sünder nichts anders zu verzichten / als ein Schmerzen vnd Kranckheit vber das vergan

vergangenen zu erwecken/ der gestalten daß wann es möglich were/ daß solche Sünden nicht begangen weren worden / er in krafft dieses Schmerzens vnd Betrübnuß sie nit mehr begehen würde.

Die vnvollkommene Rew oder attrition so zu dem Sacrament des Tauffs / vnd der Buß vonnöthen; solle all daß jenig begreifen / was die vollkommene Rew / oder contrition bedarffe / ohne daß die Ursach oder Bewegung des Schmerzens / der begangenen Sünden / Vorsatz / kräftige Begierd nicht zu sündigen ihren Ursprung vnd Anfang von der Liebe Gottes in sich selbst / vnd für sich selbst nicht hat ; sonder von anderen eygenützigen Ziehlen herührt ; Als da seynd / die Höll zu fliehen / vnd der glori theilhaftig werden / vnd ander mehr. Die vollkommene Liebe / vnd Rew lieben oder hassen / nichts als Gott vnd seiner Freundschaft zu gefallen. In einer Sach vnder andern ist vonnöthen / daß die vnvollkommene Rew mit der vollkommenen sich vergleiche / damit der Sünder das heilige Sacrament der Buß gebrauchen möge / so da
ist

ist/daß in dem diese wahre Wirkung noch wehret keine neue Todtsünd kan begangen werden/dann beede Wirkungen beschließen in sich ein Vorsatz vnd Begierd nicht gröblich zu sündigen.

Hieben zubetrachten / daß zu der vollkommenen oder vnvollkommenen Reu nicht nöthig ist ein empfindlichen Schmerzen/welcher den Leib zu weinen verursacht / zu haben ; dann wie S. Thomas in dieser Materi im vierdten Buch seiner Sententia dist. 16. anzeigt ; viel empfindlicher ist der Schmerzen den einer empfindet / wann ihm ein guter Freund stirbt vnd verursacht mehr zu weinen / weder der Schmerz über die begangene Sünden / es komme gleich dieser Schmerzen auß der vollkommenen / oder vnvollkommenen Reu/so hat er doch die Krafft daß so lang er bleibt / so wird nicht möglich seyn ein Wirkung etner schwehren Sünd zu begehen. Vff ebenmäßige Weis wann schon die Todtsünd die Gnad Gottes auß der Seelen außschleust ; so können sich doch beede Theil in ihrem vff eine Zeit nicht beysammen finden lassen.

Gesetzt

Gesetzt nun was gesagt worden / so ist
Hieraus leichtlich die Übung vnd Natur
dieser Wirkung zu erkennen / aber zu
Schöpfung vnd Erhaltung einer voll-
kommenen Keu vnd Liebe / müssen wir zu-
vor in vnserem Stand das höchste Concept
so viel vns möglich von der Göttheit / vnd
vnserem Heylandt Jesu Christo formie-
ren / wie wir im 3. Buch nacher geschrie-
ben.

Folget nun die Wirkung der wahren
vollkommenen Keu / so sich in allen vnd je-
den folgenden kurzen Gebettlein befinden /
welche die Anatomiam derselben wahren
Keu vor Augen stellen.

Die erste Form vnd Weiß einer vollkommenen Keu.

Ich wolte daß ich kein Todssünd je-
mahlen begangen hette / weil es ein
Beleydigung vnd Beschweruß /
Verachtung deiner höchsten Güte
ist O Gott; vnd bin nun mehr durch dein
Götts

Göttliche Gnad entschlossen dich nimmer
mehr zu beleidigen.

Die ander Weiß.

D HExx ich nemme mir vor / schlie-
se vnd wünsche nimmer mehr töd-
lich zu sündigen / weilen solche La-
ster dich beleidigen / erzürnen vnd
zu einem Feind meiner Seelen machen ;
dieses begehre ich für dich zu thun / dieses
verhoffe ich von dir durch den Beystand de-
ner Gnaden.

Dritte Weiß.

N Imme an D HExx mein Willen
mit welchem ich entschlossen bin /
dich nimmer gröblich zu beleidigen /
damit ich deine Freundschaft nicht
verliehre / vnd damit nichts in mir seye das
deiner höchsten Güte zuwider seye wel-
che aller Ehrerbietung vnd Liebe würdig
ist.

Vierde

Vierdte Weiß.

W Eine Sünden sind Meutereyen/
Vngehorsamme / vnd Beleydi-
gungen wider dich ; Ach wären
sie niemahlen begangen worden/
wie ich sie dann nicht mehr zu begehen Wil-
lens bin/damit ich dich nicht beleydige / die
vngheorsamb seye / vnd mich gegen dich
vfflehne.

Fünffte Weiß.

W Eine begangene Sünden be-
kümmer mich / weil ich weiß
das sie dich beleydigen / vnd de-
ner grossen Gürtigkeit zu wider
sind ; ich verschwöhre sie vnd habe ein Grewel
darab ; vnd wil sie hinführo nicht
mehr begehen / damit ich deine
Freundschaft nicht ver-
liehre.

S

Sechste

Sechste Weis.

Du Herr sollest höher gehalten vnd geehrt werden als alle Geschöpff über Haupt / vnd weilen mich meine Todtsünden haben verursacht diese meine Schuldigkeiten zu überretten; so verachte ich sie vnd wil nicht mehr zu ihnen kommen.

Diese vnd andere dergleichen Formulare in dem dritten Buch zu finden / wann sie mit Wahrheit gesprochen werden; machen sie den Sünder heilig / vnd auß einem Kind des Teuffels zu einem Kind Gottes / auß einem Feind seines Schöpffers / zu seinem Freund. Vnd ist derowegen vonnöthen sich in dergleichen Göttlichen Wercken hefftig zuüben / vnd mit der Gnad Gottes zu gewöhnen / welche auch vor Empfangung der H. Sacram. den Sünder zu der Gnad vnd Freundschafft Gottes erheben.

Von

Von dem Wegbrod des Leibs
 vnseres Herrn Jesu Christi / vnd von
 der Vorbereitung zu solchem Sacra-
 ment zu gesunden vnd fran-
 cken Zeiten.

Nach vorgehender warhaffter / all-
 gemeinen von dem ganzen Leben
 (wie gethan haben die heilige Do-
 minicus, Catharina von Senis der
 Graff Elkeario / vnd andere mehr) oder
 zum wenigsten particular Beichte von der
 letzten her / so mit vollkommener Befriedi-
 gung beschehen / solle der Krancke dieses
 Hochheilige Sacrament empfangen. Vnd
 damit er seiner Schuldigkeit ein Gnüge
 thue; solle er etliche Würckungen des
 Glaubens wegen der würcklichen Gegen-
 wart Christi in diesem heiligen Sacra-
 ment / mit folgenden Worten erscheinen
 lassen.

Ich glaub daß in dieser heiligen Hostien
 der wahre Gott vnd Mensch ist / den die
 heilige Jungfraw Maria empfangen/vnd

S ij neun

neun Monat getragen in ihrem Leib / zu
Bethlehem gebohren / vnd mit ihrer Jung-
fräwlichen Milch ernehret hat ; derselbig so
sein Kindheit in Egypten / vnd sein Jugend
in Galilea zugebracht. Derjenige so 3. Jahr
lang zu Aenderweisung der Welt gepredt-
get vnd solche Zeit vnzählbare Wunder-
werck gethan. Der so im Garten Gethsema-
ni gefangen von den Hohenpriestern in
ihrem Rath verdambt / von Herode ver-
spottet / von Pilato im Richten auß gegeiß-
let / von dem Römischen Kriegsvolk vff
dem Berg Caluarie gecreuziget worden /
vnd im dritten Tag wider auffgestanden
ist. Derselbe Gott vnd Mensch so alles die-
ses für mich gethan vnd gelitten hat glaub
ich ohne Zweifel ist der so zu dieser Stun-
de in mein Herz eingehen / vnd sich in mein
Eingeweid setzen wird / auch daß er hie selbst
persönlich / vnd in allen Sacramentali-
schen Speciebus vff der Welt zugegen / vnd
zumahlen zu der Rechten seines Vatters
ist. Alles dieses bekenne vnd glaube ich / vnd
daß er ist mein Gott / mein Erlöser / mein
Richter / vnd die 2. Person der H. Drey-
faltigkeit. In

In Verrichtung dieser Bekandnuß oder einer anderen dergleichen/ist zu betrachten daß dieser grosser Herz durch vnserer Porten eingehet zum Zeichen der Veretigung vnd Freundschaft/ wie er ist zu seinen Jüngern eingangen als er gesprochen/ der Fried. seye mit euch; vnd daß er vns durch seinen Eingang zu seiner Wohnung/ seiner Area, seinen Sitz/ Pallast / vnd Ruhestadt bey vns zu bleiben / vnd zu ruhen machen thut.

Zu Besteffung der Hoffnung der ewigen himmlischen Güter / gibe vns dieser Herz sich selbst/ als ein Pfand seiner Glor. Der sich nun vns in Mittheilung seiner selbst verpfändet/ vnd also das mehr ist gegeben / so ist vnmüglich daß er vns werde vnserer Seligkeit absprechen / die da so viel geringer ist. Die Reys von dieser Welt zu der andern ist lang vnd weit / sehr gefährlich / vnd hat vieler Hülff vnd Zehrkosten/ damit wir vff dem Weg nicht schwach werden/ in Gefahr gerathen vnd vns der nothwendige Vnderhalt entzogen werde / vonnöthen; derwegen wird vns die Gortheit

in dem Leib vnd Blut vnfers Seligma-
 chers gegeben. Moyses vnd sein Volck sind
 kein Tritt auß Egypten biß in das Gelobte
 Land ohne den vorhergehenden Engel in
 der fewrigen Seulen fortgangen. Also wil
 auch vnser Gott nicht daß wir einen so lan-
 gen Weg von diesem Leben zum andern
 anfangen sollen / Er gehe dann selbst vor
 vnd in vns / durch dieses höchste Sacra-
 ment. Weilen der Kampff mit vnseren
 Feinden in den letzten Zeiten vnfers Lebens
 grösser ist / so stellt er sich an vnser Seiten
 vns zuschirmen / vnd gebeut vnder der
 Straff der ewigen Verdambnuß / daß wir
 ihne in vnser Herzen einnehmen / damit er
 vnser größte Sicherheit seyn könnte. Job
 spricht: Setz mich Herz neben dich / vnd ich
 streitte mit mir wer da wil. Viel ist daß er
 sich neben mich stellt / aber noch mehr ist
 daß er durch diß heilig Sacrament in
 mir ist.

Zu Vffmunterung der Hoffnung deß
 Kranken kan auch betracht werden / daß
 der so ein Gast mit Ehren empfangen will
 gehet ihme vff dem Weg entgegen / vnd
 führet

führet ihne biß in sein Hauß ; also vnser
 Heyland kombt vns entgegen vmb vns vff-
 zumuntern / vnd indie ewige Wohnung zu
 begleiten ; wie er sagt : vnd wann ich werde
 hingehen / vnd euch den Orth bereiten / so
 wil ich wider kommen / vnd euch zu mir selbst
 nehmen. Er kombt begleitet mit der himma-
 lischen Hoffhaltung / vnd mit eben der gros-
 sen Barmherzigkeit die er vff dieser Welt
 gehabt hat. Laßet vns dann für ihnen fal-
 len / jez als Blinde / jez als Wasserfüchtige /
 oder als Aussätige / auch als Todte / damit
 er in vns sein großmächtige Freygebenheit
 erzeigen könnte. Damit er vns die Forcht
 des Todes benemme / so kombt er vns das
 geistlich Leben zugeben / welches da ewig ist /
 vnd von dem Tode nicht mehr begwaltiget
 werden kan. Darumb spricht er : der mich
 wird essen wann er schon stirbt / wird er doch
 leben : vnd an einem andern Orth sagt er
 hierzu : vnd ich wil ihme das ewige Leben
 geben. Du kombst O gütiger Jesu mich
 als ein verlohrenen Sohn vffzunehmen / den
 zu erfrewen der dich beleidiget hat / deme
 den Kuß des Friedens zu geben der dich

verrathen hat / denjenigen mit Gloriam
crönen / der dir ein dörnerne Cron vffgesetzt
zu vmbfangen den der dich gecreuziget hat /
denselben lebendig zumachen der dich ge-
tödt hat / den lieb zu haben der dein Geseß
verachtet; wie kan ich dann ein Furcht ha-
ben bey so vielen Pfanden der Liebe.

Umb vns / wegen des leiblichen Todts
zu trösten so gibt er vns das Pfand der Vff-
erstehung / vereiniget vnd einverleibt vns
mit seinem gloriwürdigen Leib da er sagt:
Ich wil ihn vffertwecken an dem lezte Tag.
Vnser Leib / ob er schon von so vielen
Schmerzen geschlagen / vnser Seel ob sie
zwar voller Armseligkeit vnd Kranckheiten
ist / werden zum Abzug von dieser Welt zu
Tempeln / Mutter / Grab / vnd Himmlen
des allerheiligsten Leibs vnd Bluts Jesu
Christi.

Damit vnser vergangene Schwach-
heiten / vnd Beängstigung wegen der ge-
genwärtigen Gefahren vns mit ein Furcht
einjagen thäten / so hat er durch den heiligen
Lucam befohlen / daß zu diesem grossen A-
bendmahl / die Lahmen / Blinden / Schwa-
chen /

von dem h. Sacrament der Buß.

den/ vnd Sünder beykommen sollen. Welcher wil erzittern zu seinem Vatter sein Trost vnd seiner Arney zu gehen / der da durch die Stimm des Salomons rufft: kommet vnd esset mein Brod/ trincket mein Wein/ vnd werdet trincken ihr meine Be-
liebts. Wer wil gedencken / daß er wie ein strenger Richter mit vns werde verfahren / vnd vns verdammen in der Stand des Todts der doch zuvor vns solche wahrhafftige Liebe erzeigte.

Es soll der Krancke nach folgende Sen-
tenz der heiligen Schrifft für sich behalten:
allwo Jesus Christus sprichet: Kompt alle-
zu mir die ihr arbeiten vnd beschwehrt sind /
vnd ich wil euch erquicken. / der zu mir
kompt den werd ich nicht außschließen.
Matth. 10. Ioan. 6. Ich stehe an der Pforten
vnd ruffe / wann einer mein Stimm
wird hören/ vnd mir offhumb wil ich hinein
gehen / vnd wil mit ihm zu Nacht essen/
vnd er mit mir. Ich bin ein guter Hirt vnd
erkenne meine Schaff/ ich komme damit sie
das Leben haben vnd vollkommenlich ha-
ben. Apoc. 3. Ioan. 10.

S **v** Kommet

Kommet vnd esset mein Brod / vnd
 trincket den Wein / so ich euch bereit habe.
 Alle die ihr durstig seynd; kompt zu diesen
 Wässeren / kommet kauffet ohne Geld / oder
 Werch Wein vnd Milch; Esset mein
 Geliebte / vnd erfüllet euch mit diesem him-
 lischen Trunck. Proverb. 9. Esaias 55
 Cant. 5.

Solche vnd dergleichen Sprüch sagt
 vnser Heyland zu der Seelen des Kranck
 wann sie nur durch dieselben sich erfrischen
 lassen. Vnd damit sie solcher grossen Lieb
 antworten vnd begegnen möge / so behelft
 sie sich der jenen Sprüch / so die heilige
 Euth in ihrem Sterbstündlein in Empfa-
 hung des heiligen Sacram. des Altars
 gebraucht.

O du Lamb Gottes durch die Freuden
 vnd Wollüsten deines himmlischen Vaters
 nimme vff diese meine Begierden. Ich
 komme zu dir O mein Herz / dein Willig-
 keit habe ein Bedauern mit dem Wert
 deiner Händen / dein Gnad nehme mit
 vff / damit ich dich in dem Thron deiner Ho-
 heit möge ansichtig werden. S. Audomarus
 Bischoff bey Surio. am. 5.

Ich Sünder bekenne daß hie zugegen
der Leib vnd das Blut Jesu Christi ist/eben
dasselbe so auß seiner heiligen Seiten ge-
flossen/dieses glaube ich festiglich / vnd be-
kenne es mit Herzen vnd Mund; ich glaub
auch daß mit dieser heiligen Speiß mein
vorhabende Keyß verichert / vnd ich vom
meinē Feindē beschützet werde seyn. Baron.
tom. 12. Annal. in Ludov. Crasso pœnitēte.

Ich glaub ohnzweiffelich / vnd halte für
sicher daß dieses Sacramēt vnseren Herrn
Jesum Christum wahren Gott vñ Mensch
gegenwärtig begreiffet. Ich empfangen in
ihme den Werth meiner Erlösung / vnd die
Speiß vnd Zehrpfenning meiner so weitē
Keyße. S. Thom. de Aqu. ex Sur. tom. 2.

Jeho D Herz lassestu deinen Diener im
Frieden fahren / dann meine Augen haben
gesehen das Heyl / in meinem Mund vnd
Willen stehet die Nachlassung meiner
Sünden; jetzt wil ich mit Sicherheit hin-
gehen / wo mich deine starke rechte Hand
hinzu gehen befehlen wird. Theotistes
Jungstraw auß Lipom. tom. 5.

Gebett vnnnd Anreikungen zu
Liebe Christi durch Vermittlung des
Sacraments im Leben vnd
Sterben.

Ich dancke dir D H ERG / das ohne
dein eigen vortheil / so dich dartzu be-
wegen / ohne Gewalt so dich bezwin-
gen könnten / sonder allein die Liebe die
zu mir getragen / dich in den Tod vnd solche
weiß des schand vnd Schmerkhichen Todes
gestürket hat.

Dieses Geheimnuß des Opfers vnnnd
Sacraments / so du mir gibst / ist ein schö-
nende Vorbildung vnd Gedächnuß deiner
grossen Liebe.

Du gibst mir zu essen vnnnd trincken dein
heyliges Blut so auß Liebe vergossen
worden / deine Füß vnnnd Händ so von der
Liebe durch bohrt / deine Seiten so durch die
Liebe eröffnet / dein Haupte so die Liebe mit
Dörneren gekrönt / dein verspeites vnd von
der Liebe geschlagenes Angesicht / vnnnd dein
Lämblein so auß Liebe gestorben vnd in dem
Gen

Fewer der Liebe geopffert worden. Gib mir
Gnad daß ich dir die gegen Lieb erzeigē / dir
mit Liebe gehorsam seye / vnd in deiner Liebe
vnd Gnad sterbe.

Du hast mir diese Gnad gethan / als du
von diesem Leben abgeschieden / bestell sie in
mir / wann ich ebenmäßig vom Leben ab zu-
scheiden würde haben.

Es ist ein Zeichen der Liebe wann einer
ein anderen zu seiner Taffel zu seinen Spei-
sen vnd Essen ladet ; D HERR du thust
viel mehr in deme mich zu Essen vnd Trin-
ckung deines heyligsten Leibs / vnd Bluts
einladest. D süßer Hirt / der du diß ver-
lohren Schläfflein mit deinem eygenem
Blut wandest / vnd ihme die Liebe wann es
stirbt erzeigen thust.

Verfichere mich deiner Gnaden / damit
ich solche Liebe mit der Gegenteibe bezahle.
In dem Streit ladest du mich / als ein
Freund / setzest mich an Tisch als ein Kind /
vnd mit viel zährterer Liebe / als ein Mutter
ernehrest du mich mit deinem eygenem
Fleisch vnd Blut. Mein Seel erhebe dein
Herk / vnd erkenne diese so fürnehme Liebe
deines Herren. G. vij Mis

Mit was für Demuth solle ich zu dir kö-
men mein Gott / nicht allein die weil ich
der bin so ich bin; sonder auch mit was Ehr-
erbietung weilen du bist der du bist / ein
Schöpffer aller Sachen / ein König aller
Welt vnd Zeiten / ein Richter der Todten
vnd Lebendigen / der Eingebornne der Na-
tur vnd Gnade / vnd endlich alles Gut / vnd
alle Wolfahrt.

Abraham hat sich vnwürdig geacht mit
dir zu reden / in Betrachtung daß er Staub
vnd Aschen were. Dem Mosi hast du befoh-
len seine Schuhe außzuziehen damit er dir
zu nahen / vnd dich in dem Dornbusch sehen
möchte. Den Dza / weilen er seine Hand
aufgestreckt die Arca zu heben / die ein E-
benbildt deiner gewesen / hast du gestrafft
mit dem jähen Tod / ohne daß die Entschul-
digung / weilen die Arca in Gefahr des Falls
gestanden / angenommen worden. Als du
herunder gestiegen das Gesetz auff dem
Berg zu geben / hast du bey straff des Tods
nit zu gelassen / daß ein Mensch oder Thier
sich genähert hette.

In das Heylichumb des Tempels kon-
te kein

te keiner eingehen / als der hohe Priester
zum Jahr ein mahl. Was will ich dir ge-
ben. O mein GOTT / mit was Liebe werde ich
dich bezahlen / wessen du die jenige Sachen
so gesparfam außgerheilt hast / die doch nur
ein Schatten dieses heyligen Sacraments
gewessen seynd ; vnnnd mir doch mit solcher
Liebe das heyligste Sacrament selbstem
mittheilest.

Gebettlein vnd Anreizungen / die Hoffnung in Christum im Tode vnd Leben zu haben.

D HERR der du in diesen heyligen
Zufallenheiten verborgen bist / du
bist eben derselbe / vnd hast eben die-
selbe Lieb vnd Herz / als da du in der
Welt gewesen / vnnnd so viel Wunderwerck /
in Tröstung der betrübten / Vnderweissung
der Vnwissenden / Verzeihung vnd Ledig-
sprechung der Sünden / Austreibung von
den besessenen der bösen Geister / Erleuch-
tung der Blinden / Gesundmachung vnnnd
Bewe

Bewegung der Lahmen/ Verlebung des
Gehörs den Tauben/ vnd Lebendigmach-
ung der Gestorbenen / gewürckt hast.

Du bist derselbe/ vnd nicht weniger frey-
gebig vnd barmherzig als zuvor/ in Ver-
zeihung meiner Sünden / in diesem meh-
nem letzten Abtritt.

Verleyhe mir den Sieg in diesen meh-
nen letzten Versuchungen/ Trost in meinem
euffersten Bekümmernissen / Stärke in
meiner Schwachheit/ Herrschung vber die-
ses grosse Ungewitter / Gedult in dieser
grossen Trangsahl. Dieses verspricht
mir dein grosse Barmherzigkeit/ dieses ver-
hoffe ich von deiner Gnad/ mit diesem ver-
sorget mich dein Freygebigkeit.

Damit ich deine G. Ortheit besitzere/ vnd
deren sicherlich th. ihafftig würde / hast du
meine Natur mit dir vereiniget/ vnd weil
du der gestalten ein rechter warhaffter
Mensch worden / hast du Gewalt daß uns
auf gnaden die Bessenheit G. Dites sollte
gegeben werden; die Natur so du von uns
genommen / hast du uns völlig zu unserm
Heyl vnd Wiederbringung mitgetheilt.
Den

Den Leib hast du dem ewigen Vatter auff dem Altar des Creus auffgeopfert / vnd alles dein Blut hast du vergossen zu Erkauffung vnd Widerlösung vnser Gefangenschaft.

Vnd damit ein so grosse Gutthat nicht in Vergessenheit siehle / so hast du vns dein gangen Leib vnd Blut zu einer Speiß vnd Trancck vnder den Gestalten Brodt vnd Weins hinderlassen.

Wann der himlische Vatter dir nicht verschont hat / da doch du sein Sohn warest / sonder hat dich in die Welt als einen Menschen geschickt / hat dich von vnserer wegen dem Tod vberantwortet / vnd vns für ein Speiß gegeben / was wird er vns absprechen können / der vns gegeben was er am meisten geliebt hat. Dann als er dich vns gegeben / so hat er vns auch alles darzu gegeben.

Wann du vermeinest O mein Seel / du habest O Du beleidiget ; So setze für ihne den Leib vnd Blut seines Sohns / so kan nit fählen es muß ihme ein so hohes Dpffer angenehm seyn ; Wann du ohnmächtig bist in
der

der Würckung / schwach im Widerstand
hinlässig im Angriff / vñnd müdt in der Be-
ständigkeit / so findest allhier Hülff / Vffent-
halt / auch Waffen vñnd dich zu wehren / vñnd
den Feind anzugreifen. Wann du arm
vñnd bedürfftig bist / allhier verspricht der
Gott die Güter vñnd Schatz seiner Gna-
den / vñnd gibt dir sein Fleisch zu essen / vñnd
sein Blut zu Genugthuung seiner Ver-
sprechungen zu trincken. Wann dich der
Aufschub der Bezahlung betrübt; Allhier
hast du ein gleichförmiges Pfande alles des
jenigen was dir Gott geben kan.

**Gebetter vñnd Anreizungen zu
Erweckung des Glaubens bey diesem
H. Sacrament im Leben vñnd
Tode.**

In Anfang der Welt hast du O
Gott mit allem Sprechung eines
Worts die vnsterbliche Wesen bet-
ten der Engeln / die schöne der Him-
meln / die Vnderschiedenheit der Gestir-
vñnd

vnd Planeten / die Gröſſe deß Meers / die Fruchtbarkeiten der Thäler vnd Bergen erschaffen ; hernacher als du Mensch worden / hast du abermahlen mit deinem Wort allein alles gemacht was du gewolt hast ; das ungeſtümme Meer ist durch dein Wort gestilt / die Teuffel darmit außgetrieben / den Blinden vnd Tauben das Gesicht vnd Gehör gegeben / vnd die Todten wider aufferweckt worden.

Alles was du befohlen hast / ist geschehen / ohne weitere Zuthuung als deines Wortes. Den letzten Tage deines sterblichen Lebens wolwissent daß der Vater alles in deine Hand gegeben / hast du gewolt daß durch die Macht deiner Stimm / vnd derjenigen Priester deß neuen Testaments / wann vber das Brodt die Wort : Das ist mein Leib / gesprochen seynd / die Natur sich verändern muß / damit die Wahrheit deiner Wort nit vnkräftig werde / vnd also in Wirkung deren / was bloß zuvor in seiner Wesenheit Brod gewesen / ist als gleich dein Leib / der warhafftig gegenwertig ist / vnd deren selbstigen Gestalten vnd Zufallenheiten.

Dieses

Dieses Beyspiel macht mich glauben
 daß du in mir werdest ein ungewöhnliche
 Verenderung würcken / vnnnd mein Herz
 verwechseln / auch meine natürliche Mey-
 gungen abstecken ; dann viel gröffer ist das
 Brod in dein Leib vnnnd den Wein in dein
 Blut zu verwandeln / als mich in einen
 seeligen vnnnd dein Kind zu verenderen. Jene
 Accidentien des Weins vnnnd Brods seynd
 von ihrer Wesenheit außgelehret / vnnnd mit
 Christo außgefüllt. So glaube ich auch daß
 zu Nachfolge dessen durch deine Gnad ich
 werde von mir selbst / meinen Lasteren vnnnd
 Blödigkeiten außgelehrt / vnnnd von deiner
 Willigkeit angefühlt werden.

Der grosse Glauben des Hauptmans /
 hat verursacht daß er sich nicht würdig ge-
 schähet / daß du in sein Haus eingehest. Der
 grosse Glauben der Magdalena hat so viel ver-
 möcht / daß als sie dir zu Fuß gefallen vmb
 ihre Sünden zu beweinen / sie nicht so fecht
 gewesen zu dir zu kommen / als hinder-
 werths.

Der grosse Glauben jener francken Fra-
 wen so zwölff Jahr den Blutfluß gehabt
 ist Dr.

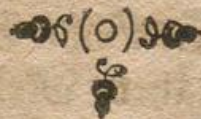
ist Ursach gewesen / daß sie dir nicht zu näheren dürfen / als zu Kuch / damit sie dein Kleid möchte anrühren.

Der grosse Glaub S. Petri hat ihn dahin vermocht / daß er sich deiner Gesellschaft unwürdig geschehet.

Der grosse Glaub Joannis des Teuffers hat ihne machen sprechen / daß er nicht würdig wäre deine Schuhriemen zu lösen. Gib mir O Herz den Glauben solcher Heyligē / vnd die Erkandnuß deiner Hoheit / damit ich mit grösserer Ehrerbietung zu dir gelangen könnte.

Ich glaub mein Herz / wann ich zu Zeiten zu deinem heiligen Nachtmahl unwürdig ganges / daß ich mich bey deinem Leyden befunden / nicht die Früchten desselben mit den jenigen so dich anbetten / vnd erkennen haben zu genießen / sondern damit ich der Schuld deren / die dich gecreuziget theilhaftig würde. Dann ich mehrmahlen / wie der Apostel sagt / den Sohn Gottes gecreuziget vnd verschmähet. Mehrmahlen hab ich vnverschämter Weiß dich verschämēt
vnd

vnd in deme ich unwürdig communicirt
 mein Verdambnuß desto grösser gemacht.
 Ich hab verursacht daß die Sünd mich der
 so mehr beherrschet / vnd daß der Teuffel
 mein Leib Kranckheit angehängt; vnd ist
 dein grosse Barmherzigkeit ein einige Ur-
 sach gewesen daß ich elender Weiß gestor-
 ben bin / weilten ich im bösen Stand dich
 empfangen gehabt; dann du sagest durch
 den Propheten: In deme sie sich näherten
 zu mir damit sie mein Fleisch mit übler Zu-
 bereitung essen / sind sie krank worden vnd
 in den Todt gefallen. Eben dasselbe sagt
 auch dein Apostel; daß viel so niemahlen
 communicirt haben seyn krank worden
 vnd gestorben. Erwecke O Heri mein
 Glauben / damit ich nicht solch grosses Ue-
 bel begehe / vnd mich solcher grosser
 Straff vnd Pein verpflichte
 mache.



Wie

te keiner eingehen / als der hohe Priester
zum Jahr ein mahl. Was will ich dir ge-
ben. O mein Gott / mit was Liebe werde ich
dich bezahlen / wessen du die jenige Sachen
so gesparfam außgerheilt hast / die doch nur
ein Schatten dieses heyligen Sacraments
gewessen seynd ; vnnnd mir doch mit solcher
Liebe das heyligste Sacrament selbstem
mittheilest.

**Gebettlein vnd Anreizungen /
die Hoffnung in Christum im Tode
vnd Leben zu haben.**

D HERR der du in diesen heyligen
Zufallenheiten verborgen bist / du
bist eben derselbe / vnd hast eben die-
selbe Lieb vnd Herz / als da du in der
Welt gewesen / vnnnd so viel Wunderwerck /
in Tröstung der betrüben / Vnderweissung
der Vnwissenden / Verzeihung vnd Ledig-
sprechung der Sünden / Austreibung von
den besessen in der bösen Geister / Erleuch-
tung der Blinden / Gesundmachung vnnnd
Bewe

vollkommener Erkantnuß dieser Materi gelassen werden.

Die Practick/Umständ/vnd Gelegenheiten des Schmerzens/vñ Reu der begangenen Sünden/ so zu der Bereyung dieses Sacraments gehören/folgen hernach.

Es wird erklärt was das für ein Liebe Gottes/vnd vollkommene Reu vber die Sünden/durch welche wir gerechtfertiget werden / ehe wir diß Sacrament empfangen / vñnd daß die vnvollkommene Reu oder attrition, so bey gesetzten H. Sacrament/nöthwendig/ seye 11. Cap.

Die Meynungen des Willens erwecken sich in vns / nach deme sie durch die erkantnuß verletzt werden/vnd die Person / oder Sach so geliebt wird / für gut erkant wird / so erwecket sie die Liebe. Wann sie betrachtet wird/ als die in andern Händen vnd Gewalt stehet / vñnd durch vnser Mittel kan erhalten werden/

werden/erwecket sie ein Hoffnung; Wann sie betrachtet wird/als die schon erlangt vnd genossen worden / empfinden wir Freud vnd Lust darvon.

Im widrigen/wann die Sach oder Person/als böß vorgebildet wird/verursacht sie Haß vnd Abschewen; Wann sie aber vorkompt / als ein mögliches nahes Vbel / bringt sie Furcht mit/wann es beschicht als ein vnemstliches Vbel verursacht solches Schmerzen vnd Traurigkeit. Vnd seynd als die Liebe/vnd der Haß/Begierde/vnnd Furcht/ Hoffnung vnnd Verzweiffung/ Freud / vnnd Traurigkeit widerwertige Ding. Die Liebe/die Begierde vnnd Hoffnung / seynd drey Actus oder Werck/die einfältig ohne Würckung vnnd Schmach seyn könnten / daß sie keine Mittel ersehen oder Gelegenheit suchen / das geliebte/ gewünschte/ vnd verhoffte zuerlangen oder zu erhalten.

Es ist ein ebenmäßige Disposition dieser vnnd deren die etwan Aemter suchen vnnd begehren / wenden aber kein fleiß an / gehen nicht nach/ vnd bearbeiten sich vmb die Nothwendigke

zurfft sie zu erlangen. Mit diesen seynd zu vergleichen / die so Gott also lieben vnd sein Freundschaft suchen; aber nehmen die darzu gehörige genugsamne Mittel nicht für die handt nach ihrer Möglichkeit / damit sie seine Gnad erhalten mögen.

Die Liebe vnd Begierd wird als dann für kräftig gehalten / wann der Mensch begehrt daß die Güter Gottes ihm sollen gegeben werden / auß Wolgefallen vñ nicht zu diesem Herren selbst / ohne Beobachtung seines eygenen Nutzen vnd Genus. Dieser Willen vnd Begierd solle bey sich haben ein solchen Vorsatz vnd Begierd / die Gnad vnd Freundschaft Gottes zu erhalten / daß er zum wenigsten nach gegenwertigem Stand die Sünden fliehe / weilen sie Gott beleidigen / mit solcher Resolution, Gemüts Beschluß vnd Meynung / daß er würcklich sich vorsehe vnd begehre hinführo kein einig Todtsünd mehr zu thun / vnd daß ihm die vorgangene mit solchem Widerwillen missfällig seyen / daß er begehre vnd wolte sie niemahlen gethan zu haben / die Würckungen der vollkommenen vnd vnvollkommenen

New

Item/ so attrition genandt wird/welche zum wenigsten zu Empfangung der h. Sacramenten des Tauffs/ vnnnd der Buß notwendig ist/ vberstimmen in einer Sach/das so lang solche wehren/ kan vñ wird in keiner Materi tödlich sündigen der sie besitzt/ vnnnd der jenig so sich entschlossen ein schwere Sünd zu begehen/ der muß notwendig die wirkliche contrition oder attrition ver-
 stehen.

Dann es können sich die Werck der Buß/ von beyderley Arten/ vnnnd das Werck der Todsünd beyammen nicht finden lassen. Vnd ist die Ursach klar vnd hell; dann so lang das Werck der wahren contrition, vnd wahren attrition bestehen/ so ist vnfehlbar/ vnd gezwungener weisß/ der Vorsatz vnnnd Willen nicht tödlich zu sündigen/ in seinem Stand vnd nicht möglich das mit Vorsatz vnnnd kräftigen Willen nicht zu sündigen/ ein anderer Vorsatz vnnnd Willen zu sündigen sich vereinbahren könten.

Vnder den vier Würckungen so der Liebe/ Begierde/ Hoffnung/ vnd Driessung/ zu wider seynd/ ist die erste der Haß vnnnd Abscheuen/

schewen/welche wann er gegen einem Menschen gerichtet ist / so wird er ihme vbeltrölen ; vnd darumb daß die Person ihme an genehm / so wird er das Laster wegen der Person lieben / vnd die Person verschmehen ; Ein Haß ist so von der Verfluchung oder Beleidigung genandt wird/von wessen wegen wir die Person lieben / vnd ein abschewen ab dem Vbel / so ihre zugesügt wird haben.

Wann wir auff diese andere weiß alle Todssünden hassen / weilten sie Gott beleidigen ; Vnd wir nicht begehren daß die höchste Gut beleidiget oder beschwärt werde / zu mahlen auch kräftig vns vornehmen keine Todssünd zu begehen ; Weilten sie die Göttlichen Majestät / ein Vnehr vnd Beleidigung verursachen ; So thun wir die Wirkung der vollkommenen Reue. Dieser Haß vnd Widerwillen begreift in sich ein Schmerzen oder Betrübung gesündigt zu haben / warben/weilten nicht geschehen kan / daß es nicht geschehen seye / der Sünder nichts anders zu verzichten / als ein Schmerzen vnd Kranckheit vber das vergan

vergangenen zu erwecken/ der gestalten daß wann es möglich were/ daß solche Sünden nicht begangen weren worden / er in krafft dieses Schmerzens vnd Betrübnuß sie nit mehr begehen würde.

Die vnvollkommene Rew oder attrition so zu dem Sacrament des Tauffs / vnd der Buß vonnöthen; solle all daß jenig begreifen / was die vollkommene Rew / oder contrition bedarffe / ohne daß die Ursach oder Bewegung des Schmerzens / der begangenen Sünden / Vorsatz / kräftige Begierd nicht zu sündigen ihren Ursprung vnd Anfang von der Liebe Gottes in sich selbst / vnd für sich selbst nicht hat ; sonder von anderen eygenüzigen Ziehlen herührt ; Als da seynd / die Höll zu fliehen / vnd der glori theilhaftig werden / vnd ander mehr. Die vollkommene Liebe / vnd Rew lieben oder hassen / nichts als Gott vnd seiner Freundschaft zu gefallen. In einer Sach vnder andern ist vonnöthen / daß die vnvollkommene Rew mit der vollkommenen sich vergleiche / damit der Sünder das heilige Sacrament der Buß gebrauchen möge / so da
ist

ist/daß in dem diese wahre Wirkung noch wehret keine neue Todtsünd kan begangen werden/dann beede Wirkungen beschließen in sich ein Vorsatz vnd Begierd nicht gröblich zu sündigen.

Hieben zubetrachten / daß zu der vollkommenen oder vnvollkommenen Reu nicht nöthig ist ein empfindlichen Schmerzen/welcher den Leib zu weinen verursacht / zu haben ; dann wie S. Thomas in dieser Materi im vierdten Buch seiner Sententia dist. 16. anzeigt ; viel empfindlicher ist der Schmerzen den einer empfindet / wann ihm ein guter Freund stirbt vnd verursacht mehr zu weinen / weder der Schmerz über die begangene Sünden / es komme gleich dieser Schmerzen auß der vollkommenen / oder vnvollkommenen Reu/so hat er doch die Krafft daß so lang er bleibt / so wird nicht möglich seyn ein Wirkung etner schwehren Sünd zu begehen. Vff ebenmäßige Weis wann schon die Todtsünd die Gnad Gottes auß der Seelen außschleust ; so können sich doch beede Theil in ihrem vff eine Zeit nicht beysammen finden lassen.

Gesetzt

Gesetzt nun was gesagt worden / so ist
Hieraus leichtlich die Übung vnd Natur
dieser Wirkung zu erkennen / aber zu
Schöpfung vnd Erhaltung einer voll-
kommenen Keu vnd Liebe / müssen wir zu-
vor in vnserem Stand das höchste Concept
so viel vns möglich von der Göttheit / vnd
vnserem Heylandt Jesu Christo formie-
ren / wie wir im 3. Buch nacher geschrie-
ben.

Folget nun die Wirkung der wahren
vollkommenen Keu / so sich in allen vnd je-
den folgenden kurzen Gebettlein befinden /
welche die Anatomiam derselben wahren
Keu vor Augen stellen.

Die erste Form vnd Weiß einer vollkommenen Keu.

Ich wolte daß ich kein Todssünd je-
mahlen begangen hette / weil es ein
Beleydigung vnd Beschweruß /
Verachtung deiner höchsten Güte
ist O Gott; vnd bin nun mehr durch dein
Götts

Göttliche Gnad entschlossen dich nimmer
mehr zu beleidigen.

Die ander Weiß.

D HExx ich nemme mir vor / schlie-
se vnd wünsche nimmer mehr töd-
lich zu sündigen / weilen solche La-
ster dich beleidigen / erzürnen vnd
zu einem Feind meiner Seelen machen ;
dieses begehre ich für dich zu thun / dieses
verhoffe ich von dir durch den Beystand de-
ner Gnaden.

Dritte Weiß.

N Imme an D HExx mein Willen
mit welchem ich entschlossen bin /
dich nimmer gröblich zu beleidigen /
damit ich deine Freundschaft nicht
verliehre / vnd damit nichts in mir seye das
deiner höchsten Güte zuwider seye wel-
che aller Ehrerbietung vnd Liebe würdig
ist.

Vierde

Vierdte Weiß.

W Eine Sünden sind Meutereyen/
Vngehorsamme / vnd Beleydi-
gungen wider dich ; Ach wären
sie niemahlen begangen worden/
wie ich sie dann nicht mehr zu begehen Wil-
lens bin/damit ich dich nicht beleydige / die
vngheorsamb seye / vnd mich gegen dich
vfflehne.

Fünffte Weiß.

W Eine begangene Sünden be-
kümmer mich / weil ich weiß
daß sie dich beleydigen / vnd de-
ner grossen Gürtigkeit zu wider
sind ; ich verschwöhre sie vnd habe ein Grewel
darab ; vnd wil sie hinführo nicht
mehr begehen / damit ich deine
Freundschaft nicht ver-
liehre.

S

Sechste

Sechste Weis.

Du Herr sollest höher gehalten vnd geehrt werden als alle Geschöpff über Haupt / vnd weilien mich meine Todtsünden haben verursacht diese meine Schuldigkeiten zu überretten; so verachte ich sie vnd wil nicht mehr zu ihnen kommen.

Diese vnd andere dergleichen Formulare in dem dritten Buch zu finden / wann sie mit Wahrheit gesprochen werden; machen sie den Sünder heilig / vnd auß einem Kind des Teuffels zu einem Kind Gottes / auß einem Feind seines Schöpffers / zu seinem Freund. Vnd ist derowegen vonnöthen sich in dergleichen Göttlichen Wercken hefftig zuüben / vnd mit der Gnad Gottes zu gewöhnen / welche auch vor Empfangung der H. Sacram. den Sünder zu der Gnad vnd Freundschafft Gottes erheben.

Von

Von dem Wegbrod des Leibs
 vnseres Herrn Jesu Christi / vnd von
 der Vorbereitung zu solchem Sacra-
 ment zu gesunden vnd fran-
 cken Zeiten.

Nach vorgehender warhaffter / all-
 gemeinen von dem ganzen Leben
 (wie gethan haben die heilige Do-
 minicus, Catharina von Senis der
 Graff Elkeario / vnd andere mehr) oder
 zum wenigsten particular Beichte von der
 letzten her / so mit vollkommener Befriedi-
 gung beschehen / solle der Krancke dieses
 Hochheilige Sacrament empfangen. Vnd
 damit er seiner Schuldigkeit ein Gnüge
 thue; solle er etliche Würckungen des
 Glaubens wegen der würcklichen Gegen-
 wart Christi in diesem heiligen Sacra-
 ment / mit folgenden Worten erscheinen
 lassen.

Ich glaub daß in dieser heiligen Hostien
 der wahre Gott vnd Mensch ist / den die
 heilige Jungfraw Maria empfangen/vnd

S ij neun

neun Monat getragen in ihrem Leib / zu
Bethlehem gebohren / vnd mit ihrer Jung-
fräwlichen Milch ernehret hat ; derselbig so
sein Kindheit in Egypten / vnd sein Jugend
in Galilea zugebracht. Derjenige so 3. Jahr
lang zu Aenderweisung der Welt gepredt-
get vnd solche Zeit vnzählbare Wunder-
werck gethan. Der so im Garten Gethsema-
ni gefangen von den Hohenpriestern in
ihrem Rath verdambt / von Herode ver-
spottet / von Pilato im Richten auß gegeiß-
let / von dem Römischen Kriegsvolk vff
dem Berg Caluarie gecreuziget worden /
vnd im dritten Tag wider auffgestanden
ist. Derselbe Gott vnd Mensch so alles die-
ses für mich gethan vnd gelitten hat glaub
ich ohne Zweifel ist der so zu dieser Stun-
de in mein Herz eingehen / vnd sich in mein
Eingeweid setzen wird / auch daß er hie selbst
persönlich / vnd in allen Sacramentali-
schen Speciebus vff der Welt zugegen / vnd
zumahlen zu der Rechten seines Vatters
ist. Alles dieses bekenne vnd glaube ich / vnd
daß er ist mein Gott / mein Erlöser / mein
Richter / vnd die 2. Person der H. Drey-
faltigkeit. In

In Verrichtung dieser Bekandnuß oder einer anderen dergleichen/ist zu betrachten daß dieser grosser Herz durch vnserer Pforten eingehet zum Zeichen der Veretigung vnd Freundschaft/ wie er ist zu seinen Jüngern eingangen als er gesprochen/ der Fried. seye mit euch; vnd daß er vns durch seinen Eingang zu seiner Wohnung/ seiner Area, seinen Sitz/ Pallast / vnd Ruhestadt bey vns zu bleiben / vnd zu ruhen machen thut.

Zu Besteffung der Hoffnung der ewigen himmlischen Güter / gibe vns dieser Herz sich selbst/ als ein Pfand seiner Glor. Der sich nun vns in Mittheilung seiner selbst verpfändet/ vnd also das mehr ist gegeben / so ist vnmöglich daß er vns werde vnserer Seligkeit absprechen / die da so viel geringer ist. Die Reys von dieser Welt zu der andern ist lang vnd weit / sehr gefährlich / vnd hat vieler Hülff vnd Zehrkosten/ damit wir vff dem Weg nicht schwach werden/ in Gefahr gerathen vnd vns der nothwendige Vnderhalt entzogen werde / vonnöthen; derwegen wird vns die Gortheit

in dem Leib vnd Blut vnfers Seligma-
 chers gegeben. Moyses vnd sein Volck sind
 kein Tritt auß Egypten biß in das Gelobte
 Land ohne den vorhergehenden Engel in
 der fewrigen Seulen fortgangen. Also wil
 auch vnser Gott nicht daß wir einen so lan-
 gen Weg von diesem Leben zum andern
 anfangen sollen / Er gehe dann selbst vor
 vnd in vns / durch dieses höchste Sacra-
 ment. Weilen der Kampff mit vnseren
 Feinden in den letzten Zeiten vnfers Lebens
 grösser ist / so stellt er sich an vnser Seiten
 vns zuschirmen / vnd gebeut vnder der
 Straff der ewigen Verdambnuß / daß wir
 ihne in vnser Herzen einnehmen / damit er
 vnser größte Sicherheit seyn könnte. Job
 spricht: Setz mich Herz neben dich / vnd ich
 streitte mit mir wer da wil. Viel ist daß er
 sich neben mich stellt / aber noch mehr ist
 daß er durch diß heilig Sacrament in
 mir ist.

Zu Vffmunterung der Hoffnung deß
 Kranken kan auch betracht werden / daß
 der so ein Gast mit Ehren empfangen will
 gehet ihme vff dem Weg entgegen / vnd
 führet

führt ihne bis in sein Hauß ; also vnser
 Heyland kombt vns entgegen vmb vns vff-
 zumuntern / vnd indie ewige Wohnung zu
 begleiten ; wie er sagt: vnd wann ich werde
 hingehen / vnd euch den Orth bereiten / so
 wil ich wider kommen / vnd euch zu mir selbst
 nehmen. Er kombt begleitet mit der himma-
 lischen Hoffhaltung / vnd mit eben der gros-
 sen Barmherzigkeit die er vff dieser Welt
 gehabt hat. Laßet vns dann für ihnen fal-
 len / jez als Blinde / jez als Wasserfüchtige /
 oder als Aussätige / auch als Todte / damit
 er in vns sein großmächtige Freygebenheit
 erzeigen könnte. Damit er vns die Forcht
 des Todes benemme / so kombt er vns das
 geistlich Leben zugeben / welches da ewig ist /
 vnd von dem Tode nicht mehr begwaltiget
 werden kan. Darumb spricht er: der mich
 wird essen wann er schon stirbt / wird er doch
 leben: vnd an einem andern Orth sagt er
 hierzu: vnd ich wil ihme das ewige Leben
 geben. Du kombst O gütiger Jesu mich
 als ein verlohrenen Sohn vffzunehmen / den
 zu erfrewen der dich beleidiget hat / deme
 den Kuß des Friedens zu geben der dich

verrathen hat / denjenigen mit Gloriam
crönen / der dir ein dörnerne Cron vffgesetzt
zu vmbfangen den der dich gecreuziget hat /
denselben lebendig zumachen der dich ge-
tödt hat / den lieb zu haben der dein Geseß
verachtet; wie kan ich dann ein Furcht ha-
ben bey so vielen Pfanden der Liebe.

Umb vns / wegen des leiblichen Todes
zu trösten so gibt er vns das Pfand der Vff-
erstehung / vereiniget vnd einverleibt vns
mit seinem gloriwürdigen Leib da er sagt:
Ich wil ihn vffertrecken an dem leztē Tag.
Vnser Leib / ob er schon von so vielen
Schmerzen geschlagen / vnser Seel ob sie
zwar voller Armseligkeit vnd Kranckheiten
ist / werden zum Abzug von dieser Welt zu
Tempeln / Mutter / Grab / vnd Himmlen
des allerheiligsten Leibs vnd Bluts Jesu
Christi.

Damit vnser vergangene Schwach-
heiten / vnd Beängstigung wegen der ge-
genwärtigen Gefahren vns mit ein Furcht
einjagen thäten / so hat er durch den heiligen
Lucam befohlen / daß zu diesem grossen A-
bendmahl / die Lahmen / Blinden / Schwa-
chen /

von dem h. Sacrament der Buß. 123

chen/ vnd Sünder beykommen sollen. Welcher wil erzittern zu seinem Vatter sein Trost vnd seiner Arney zu gehen / der da durch die Stimm des Salomons rufft: kommet vnd esset mein Brod/ trincket mein Wein/ vnd werdet trincken ihr meine Be-
liebt. Wer wil gedencken / daß er wie ein strenger Richter mit vns werde verfahren / vnd vns verdammen in der Stand des Todts der doch zuvor vns solche wahrhafftige Liebe erzeigte.

Es soll der Krancke nach folgende Sentenz der heiligen Schrifft für sich behalten: allwo Jesus Christus sprichet: Kompt alle zu mir die ihr arbeiten vnd beschwehrt sind / vnd ich wil euch erquicken. / der zu mir kompt den werd ich nicht außschließen. Matth. 10. Ioan. 6. Ich stehe an der Pforten vnd ruffe / wann einer mein Stimm wird hören / vnd mir offhumb wil ich hinein gehen / vnd wil mit ihm zu Nacht essen / vnd er mit mir. Ich bin ein guter Hirt vnd erkenne meine Schaff / ich komme damit sie das Leben haben vnd vollkommenlich haben. Apoc. 3. Ioan. 10.

S **v** Kommet

Kommet vnd esset mein Brod / vnd
trincket den Wein / so ich euch bereit habe.
Alle die ihr durstig seynd; kompt zu diesen
Wässeren / kommet kauffet ohne Geld / oder
Werth Wein vnd Milch; Esset mein
Geliebte / vnd erfüllet euch mit diesem him-
lischen Trunck. Proverb. 9. Esaias 55
Cant. 5.

Solche vnd dergleichen Sprüch sagt
vnsrer Heyland zu der Seelen des Kranck
wann sie nur durch dieselben sich erfrischen
lassen. Vnd damit sie solcher grossen Lieb
antworten vnd begegnen möge / so behelft
sie sich der jenigen Sprüch / so die heilige
Euch in ihrem Sterbstündlein in Empfa-
hung des heiligen Sacram. des Altars
gebraucht.

O du Lamb Gottes durch die Freuden
vnd Wollüsten deines himmlischen Vaters
nimme vff diese meine Begierden. Ich
komme zu dir O mein Herz / dein Willig-
keit habe ein Bedauern mit dem Wert
deiner Händen / dein Gnad nehme mit
vff / damit ich dich in dem Thron deiner Ho-
heit möge ansichtig werden. S. Audomarus
Bischoff bey Surio. am. 5.

Ich Sünder bekenne daß hie zugegen
der Leib vnd das Blut Jesu Christi ist/eben
dasselbe so auß seiner heiligen Seiten ge-
flossen/dieses glaube ich festiglich / vnd be-
kenne es mit Herzen vnd Mund; ich glaub
auch daß mit dieser heiligen Speiß mein
vorhabende Keyß verichert / vnd ich vom
meine Feindē beschützet werde seyn. Baron.
tom. 12. Annal. in Ludov. Crasso pœnitēte.

Ich glaub ohnzweiffelich / vnd halte für
sicher daß dieses Sacramēt vnseren Herrn
Jesum Christum wahren Gott vñ Mensch
gegenwärtig begreiffet. Ich empfangen in
ihme den Werth meiner Erlösung / vnd die
Speiß vnd Zehrfenning meiner so weitē
Keyße. S. Thom. de Aqu. ex Sur. tom. 2.

Jeho D Herz lassestu deinen Diener im
Frieden fahren / dann meine Augen haben
gesehen das Heyl / in meinem Mund vnd
Willen stehet die Nachlassung meiner
Sünden; jetzt wil ich mit Sicherheit hin-
gehen / wo mich deine starke rechte Hand
hinzu gehen befehlen wird. Theotistes
Jungstraw auß Lipom. tom. 5.

Gebett vnnnd Anreizungen zu
Liebe Christi durch Vermittlung des
Sacraments im Leben vnd
Sterben.

Ich dancke dir D H ERG / das ohne
dein eigen vorthail / so dich dartzu be-
wegen / ohne Gewalt so dich bezwin-
gen könnten / sonder allein die Liebe die
zu mir getragen / dich in den Tod vnd solche
weiß des schand vnd Schmerzhlichen Todes
gestürcket hat.

Dieses Geheimnuß des Opfers vnnnd
Sacraments / so du mir gibst / ist ein schö-
nende Vorbildung vnd Gedächnuß deiner
grossen Liebe.

Du gibst mir zu essen vnnnd trincken dein
heyliges Blut so auß Liebe vergossen
worden / deine Füß vnnnd Händ so von der
Liebe durch bohrt / deine Seiten so durch die
Liebe eröffnet / dein Haupte so die Liebe mit
Dörneren gekrönt / dein verspeites vnd von
der Liebe geschlagenes Angesicht / vnnnd dein
Lämblein so auß Liebe gestorben vnd in dem
Gen

Fewer der Liebe geopffert worden. Gib mir
Gnad daß ich dir die gegen Lieb erzeigē / dir
mit Liebe gehorsam seye / vnd in deiner Liebe
vnd Gnad sterbe.

Du hast mir diese Gnad gethan / als du
von diesem Leben abgeschieden / bestell sie in
mir / wann ich ebenmässig vom Leben ab zu-
scheiden würde haben.

Es ist ein Zeichen der Liebe wann einer
ein anderen zu seiner Taffel zu seinen Spei-
sen vnd Essen ladet ; D HERR du thust
viel mehr in deme mich zu Essen vnd Trin-
ckung deines heyligsten Leibs / vnd Bluts
einladest. D süßer Hirt / der du diß ver-
lohren Schläfflein mit deinem eygenem
Blut wandest / vnd ihme die Liebe wann es
stirbt erzeigen thust.

Verfichere mich deiner Gnaden / damit
ich solche Liebe mit der Gegenteibe bezahle.
In dem Streit ladest du mich / als ein
Freund / setzt mich an Tisch als ein Kind /
vnd mit viel zährterer Liebe / als ein Mutter
ernehrest du mich mit deinem eygenem
Fleisch vnd Blut. Mein Seel erhebe dein
Herk / vnd erkenne diese so fürnehme Liebe
deines Herren. G. vij Mis

Mit was für Demuth solle ich zu dir kö-
men mein Gott / nicht allein die weil ich
der bin so ich bin; sonder auch mit was Ehr-
erbietung weilen du bist der du bist / ein
Schöpffer aller Sachen / ein König aller
Welt vnd Zeiten / ein Richter der Todten
vnd Lebendigen / der Eingebornne der Na-
tur vnd Gnade / vnd endlich alles Gut / vnd
alle Wolfahrt.

Abraham hat sich vnwürdig geacht mit
dir zu reden / in Betrachtung daß er Staub
vnd Aschen were. Dem Mosi hast du befoh-
len seine Schuhe außzuziehen damit er dir
zu nahen / vnd dich in dem Dornbusch sehen
möchte. Den Dza / weilen er seine Hand
aufgestreckt die Arca zu heben / die ein E-
benbildt deiner gewesen / hast du gestrafft
mit dem jähen Tod / ohne daß die Entschul-
digung / weilen die Arca in Gefahr des Falls
gestanden / angenommen worden. Als du
herunder gestiegen das Gesetz auff dem
Berg zu geben / hast du bey straff des Tods
nit zu gelassen / daß ein Mensch oder Thier
sich genähert hette.

In das Heylichumb des Tempels kon-
te kein

te keiner eingehen / als der hohe Priester
zum Jahr ein mahl. Was will ich dir ge-
ben. O mein GOTT / mit was Liebe werde ich
dich bezahlen / wessen du die jenige Sachen
so gesparfam außgerheilt hast / die doch nur
ein Schatten dieses heyligen Sacraments
gewessen seynd ; vnnnd mir doch mit solcher
Liebe das heyligste Sacrament selbstem
mittheilest.

**Gebettlein vnd Anreizungen /
die Hoffnung in Christum im Tode
vnd Leben zu haben.**

D HERR der du in diesen heyligen
Zufallenheiten verborgen bist / du
bist eben derselbe / vnd hast eben die-
selbe Lieb vnd Herz / als da du in der
Welt gewesen / vnnnd so viel Wunderwerck /
in Tröstung der betrübeten / Vnderweissung
der Vnwissenden / Verzeihung vnd Ledig-
sprechung der Sünden / Austreibung von
den besessenen der bösen Geister / Erleuch-
tung der Blinden / Gesundmachung vnnnd
Bewe

Bewegung der Lahmen/ Verlebung des
Gehörs den Tauben/ vnd Lebendigmach-
ung der Gestorbenen / gewürckt hast.

Du bist derselbe/ vnd nicht weniger frey-
gebig vnd barmherzig als zuvor/ in Ver-
zeihung meiner Sünden / in diesem meh-
nem letzten Abtritt.

Verleyhe mir den Sieg in diesen meh-
nen letzten Versuchungen/ Trost in meinem
euffersten Bekümmernissen / Stärke in
meiner Schwachheit/ Herrschung vber die-
ses grosse Ungewitter / Gedult in dieser
grossen Trangsahl. Dieses verspricht
mir dein grosse Barmherzigkeit/ dieses ver-
hoffe ich von deiner Gnad/ mit diesem ver-
sorget mich dein Freygebigkeit.

Damit ich deine G. Ortheit besitzere/ vnd
deren sicherlich th. ihafftig würde / hast du
meine Natur mit dir vereiniget/ vnd weil
du der gestalten ein rechter warhaffter
Mensch worden / hast du Gewalt daß uns
auf gnaden die Bessenheit G. Dites sollte
gegeben werden; die Natur so du von uns
genommen / hast du uns völlig zu unserm
Heyl vnd Wiederbringung mitgetheilt.
Den

Den Leib hast du dem ewigen Vatter auff dem Altar des Creus auffgeopfert / vnd alles dein Blut hast du vergossen zu Erkauffung vnd Widerlösung vnser Gefangenschaft.

Vnd damit ein so grosse Gutthat nicht in Vergessenheit siehle / so hast du vns dein gangen Leib vnd Blut zu einer Speiß vnd Trancck vnder den Gestalten Brodt vnd Weins hinderlassen.

Wann der himlische Vatter dir nicht verschont hat / da doch du sein Sohn warest / sonder hat dich in die Welt als einen Menschen geschickt / hat dich von vnserer wegen dem Tod vberantwortet / vnd vns für ein Speiß gegeben / was wird er vns absprechen können / der vns gegeben was er am meisten geliebt hat. Dann als er dich vns gegeben / so hat er vns auch alles darzu gegeben.

Wann du vermeinest O mein Seel / du habest O Du beleidiget ; So setze für ihne den Leib vnd Blut seines Sohns / so kan nit fählen es muß ihme ein so hohes Dpffer angenehm seyn ; Wann du ohnmächtig bist in
der

der Würckung / schwach im Widerstand /
hinlässig im Angriff / vñnd müde in der Be-
ständigkeit / so findest allhier Hülff / Vffent-
halt / auch Waffen vñnd dich zu wehren / vñnd
den Feind anzugreifen. Wann du arm
vñnd bedürfftig bist / allhier verspricht der
Gott die Güter vñnd Schatz seiner Gna-
den / vñnd gibt dir sein Fleisch zu essen / vñnd
sein Blut zu Genugthuung seiner Ver-
sprechungen zu trincken. Wann dich der
Aufschub der Bezahlung betrübt ; Allhier
hast du ein gleichförmiges Pfande alles des
jenigen was dir Gott geben kan.

**Gebetter vñnd Anreizungen zu
Erweckung des Glaubens bey diesem
H. Sacrament im Leben vñnd
Tode.**

In Anfang der Welt hast du O
Gott mit allem Sprechung eines
Worts die vnsterbliche Wesen bet-
ten der Engeln / die schöne der Him-
meln / die Vnderschiedenheit der Gestir-
vñnd

vnd Planeten / die Grösse des Meers / die Fruchtbarkeiten der Thäler vnd Bergen erschaffen ; hernacher als du Mensch worden / hast du abermahlen mit deinem Wort allein alles gemacht was du gewolt hast ; das ungestümme Meer ist durch dein Wort gestilt / die Teuffel darmit außgetrieben / den Blinden vnd Tauben das Gesicht vnd Gehör gegeben / vnd die Todten wider aufferweckt worden.

Alles was du befohlen hast / ist geschehen / ohne weitere Zuthuung als deines Wortes. Den letzten Tage deines sterblichen Lebens wolwissent daß der Vatter alles in deine Hand gegeben / hast du gewolt daß durch die Macht deiner Stimm / vnd derjenigen Priester des neuen Testaments / wann vber das Brodt die Wort : Das ist mein Leib / gesprochen seynd / die Natur sich verändern muß / damit die Wahrheit deiner Wort nit vnkräftig werde / vnd also in Wirkung deren / was bloß zuvor in seiner Wesenheit Brod gewesen / ist als gleich dein Leib / der warhafftig gegenwertig ist / vnd deren selbstigen Gestalten vnd Zufallenheiten.

Dieses

Dieses Beyspiel macht mich glauben
 daß du in mir werdest ein ungewöhnliche
 Verenderung würcken / vnnnd mein Herz
 verwechseln / auch meine natürliche Mey-
 gungen abstecken ; dann viel gröffer ist das
 Brod in dein Leib vnnnd den Wein in dein
 Blut zu verwandeln / als mich in einen
 seeligen vnnnd dein Kind zu verenderen. Jene
 Accidentien des Weins vnnnd Brods seynd
 von ihrer Wesenheit außgelehret / vnnnd mit
 Christo außgefüllt. So glaube ich auch daß
 zu Nachfolge dessen durch deine Gnad ich
 werde von mir selbst / meinen Lasteren vnnnd
 Blödigkeiten außgelehrt / vnnnd von deiner
 Willigkeit angefühlt werden.

Der grosse Glauben des Hauptmans /
 hat verursacht daß er sich nicht würdig ge-
 schähet / daß du in sein Haus eingehest. Der
 grosse Glauben der Magdalena hat so viel ver-
 möcht / daß als sie dir zu Fuß gefallen vmb
 ihre Sünden zu beweinen / sie nicht so fecht
 gewesen zu dir zu kommen / als hinder-
 werths.

Der grosse Glauben jener francken Fra-
 wen so zwölff Jahr den Blutfluß gehabt
 ist Dr.

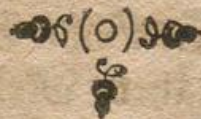
ist Ursach gewesen / daß sie dir nicht zu näheren dürfen / als zu Kuch / damit sie dein Kleid möchte anrühren.

Der grosse Glaub S. Petri hat ihn dahin vermocht / daß er sich deiner Gesellschaft unwürdig geschehet.

Der grosse Glaub Joannis des Teuffers hat ihne machen sprechen / daß er nicht würdig wäre deine Schuhriemen zu lösen. Gib mir O Herz den Glauben solcher Heyligē / vnd die Erkandnuß deiner Hoheit / damit ich mit grösserer Ehrerbietung zu dir gelangen könnte.

Ich glaub mein Herz / wann ich zu Zeiten zu deinem heiligen Nachtmahl unwürdig ganges / daß ich mich bey deinem Leyden befunden / nicht die Früchten desselben mit den jenigen so dich anbetten / vnd erkennen haben zu genießen / sondern damit ich der Schuld deren / die dich gecreuziget theilhaftig würde. Dann ich mehrmahlen / wie der Apostel sagt / den Sohn Gottes gecreuziget vnd verschmähet. Mehrmahlen hab ich vnverschämter Weiß dich verschämēt
vnd

vnd in deme ich unwürdig communicirt
 mein Verdambnuß desto grösser gemacht.
 Ich hab verursacht daß die Sünd mich der
 so mehr beherrschet / vnd daß der Teuffel
 mein Leib Kranckheit angehängt; vnd ist
 dein grosse Barmherzigkeit ein einige Ur-
 sach gewesen daß ich elender Weiß gestor-
 ben bin / weilich im bösen Stand dich
 empfangen gehabt; dann du sagest durch
 den Propheten: In deme sie sich näherten
 zu mir damit sie mein Fleisch mit übler Zu-
 bereitung essen / sind sie krank worden / vnd
 in den Todt gefallen. Eben dasselbe sagt
 auch dein Apostel; daß viel so niemahlen
 communicirt haben seyn krank worden
 vnd gestorben. Erwecke O Heri mein
 Glauben / damit ich nicht solch grosses Ue-
 bel begehe / vnd mich solcher grosser
 Straff vnd Pein verpflichte
 mache.



**Wie in Empfahung des letzten
heiligen Nachtmahls die Gottsforche
mit der heiligsten Jungfraw Maria
zu beträffigen.**

Dennach in dem letzten Aberuck
von diesem Leben / der Beystand
vnd Gunst der heiligen Jung-
fraw Maria den Krancken ein
grosse Krafft pflegt mitzutheilen / so beden-
cke derselbig daß einmahl die Warheit ist /
daß in dem Leib vnd Blut Jesu Christi / der
von dem Blut vnd Jungfräwlichen
Milch dieser seiner heiligsten Mutter for-
mirt vnd ernehrt worden / eben dasselbe
Blut so in ihren Adern vnd Herzen gewe-
sen / auch dieselbe Milch so ihre heilige Brüst
dem Heyland der Welt mitgetheilt / vor-
handen sene.

Wir verehren die Beiner der Heiligen /
weil sie Theil an Gott gehabt / als sie im Le-
ben waren / vnd wir versichern vns mit ih-
nen der Barmherzigkeit Gottes. Viel
grössere Sicherheit solle vns geben das
Pfand

Pfand so in diesem heiligen Sacrament
 von der Mutter aller Gürtigkeit gegenwär-
 tig ist. Dann wie das Herz Jesu Christi
 allein auß dem Geblüt der seligsten Jung-
 frauen gemacht worden / vnd der Leib in
 10. Monaten als er in Mutter Leib gewe-
 sen/kein andere Nahrung als das Geblüt
 Mariæ bekommen; auch das Zunehmen
 seines Leibs durch die ersten Jahr allein
 von der Milch dieser Jungfrauen herge-
 flossen. Die Haaren auch dieses schönen
 Absolonis in seiner Jugend so hernacher
 nicht abgeschnitten worden/ in gleichem die
 Gebein / vnd fürnehmste Theiler seines
 Leibs / die auch im Tode nicht zerbrochen/
 vornemblich von dem Geblüt vnd der
 Milch Maria herkommen; so müssen wir
 gedencen wie S. Germanus schreibt / daß
 wann wir communiciren / wir an den Brü-
 sten dieser allerheiligsten Jungfrauen li-
 gen; vnd sie vns ihr eygenes Blut vnd
 Milch die sie ihrem Sohn gegeben auch
 mittheile; vnd in diesem Pfand ist eingewickelt
 der Trost in vnseren Trawrigkeit
 ten / Beschüzung in vnseren Gefahren / vnd
 die

die ohnfehlbare Hilff in dem letzten Ab-
tritt vnfers Lebens.

Es haben die Constantinopolitaner ein
Gürtel mit welchem sich die Jungfraw
Maria in ihrem Leben umbgürtet gehabt/
erhalten / vnd haben dar für gehalten/ daß
mit der selben ganze Hertzschaaeren der
heyligen Engeln in die Stadt zu ihrer Be-
schützung eingezogen seyen; Wie auß deme
was S. Euthimius vnd Germanus Patri-
archa, in Schriffen hinterlassen scheinet.
Wann dann die Bestizung eines einigen
Gürtels der in den Händen der heyligen
Jungfrawen/ vnd vber die Kleider dersel-
ben gewesen/ so groffe vnd starcke Hoffnung
an einem Keyserlichen Hoff verursacht;
Was für Sicherung solle das heylig Blut
vñ Milch dieser Jungfrawen einem Kran-
cken mit bringen so warhafftig zum Theil
in der Form/ wie er in Mutter Leib gewesen;
anderen Theils in Fleisch vnd Gebein des
Seltigmachers verwandelt / in sein Leib
eingehen.

Es sind in der ganzen Welt kein gewis-
sere Heiligthumben / als da sind von der
H Milch

Milch vnd Blut der heiligsten Jungfrawen im Sacramēt des Altars; auch keine Reliquien so kräftiger vnd besser angelegt/ dann sie sind in den Krancken / vnd in den Adern vnd Leib Christi/ vnd geben Stich in das Herz/ daß er sein Barmherzigkeit an vns erweist. Ihr heylsame Gnad kan mit folgenden Worten angeruffen werden.

O heiligste Jungfraw; auß welcher reuestem Leib der Leib Jesu Christi ist formiert vnd sein Blut gezogen worden / in welchem dann alle Ehr vnd Arney des Menschlichen Geschlechts begriffen; Ich bitte dich als ein barmherzige Mutter / erlange mir den heiligen Geist/ der mein Herz bereite mit einer warhafften Reu meiner begangenen Sünden/ mit tieffer Demuth vnd Erkandnuß meines Elends / mit grosser Ehrerbietung gegen der vnendlichen Mayt. Gottes / vnd mit Übung allerhand Tugenden. Vnderfange dich O heiligste Jungfraw in mir ein Wohnung deines Sohns / wie es die Würdigkeit eines solchen herrlichen Gasts erfordert / zu richten.

Von

Von der letzten Dehlung.

Cap. II.

Das letzte Sacrament ist die letzte Dehlung nach Gebrauch jetziger Zeit. Vor diesem ist sie vor dem Nachtmahl empfangen worden / wie Sur. im Leben S. Guilhelmi, vnd Bernar. dus im Leben Malachia, Paulinus von S. Ambrosio, Simeon von S. Joanne Chrystomo schreiben. Die Ursach so die Alten hierzu bewogen sind zwo; die eine / daß wol- len die letzte Dehlung / damit die Seel von den Reliquien der Sünden vnd peynlichen Zufälligkeiten / so ihnen überblieben gerei- niget werden möchte. Als haben sie für gut angesehen daß diese Vorbereitung vorge- hen sollte; damit die letzte Communion in diesem Leben / vnd der letzter Eingang des Herrn Jesu Christi in den Leib des Kran- cken / mit mehrer Keintigkeit beschehen kön- te. Die andere ist gewesen / in deme das heilig Sacrament der Dehlung darumb eingesetzt worden / daß dardurch mit son-
H ij derbah.

verbahrer Vorsehung Gottes dem Kranken das Heyl vnd Gesundheit gegeben werde; haben sie derothalben wann sie angefangen mit gefährlicher Kranckheit angefochten zu werden / dieses Sacrament begehrt / vnd empfangen; vff daß die Göttliche Mayt die Medicos vnderweisen / den Arzneyen Krafft geben vnd den natürlichen Ursachen zu Erlangung der Gesundheit die man gesucht / mit zu würcken sich gnädig gefallen liesse. Wannben dann der heilig Malachias zu Fuß in die Kirchen gangen / vnd dieses Sacrament / vnd hernacher das heilig Nachtmahl empfangen / wie S. Bernardus von ihme schreibet.

Zu diesen Zeiten wird von den Kranken so viel geachtet dieses Sacrament / zu empfangen als gewiß zu sterben; derwegen dann die Freund vnd Bekandte der Kranken solches zu empfangen verschieben biß in die letzte Todtsnöchen. Gewiß ist / daß dieses Sacrament vmb wider gesund zu werden / des Kranken Herz zu erfreuen / ihme in dem letzten Streit Stärcke zu bringen / newe geistliche Freuden zu erlangen /

gen / die Eötliche Erleuchtung des Gemüths zu empfangen / die himlische Gnaden zu mehren / vnd dem Teuffel zu widerstreben (darumb dann besser ist daß man es den Krancken reiche / wann sie noch bey ihnen selbst sind / vnd die Hoffnung des Lebens noch nicht ganz verloschen ist) eingesetzt worden; zu grösserem Licht dessen können viel Kirchen Historien angezogen werden. S. Hedwigis Klosterfray vnd Herzogin in Pohlen / hat gar zeitlich die letzte Dehlung begehrt / vnd weiln ihre Schwestern in Christo sich sehr darüber betrübt / daß sie so geschwind solches Sacrament empfangen wolte / hat sie geantwortet; weiln dieses Sacrament zum Beystand in so gefährlichem Streit eingestalt worden; so seye nöthig daß es mit aller Andacht vnd Vernunft / welche sonst nothwendig mit Zunehmung der Kranckheit fallen müssen / empfangen werde. S. Adelardo hat dieses Sacrament solche Frewd verursacht / daß er sich nicht hat halten können zu sprechen: Jetzt Herr kantsu dein Knecht auß diesem Leben abfertigen. Von Vozone Bischoff.

zu Lütlich sagt man er habe sich zu Empfahung dieses Sacraments am ganzen Leib wäschen zu Ehrerbietung dessen / vnd in Hoffnung der Vferstehung vnd sich hernacher ganz weiß kleyden lassen / nach dem er nun diese Gutthat frölich empfangen seye er seliglich verschieden.

Vmb dessen allen willen soll dem Kranken bey guter Zeit angezeigt werden / daß er sich dieses Sacrament der letzten Dehlung mit Einbildung folgender Nutzbarkeit gebrauche.

Erstlich weil Christus solches eingestellet (wie das Concil. Trid. sagt) für ein Schutzwehr vnd Wahl für die größte Kugeln des Teuffels in der Grund des Todes. Derwegen nicht gut ist / solches vffzuschieben / biß das mit Verlehrung der Sinnlichkeit vnd Verstand der Streit ein End genommen hat. Dieses sind Schutz- vnd Stewerwahr die vns gelassen werden vmb zum letzten mit vnserm gemeinen Feind in Kampff zu treten; wann er nun sein Streit vñ Krieg nicht vffschiebe biß die Sinnlichkeiten absterben / so muß der Krancke sich eylen mit dem

dem Gegenwärt dem Feind vorzukömen.

Zum andern die Gnad die dieses Sacrament mitbringt (wie obiges Concil. geschlossen) ist daß es vnser Hoffnung in der Barmherzigkeit Gottes vfferweckt / mit dem Zusagen/daß die Hoffnung / so dieses Sacrament ein Krancken lebhaft macht / sehr groß ist / mit diesen Worten: Ein großes Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes setzend; vnd ist ohne Zweifel / daß zu keiner Zeit die Zuneygung zu diesem vff die Göttliche Barmherzigkeit vertrauen mehr vonnöthen ist / als in der Stund des Todes.

Zu Pflanzung vnd Erhaltung dieser Hoffnung in dem Krancken / ist die letzte Dehlung gesezet worden; vnd gleich wie der Tauff das Sacrament des Glaubens / das heilige Nachtmahl der Liebe / vnd die Beicht der Buß ist / also wird die letzte Dehlung genandt ein Sacrament der Hoffnung vnd des Vertrauens / als die solche Affecten vnd Zuneygungen erweckt / vnd in der größten Noth erhaltet.

Zum dritten. So gibe dieses Sacra-
 H iiii raent

ment Hilff vnd Beystand die Seel zu er-
 lustigen / damit der Krancke seine Schmer-
 zen / vnd Ohngelegenheiten die er leydet
 mit mehrerem Trost vnd Grewd frage.

Zum vierdten ertheilt es mehrere Hur-
 tigkeit vnd Stärke die Teuffelische Ver-
 suchung zu überwinden ; der dann zu der
 Zeit sich mit mehrer Stärke vnd Macht
 den Kranckē von dem Stand der Gerech-
 vnd Heiligkeit so er besitzet / zu ersehen la-
 arbet.

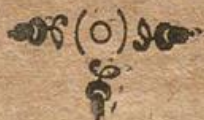
Zum fünfften so ist ein sonderbare
 Wirkung dieses Sacrament den Kran-
 cken zu bereiten zu dem Eingang der him-
 lischen Glor / in Verleyhung grosser Gna-
 den vnd Heiligkeit / mit Reinigung von
 den Reliquien der Sünden vnd Aufhebe-
 lung vieler Zehrkösten vnd Beyhülffen
 vmb desto steiffer in dem Stand vnd Weg
 der Gnaden bis in Todt zu verharren.

Endlich wann der Krancke im Stand
 der Feindschafft Gottes stünde / vnd solches
 etwan auß Unachtsambkeit / grosser Un-
 wissenheit ; oder wann er vielleicht bey Em-
 pfahung der Sacrament der Buß vnd
 Nacht-

Nachmahl ein Hauptfähler begangen hätte/ vnd doch ohne seine Schuld solchen nicht wüßte/ vnd darnach mit einer wahren doch ohnvollkommenen Reu dieses Sacrament der letzten Dehlung empfienge / so erlediget er sich von dem üblen Stand in dem er stehet / macht sich zu einem Kind Gottes vnd nimbt die Besikung der Glori.

Um dieser Ursachen willen wann der gefährliche Krancke höchlich an seiner Seligkeit zaghaft ist / oder sehr trawrig vnd versucht wird von dem Teuffel / solle er sich mit diesem heiligen Sacrament der letzten

Dehlung waffnen vnd zu einem so gefährlichen Streitt stärken.



H v Das

**Wie in Empfahung des letzten
heiligen Nachtmahls die Gottsforche
mit der heiligsten Jungfraw Maria
zu beträffigen.**

Dennach in dem letzten Aberuck
von diesem Leben / der Beystand
vnd Gunst der heiligen Jung-
fraw Maria den Krancken ein
grosse Krafft pflegt mitzutheilen / so beden-
cke derselbig daß einmahl die Warheit ist /
daß in dem Leib vnd Blut Jesu Christi / der
von dem Blut vnd Jungfräwlichen
Milch dieser seiner heiligsten Mutter for-
mirt vnd ernehrt worden / eben dasselbe
Blut so in ihren Adern vnd Herzen gewe-
sen / auch dieselbe Milch so ihre heilige Brüst
dem Heyland der Welt mitgetheilt / vor-
handen sene.

Wir verehren die Beiner der Heiligen /
weil sie Theil an Gott gehabt / als sie im Le-
ben waren / vnd wir versichern vns mit ih-
nen der Barmherzigkeit Gottes. Viel
grössere Sicherheit solle vns geben das
Pfand

Pfand so in diesem heiligen Sacrament
 von der Mutter aller Gürtigkeit gegenwär-
 tig ist. Dann wie das Herz Jesu Christi
 allein auß dem Geblüt der seligsten Jung-
 frauen gemacht worden / vnd der Leib in
 10. Monaten als er in Mutter Leib gewe-
 sen/kein andere Nahrung als das Geblüt
 Mariæ bekommen; auch das Zunehmen
 seines Leibs durch die ersten Jahr allein
 von der Milch dieser Jungfrauen herge-
 flossen. Die Haaren auch dieses schönen
 Absolonis in seiner Jugend so hernacher
 nicht abgeschnitten worden/ in gleichem die
 Gebein / vnd fürnehmste Theiler seines
 Leibs / die auch im Tode nicht zerbrochen/
 vornemblich von dem Geblüt vnd der
 Milch Maria herkommen; so müssen wir
 gedencen wie S. Germanus schreibt / daß
 wann wir communiciren / wir an den Brü-
 sten dieser allerheiligsten Jungfrauen li-
 gen; vnd sie vns ihr eygenes Blut vnd
 Milch die sie ihrem Sohn gegeben auch
 mittheile; vnd in diesem Pfand ist eingewickelt
 der Trost in vnseren Trawrigkeit
 ten / Beschüzung in vnseren Gefahren / vnd
 die

die ohnfehlbare Hilff in dem letzten Ab-
tritt vnfers Lebens.

Es haben die Constantinopolitaner ein
Gürtel mit welchem sich die Jungfraw
Maria in ihrem Leben umbgürtet gehabt/
erhalten / vnd haben dar für gehalten/ daß
mit der selben ganze Hertzschaaeren der
heyligen Engeln in die Stadt zu ihrer Be-
schützung eingezogen seyen; Wie auß deme
was S. Euthimius vnd Germanus Patri-
archa, in Schriffen hinterlassen scheinet.
Wann dann die Bestizung eines einigen
Gürtels der in den Händen der heyligen
Jungfrawen/ vnd vber die Kleider dersel-
ben gewesen/ so groffe vnd starcke Hoffnung
an einem Keyserlichen Hoff verursacht;
Was für Sicherung solle das heylig Blut
vñ Milch dieser Jungfrawen einem Kran-
cken mit bringen so warhafftig zum Theil
in der Form/ wie er in Mutter Leib gewesen;
anderen Theils in Fleisch vnd Gebein des
Seltigmachers verwandelt / in sein Leib
eingehen.

Es sind in der ganzen Welt kein gewis-
sere Heiligthumben / als da sind von der
H Milch

Milch vnd Blut der heiligsten Jungfrawen im Sacramēt des Altars; auch keine Reliquien so kräftiger vnd besser angelegt; dann sie sind in den Krancken / vnd in den Adern vnd Leib Christi / vnd geben Stich in das Herz / daß er sein Barmherzigkeit an vns erweist. Ihr heylsame Gnad kan mit folgenden Worten angeruffen werden.

O heiligste Jungfraw; auß welcher rehestem Leib der Leib Jesu Christi ist formiert vnd sein Blut gezogen worden / in welchem dann alle Ehr vnd Arney des Menschlichen Geschlechts begriffen; Ich bitte dich als ein barmherzige Mutter / erlange mir den heiligen Geist / der mein Herz bereite mit einer warhafften Reu meiner begangenen Sünden / mit tieffer Demuth vnd Erkandnuß meines Elends / mit grosser Ehrerbietung gegen der vnendlichen Mayt. Gottes / vnd mit Übung aller hand Tugenden. Vnderfange dich O heiligste Jungfraw in mir ein Wohnung deines Sohns / wie es die Würdigkeit eines solchen herrlichen Gasts erfordert / zu richten.

Von

Von der letzten Dehlung.

Cap. II.

Das letzte Sacrament ist die letzte Dehlung nach Gebrauch jetziger Zeit. Vor diesem ist sie vor dem Nachtmahl empfangen worden / wie Sur. im Leben S. Guilhelmi, vnd Bernar. dus im Leben Malachia, Paulinus von S. Ambrosio, Simeon von S. Joanne Chryso- stomo schreiben. Die Ursach so die Alten hierzu bewogen sind zwo; die eine / daß wel- len die letzte Dehlung / damit die Seel von den Reliquien der Sünden vnd peynlichen Zufälligkeiten / so ihnen überblieben gerei- niget werden möchte. Als haben sie für gut angesehen daß diese Vorbereitung vorge- hen sollte; damit die letzte Communion in diesem Leben / vnd der letzter Eingang des Herrn Jesu Christi in den Leib des Kran- cken / mit mehrer Reintigkeit beschehen kön- te. Die andere ist gewesen / in deme das heilig Sacrament der Dehlung darumb eingesetzt worden / daß dardurch mit son-
H ij derbah.

verbahrer Vorsehung Gottes dem Kranken das Heyl vnd Gesundheit gegeben werde; haben sie derohalben wann sie angefangen mit gefährlicher Kranckheit angefochten zu werden / dieses Sacrament begehrt / vnd empfangen; vff daß die Göttliche Mayt die Medicos vnderweisen / den Arzneyen Krafft geben vnd den natürlichen Ursachen zu Erlangung der Gesundheit die man gesucht / mit zu würcken sich gnädig gefallen ließe. Wannben dann der heilig Malachias zu Fuß in die Kirchen gangen / vnd dieses Sacrament / vnd hernacher das heilig Nachtmahl empfangen / wie S. Bernardus von ihme schreibet.

Zu diesen Zeiten wird von den Kranken so viel geachtet dieses Sacrament / zu empfangen als gewiß zu sterben; derwegen dann die Freund vnd Bekandte der Kranken solches zu empfangen verschieben biß in die letzte Todtsnöchen. Gewiß ist / daß dieses Sacrament vmb wider gesund zu werden / des Kranken Herz zu erfreuen / ihme in dem letzten Streit Stärke zu bringen / neue geistliche Freuden zu erlangen /

gen / die Eötliche Erleuchtung des Gemüths zu empfangen / die himlische Gnaden zu mehren / vnd dem Teuffel zu widerstreben (darumb dann besser ist daß man es den Krancken reiche / wann sie noch bey ihnen selbst sind / vnd die Hoffnung des Lebens noch nicht ganz verloschen ist) eingesetzt worden; zu grösserem Licht dessen können viel Kirchen Historien angezogen werden. S. Hedwigis Klosterfray vnd Herzogin in Pohlen / hat gar zeitlich die letzte Dehlung begehrt / vnd weilen ihre Schwestern in Christo sich sehr darüber betrübt / daß sie so geschwind solches Sacrament empfangen wolte / hat sie geantwortet; weilen dieses Sacrament zum Beystand in so gefährlichem Streit eingestalt worden; so seye nöthig daß es mit aller Andacht vnd Vernunft / welche sonst nothwendig mit Zunehmung der Kranckheit fallen müssen / empfangen werde. S. Adelardo hat dieses Sacrament solche Frewd verursacht / daß er sich nicht hat halten können zu sprechen: Jetzt Herr kantsu dein Knecht auß diesem Leben abfertigen. Von Vozone Bischoff.

zu Lütlich sagt man er habe sich zu Empfahung dieses Sacraments am ganzen Leib wäschen zu Ehrerbietung dessen / vnd in Hoffnung der Vfferstehung vnd sich hernacher ganz weiß kleyden lassen / nach dem er nun diese Gutthat frölich empfangen seye er seliglich verschieden.

Vmb dessen allen willen soll dem Kranken bey guter Zeit angezeigt werden / daß er sich dieses Sacrament der letzten Dehlung mit Einbildung folgender Nutzbarkeit gebrauche.

Erstlich weil Christus solches eingestellet (wie das Concil. Trid. sagt) für ein Schutzwehr vnd Wahl für die größte Kugeln des Teuffels in der Grund des Todes. Derwegen nicht gut ist / solches vffzuschieben / biß das mit Verlehrung der Sinnlichkeit vnd Verstand der Streit ein End genommen hat. Dieses sind Schutz- vnd Stewerwähr die vns gelassen werden vmb zum letzten mit vnserm gemeinen Feind in Kampff zu treten; wann er nun sein Streit vñ Krieg nicht vffschiebe biß die Sinnlichkeiten absterben / so muß der Krancke sich eylen mit dem

dem Gegenwärt dem Feind vorzukömen.

Zum andern die Gnad die dieses Sacrament mitbringt (wie obiges Concil. geschlossen) ist daß es vnser Hoffnung in der Barmherzigkeit Gottes vfferweckt / mit dem Zusagen/daß die Hoffnung / so dieses Sacrament ein Krancken lebhaft macht / sehr groß ist / mit diesen Worten: Ein großes Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes setzend; vnd ist ohne Zweifel / daß zu keiner Zeit die Zuneygung zu diesem vff die Göttliche Barmherzigkeit vertrauen mehr vonnöthen ist / als in der Stund des Todes.

Zu Pflanzung vnd Erhaltung dieser Hoffnung in dem Krancken / ist die letzte Dehlung gesetzt worden; vnd gleich wie der Tauff das Sacrament des Glaubens / das heilige Nachtmahl der Liebe / vnd die Beicht der Buß ist / also wird die letzte Dehlung genandt ein Sacrament der Hoffnung vnd des Vertrauens / als die solche Affecten vnd Zuneygungen erweckt / vnd in der größten Noth erhaltet.

Zum dritten. So gibe dieses Sacra-
 H iiii raent

ment Hilff vnd Beystand die Seel zu er-
 lustigen / damit der Krancke seine Schmer-
 zen / vnd Ohngelegenheiten die er leydet
 mit mehrerem Trost vnd Grewd frage.

Zum vierdten ertheilt es mehrere Hur-
 tigkeit vnd Stärke die Teuffelische Ver-
 suchung zu überwinden ; der dann zu der
 Zeit sich mit mehrer Stärke vnnnd Macht
 den Kranckē von dem Stand der Gerech-
 vnd Heiligkeit so er besitzet / zu eniscken le-
 arbeitet.

Zum fünfften so ist ein sonderbare
 Würckung dieses Sacrament den Kran-
 cken zu bereiten zu dem Eingang der him-
 lischen Glori / in Verleyhung grosser Gna-
 den vnd Heiligkeit / mit Reinigung von
 den Reliquien der Sünden vnd Aufhebe-
 lung vieler Zehrkösten vnnnd Beyhülffen
 vmb desto steiffer in dem Stand vnd Weg
 der Gnaden bis in Todt zu verharren.

Endlich wann der Krancke im Stand
 der Feindschafft Gottes stünde / vnd solches
 etwan auß Unachtsambkeit / grosser Un-
 wissenheit ; oder wann er vielleicht bey Em-
 pfahung der Sacrament der Buß vnnnd
 Nacht-

Nachmahl ein Hauptfähler begangen hätte/ vnd doch ohne seine Schuld solchen nicht wüßte/ vnd darnach mit einer wahren doch ohnvollkommenen Reu dieses Sacrament der letzten Dehlung empfienge / so erlediget er sich von dem üblen Stand in dem er stehet / macht sich zu einem Kind Gottes vnd nimbt die Besikung der Glori.

Um dieser Ursachen willen wann der gefährliche Krancke höchlich an seiner Seligkeit zaghaft ist / oder sehr trawrig vnd versucht wird von dem Teuffel / solle er sich mit diesem heiligen Sacrament der letzten Dehlung waffnen vnd zu einem so gefährlichen Streitt stärken.



H v Das